



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Der Gleichheitsgrundsatz?
Über die Funktionalisierung der weiblichen Rolle im
nationalsozialistischen Unterhaltungsfilm.“

Verfasserin

Michaela S. Köpl

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 317

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Betreuerin:

Ao. Univ. Prof. Dr. Brigitte Marschall

INHALTSVERZEICHNIS

I EINLEITUNG	1
II SOZIALER UND POLITISCHER KONTEXT	6
II.1 Vorzeit	6
II.1.1 Geschlechter- und Sozialkonstruktion	6
II.1.2 Situation der Frauen	10
II.1.3 NSDAP	12
II.2 Phase I (1933 - 1936)	15
II.2.1 Zerschlagung der Arbeiterbewegung 1933	15
II.2.2 Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit	16
II.2.2.1 Doppelverdienerkampagne 1933	16
II.2.2.2 Ehestandsdarlehen	17
II.2.3 Maßnahmen im Rahmen der Geburtenregelung	18
II.2.3.1 Abtreibungsverbot	18
II.2.3.2 Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	19
II.2.3.3 Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes	20
II.2.3.4 Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre	20
II.2.3.5 Lebensborn	21
II.2.4 Schulwesen / Universität	22
II.2.5 Frauenorganisationen	24
II.2.5.1 NS-Frauenschaft	25
II.2.5.2 Deutsches Frauenwerk	26
II.2.5.3 Bund Deutscher Mädel (BDM)	26
II.2.6 Frauenideal / Mutterideologie	28
II.2.7 Reichsarbeitsdienst	31

II.2.8 Kraft durch Freude	32
II.2.9 Arbeitssituation im Kontext der Aufrüstung	33
II.3 Phase II (1936 - 1939)	35
II.3.1 Schulwesen / Universität	35
II.3.2 Frauenorganisationen	36
II.3.2.1 Bund Deutscher Mädel (BDM)	36
II.3.2.2 Glaube und Schönheit	37
II.3.3 Frauenideal / Mutterideologie	38
II.3.3.1 Mutterkreuz	40
II.3.4 Reichsarbeitsdienst	40
II.3.5 Arbeitssituation	41
II.4 Phase III (September 1939 - 1945)	44
II.4.1 Schulwesen / Universität	44
II.4.2 Frauenorganisationen	45
II.4.2.1 Bund Deutscher Mädel (BDM)	45
II.4.3 Frauenideal / Mutterideologie	46
II.4.4 Reichsarbeitsdienst	49
II.4.5 Arbeitssituation	50
III FILMWIRTSCHAFT IM DRITTEN REICH	52
III.1 Institutionen der Filmwirtschaft	52
III.1.1 BUFA / UFA	52
III.1.2 SPIO	54
III.1.3 Filmkreditbank GmbH.	56
III.1.4 Cautio Treuhand GmbH.	57
III.1.5 UFI	58
III.1.6 Tobis	59
III.1.7 Terra	60

III.1.8 Bavaria	61
III.2 Filmwirtschaft in Österreich 1933 - 1938	62
III.2.1 Von der Sascha Film AG zur Wien Film GmbH.	63
III.3 Krisen in der Filmwirtschaft	66
III.4 Filmzensur	68
IV PAULA WESSELY	76
IV.1 Image als Funktion des Filmstars	78
IV.2 Gesellschaftlicher Kontext	80
IV.3 Politisches Verhalten	83
V FILMANALYSEN	92
V.1 Phase I: Maskerade	92
V.1.1 Produktion	92
V.1.2 Plot	95
V.1.3 Filmanalyse	96
V.2 Phase II: Die ganz großen Torheiten	101
V.2.1 Produktion	101
V.2.2 Plot	102
V.2.3 Filmanalyse	103
V.3 Phase III: Ein Leben lang	106
V.3.1 Produktion	106
V.3.2 Plot	107
V.3.3 Filmanalyse	108
VI ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNG	112
VII LITERATURNACHWEIS	115

„Man möchte denken: Die Lebensform, die allen ein größeres Glück, eine größere Unbefangenheit, dazu materielles Wohlergehen schafft, die durch Produktiv- und Erfindungskraft den Vorrang hat, die die Mannigfaltigkeit menschlichen Denkens und Lebens und seiner Schönheit ermöglicht, wird Gegenstand der Freude und wird Ansporn, auch auf solchen Weg zu gelangen.“
[Karl Jaspers]¹

I EINLEITUNG

Die vorliegende Untersuchung überprüft die Hypothese der Vermittlung von - aufgrund sozialpolitischer Vorgaben prädefinierten - Werten und Normen, über die in der Funktion des Identifikationsobjekts agierenden weiblichen Hauptrolle im Unterhaltungsfilm im Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft.

Um diese Hypothese auf ihre mögliche Verifizierbarkeit hin zu untersuchen, hat der reale sozialpolitische Kontext der nationalsozialistischen Ära als Basis gedient, um Anhand der Analyse von drei - in unterschiedlichen Jahren produzierten - nationalsozialistischen Unterhaltungsfilmen, die darin vermittelten Werte und Normen zu den jeweils aktuellen Gegebenheiten der nationalsozialistischen Sozialpolitik gegenüber zu stellen.

Die Frage nach dem Gleichheitsgrundsatz im Titel dieser Untersuchung verweist zugleich auf eine spezielle Form der Umsetzung „der Gleichheit“, die im Grunde genommen jedoch die vollständige Negation dieses verfassungsrechtlich definierten Grundsatzes bedeutet, welche jedoch im Nationalsozialismus vorherrschend war.

Gerade das zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft noch junge Medium Film, vor allem der Tonfilm war gerade erst fünf Jahre alt,² hat sich aufgrund seiner Spezifität ausgezeichnet für den manipulativen Umgang mit der missverstandenen Konnotation des Begriffes „der Gleichheit“ geeignet; mittels Spielfilmen können Stereotype produziert werden, die wiederum leicht in Dichotomien, wie zum Beispiel „gut“ und „böse“ eingeschrieben werden können. „In diesen technischen audiovisuellen Bildern und Tönen steckt [...] das Versprechen auf ein mögliches

¹ Jaspers (1985) S. 164

² Vgl. Sedlic (1988) S. 18

Glück³ für die Rezipienten, wodurch die vorgespielte Verhaltensnorm an Attraktivität gewinnt. Die aufgezeigten Bewertungen und Verhaltensweisen werden dadurch an spezielle Erwartungen gebunden und können daher, in weiterer Folge, als „kognitive Muster“⁴ verwendet werden.

Stereotype können der groben Kategorisierung der Umwelt dienen und zugleich eine Kontrolle über diese suggerieren, darüber hinaus findet eine Deindividualisierung der dahinter stehenden Persönlichkeiten statt.

„Ein einziger Wille führt die HJ. Die Befehlsgewalt des HJ-Führers, der kleinsten, wie der größten Einheit ist absolut, d.h. er hat das uneingeschränkte Recht zu befehlen, weil er die uneingeschränkte Verantwortung trägt. Er weiß, daß die höhere Verantwortung der geringeren vorgeht. Deshalb unterwirft er sich schweigend den Anordnungen seiner Führer, auch wenn sie gegen ihn selbst gerichtet sind.“
[Baldur von Schirach, 1934]⁵

Derartige Gebaren - einen Menschen seiner Selbstverantwortlichkeit zu entheben und ihm einen fremden Willen aufzuzwingen - entspricht dem Akt der Versklavung eines Individuums.

Des Weiteren fungieren Stereotype oftmals als Projektionsflächen, um das eigene „unerwünschte“ Verhalten zu verschleiern und es „am anderen“ bekämpfbar machen zu können:

„Ganz anders ist der jüdische Geist veranlagt; er ist vor allem auf das eigene Ich, die eigene Vorstellung und das eigene Interesse eingestellt und hinter seiner ichbestimmten Vorstellung steht sein starker Wille, sich und seinem Interesse Geltung zu verschaffen. [...] Der Jude ist daher der geborene Advokat, der, unbeschwert von Rücksicht auf die Wahrheit, die Tatsachen durcheinander wirft und mit Unterstellungen vermischt zu dem Zweck, ein von ihm gewünschtes Urteil zu erreichen.“⁶

„Nationalsozialistische und christliche Auffassungen sind unvereinbar. Die christlichen Kirchen bauen auf der Unwissenheit der Menschen auf und sind bemüht die Unwissenheit möglichst weiter Teile der Bevölkerung zu erhalten, denn nur so können die christlichen Kirchen ihre Macht bewahren.[...] Das Christentum hat unveränderliche Grundsätze, die vor fast zweitausend Jahren gesetzt und immer mehr zu wirklichkeitsfremden Dogmen erstarrt sind.“⁷

³ Segeberg (2004) S. 245

⁴ Vgl. Schweinitz (2006) S. 7

⁵ Zit. n. Mosse (1978) S. 312

⁶ Zit. n. Mosse (1978) S. 238

⁷ Zit. n. Mosse (1978) S. 270

Mittels dieser Stereotypisierungen kann darüber hinaus die „Zugehörigkeit“ oder die Ausgrenzung aus einer Gruppe definiert werden; dieses Vorgehen wird erst dann dramatisch, wenn es mit dem Ausgrenzungsvorgang zum „legitimierten“ sinnentleerten Ausleben, der anderweitig angestauten Aggressionen, gegen diese - zu Objekten reduzierten - Menschen kommt.

„Damit ist schon angedeutet, dass Stereotype ebenso wie Schemata längst nicht allein im Sinne rationaler Orientierung funktionieren. Stereotype, als Denk- und Vorstellungsformeln wirken ganzheitlich, also auch emotional.“⁸

Das „hochstrukturierte“ soziale Umfeld, das ein Kino aufgrund der vorgegebenen Rezeptionsbedingungen bietet, kann zu einer verstärkten Identifikation mit den dargebotenen Normen und Werten führen,⁹ die scheinbar die „Zugehörigkeit“ zu einer „Gemeinschaft“ sichern sollen.

„Der Spielfilm eignete sich dazu in besonderem Maße, denn die Zuschauer vermochten hier die Grenzen zwischen Fiktion und Wirklichkeit nicht immer klar [zu] ziehen.“¹⁰

Der Spielfilm ist bereits ab 1933 zwischen einer Wochenschau und einem Kulturfilm eingebettet worden, wobei die Wochenschau anfangs nur ungefähr zehn Minuten in Anspruch genommen hat, später jedoch selbst bis zu fünfundvierzig Minuten gedauert hat.¹¹

„Für die Stadtbevölkerung war ein Kinobesuch damals schon kein teures und daher seltenes Vergnügen mehr, sondern eine regelmäßige Abendunterhaltung, die Frauen auch allein, ohne männliche Begleitung, genießen konnten.“¹²

Die gute Auslastung der Lichtspielhäuser hat auch im Zeitraum des Zweiten Weltkrieges keinen Abbruch erfahren.¹³ Viele Menschen haben das Kino genutzt um sich „von der grausamen Wirklichkeit abzulenken“¹⁴ und sich in die „intensive[n] und unbeschwerte[n] Erlebnisse“¹⁵ auf der Filmleinwand hinein zu fühlen.

⁸ Schweinitz (2006) S. 32

⁹ Vgl. Sedlic (1988) S.10 - 14

¹⁰ Osten (1998) S. 17

¹¹ Vgl. Sedlic (1988) S. 76

¹² Bechdolf (1992) S. 13

¹³ Vgl. Lowry (1991) S. 16

¹⁴ Fritz (1991) S. 9

¹⁵ Fritz (1991) S. 210

Im folgenden Kapitel wird vorerst über den sozialen und politischen Kontext des Zeitraumes des Nationalsozialismus ein Überblick über die wesentlichsten Veränderungen - unter Einbehaltung des Fokus auf die weibliche Bevölkerung - gegeben. Zugleich erfahren zu Beginn des Kapitels die dem Zeitraum der Nationalsozialisten vorausgegangenen Entwicklungen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Phänomen des Nationalsozialismus gehabt haben, eine Beachtung. Dabei wird auch darauf verwiesen, dass der Forschungsgegenstand „die Frau“ - und die Untersuchung ihrer Funktionalisierung - stellvertretend für jede künstliche sozialpolitische Konstruktion, wie Rasse oder sonstige soziale Entität, gelesen werden kann.

„So beruhen zum Beispiel stereotype Vorstellungen über [...] Menschen in hohem Maße auf kulturell vermittelten Imaginationen und nicht auf ‚hartem Wissen‘. Sie teilen mithin Zuverlässigeres über die Gruppe resp. jene Gesellschaft mit, die Urheber des Stereotyps ist, als über das Vorgestellte selbst.“¹⁶

Die sozialpolitischen Entwicklungen unter der nationalsozialistischen Regierung lassen sich grob in drei unterschiedliche Phasen einteilen. Der Zeitraum nach der Machtergreifung 1933 bis zum Jahre 1936 ist vorrangig von den Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und jenen zur Geburtenregelung definiert. Mit dem Einsetzen des Vier-Jahres-Planes, somit der verstärkten Aufrüstung ab 1936, war nun die Thematik eines hohen Arbeitskräftemangels gegeben - diese zweite Phase hat sich bis 1939 erstreckt. Ab Beginn des Zweiten Weltkrieges im September 1939 lässt sich der dritte differente sozialpolitische Kontext feststellen, der bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft im Jahre 1945 andauert hat.

Das dritte Kapitel beleuchtet die Rahmenbedingungen unter denen die Filme im Zeitraum der Nationalsozialisten produziert worden sind. Die gesamte Filmwirtschaft ist im Dritten Reich sukzessive in das Staatseigentum übergegangen, die wirtschaftlichen Krisen in der Filmbranche haben diese Vereinnahmung noch vereinfacht. Determinierend für die Filmschaffenden waren darüber hinaus die unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Maßnahmen im Rahmen der Filmzensur.

Für die vorliegende Untersuchung ist bewusst eine einheitliche Protagonistin für alle drei Filme ausgewählt worden, damit im Zuge der Filmanalysen das

¹⁶ Schweinitz (2006) S. 38

Hauptaugenmerk auf die vermittelten Normen und Werte gelegt werden kann, da diese dann nicht von differenten Schauspielstilen oder personenbezogenen Charakteristika überlagert werden. Paula Wessely bildet daher den Schwerpunkt des vierten Kapitels. Neben der Erklärung über die Funktion eines Darstellers als Identifikationsobjekt für die Rezipienten, gibt dieses Kapitel über - die im Nationalsozialismus als Staatsschauspielerin ausgezeichnete - Paula Wessely, noch einen besseren Einblick in Strukturen und Mechanismen, die in der Filmwirtschaft über den Zeitraum der nationalsozialistischen Ära gewirkt haben.

Ausgehend von dem dargelegten kontextbezogenen Wissen werden im fünften Kapitel die Filmanalysen präsentiert. Bei der Auswahl der Filmstreifen ist - neben der Bedingung der Hauptdarstellerin - Wert auf ein den jeweils einzelnen sozialpolitischen Phasen zuordenbares Produktionsjahr gelegt worden.

Für die erste sozialpolitische Phase der nationalsozialistischen Herrschaft ist der Film „Maskerade“ analysiert worden. Im Kontext des Zeitraumes von 1936 - 1939 lag der Film „Die ganz großen Torheiten“ zur Untersuchung vor und für die Dauer des Zweiten Weltkrieges ist zur Analyse der Funktionalisierung der weiblichen Rolle der Film „Ein Leben lang“ herangezogen worden. Zu jedem Film werden im Vorfeld nennenswerte Bedingungen im Zuge der Produktion aufgezeigt, der Filmplot selbst wird kurz erläutert und im Anschluss das Ergebnis der Filmanalyse präsentiert.

In der abschließenden Betrachtung werden die wesentlichsten Punkte dieser Untersuchung nochmals zusammengefasst.

„Stereotype verleihen Imaginationen konkrete Gestalt und Dauerhaftigkeit. Sie lassen die ihnen zugrunde liegenden Muster der Imagination zu intertextuellen und intersubjektiven Größen werden. Durch den Prozess der Konventionalisierung werden sie zu kulturell machtvollen Instanzen.“¹⁷

¹⁷ Schweinitz (2006) S. 100

II SOZIALER UND POLITISCHER KONTEXT

Der Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft differenziert sich - aufgrund der prägnanten Veränderungen der sozialpolitischen Vorgaben - in drei Phasen, auf die in den folgenden Abschnitten eingegangen wird. Davor werden jedoch die Entwicklungen im Vorfeld der nationalsozialistischen Machtübernahme beleuchtet, die wesentlich zu dem Phänomen des Nationalsozialismus beigetragen haben.

II.1 VORZEIT

Jene menschenverachtenden Grausamkeiten, die im Nationalsozialismus ihren Kumulationspunkt gefunden haben, haben auf den vorangegangenen Entwicklungen aufgebaut.

II.1.1 GESCHLECHTER- UND SOZIALKONSTRUKTION

„Zwischen dem 17. und dem 20. Jahrhundert wurden die alten Gegensatzpaare - wahr und falsch, Ruhe und Bewegung, heiß und kalt - allmählich durch Kontinua ersetzt - Grade von Wahrscheinlichkeit, Grade von Geschwindigkeit, Grade von Temperatur. Der Dualismus von männlich versus weiblich war vielleicht der am tiefsten verwurzelte und langlebigste dieser Gegensätze, eine Polarität des Altertums, deren Struktur den Wandel wesentlicher Theorien und Werte überlebte, obgleich ihr Inhalt diese Veränderungen jeweils getreu widerspiegelte.“¹⁸

Derartige Gegensätze werden jedoch erst durch ihre Bewertung zu einem Instrument mit dem Machtansprüche behauptet werden können. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts hat die biologische Definition der Polarität „männlich“ versus „weiblich“ begonnen, die bereits davor konstruierte Differenz wurde dem Körper dadurch inhärent und es war damit auch eine „natürliche“ Erklärung dafür gefunden worden.¹⁹ Wesentlich für die Möglichkeit zur Verifizierung der „Objektivität“ dieser „wissenschaftlichen Tatsachen“ ist der Hintergrund, dass in der neuzeitlichen Wissenschaft offiziell nur Männer geforscht haben und dass vorhandene gesellschaftliche Strukturen auch immer einen Einfluss auf die Paradigmen der

¹⁸ Daston in: Lepenies (1988) S. 213

¹⁹ Vgl. Schiebinger (1993) S. 269

einzelnen Forscher haben. Die Vormachtstellung des Mannes ist somit durch die wissenschaftlichen Darstellungen der menschlichen Anatomie unterstrichen worden; Der große Schädel - ein Zeichen der intellektuellen Überlegenheit -, der breite Brustkorb des Mannes, im Gegensatz zum kleinen Schädel, dem schmalen Brustkorb und dem breiten Becken der Frau, reduzierten die weibliche Bevölkerung zugleich auf ihre Gebärfunktion.²⁰ Die Entdeckung von Samuel Thomas von Sömmering, dass der weibliche Schädel größer ist als der männliche, erforderte - nachdem diese Tatsache nicht mehr als „Ausnahmefall“ im wissenschaftlichen Paradigma abgetan werden konnte - eine neue Erklärung:

„Kein Merkmal der Intelligenz, sei der größere Umfang des weiblichen Schädels, vielmehr ein Zeichen für das nicht voll ausgebildete weibliche Wachstum. Der Edinburger Anatom John Barclay führte in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Größe des weiblichen Schädels als Beweis für die These an, daß die Frau physiologisch dem Kind gleiche, bei dem der Schädel im Verhältnis zum Körper ebenfalls größer ausgebildet ist.“²¹

Der Fokus der Forschung von Sömmering „war aber nicht primär an der Anatomie der Frau interessiert, sondern an der anatomischen Grundlage von Rassenunterschieden“²², die analog der Dichotomie Mann versus Frau angewendet worden ist.²³ Die „natürliche“ Erklärung der Differenzen sollte die künstlich geschaffenen gesellschaftlichen Strukturen als von „Gott“ gewollte Ordnung präsentieren, die somit nicht hinterfragbar, kritisierbar und selbstverständlich nicht veränderbar war.

„Mit der Höherwertigkeit des einen ist - nach den Gesetzen der Logik - die Minderwertigkeit und daher Diskriminierung des anderen verbunden.“²⁴

Die wissenschaftlichen Untersuchungen, vielmehr die Bewertung und die Belegung ihrer Ergebnisse mit diversen Konnotationen, ist - hier sehr offensichtlich - im Sinne der Stützung der Argumentation für die bereits vorhandenen Erklärungsmuster des vorherrschenden (a-)sozialen Verhaltens verwendet worden. Im Sinne der These von Theweleit, dass „in Situationen, in denen der äußere Feind fehlt oder nicht zu greifen ist, [...] Männerbünde sich selbst zu <zerfleischen>“²⁵ beginnen würden, ist durch die

²⁰ Vgl. Schiebinger (1993) S. 270 - 288

²¹ Schiebinger (1993) S. 290

²² Schiebinger (1993) S. 294

²³ Vgl. Schiebinger (1993) S. 294 - 297

²⁴ Gasperlmair in: Floßmann (1999) S. 6

²⁵ Theweleit (2005) Band 1 S. 30

Erschaffung von legalisierten Objekten, die aufgrund der Konstruktion ihres Wertes, allen Männern unterstehen würden, Abhilfe geschaffen worden. In Anbetracht dessen, dass Theweleit seine Aussage im Rahmen seiner Forschung über den Kontext des Ersten und des Zweiten Weltkrieges getätigt hat, kann der Bezug auf die „Männerbünde“ hier bestehen bleiben, es muss jedoch klar darauf verwiesen werden, dass es sich dabei um kein geschlechtsspezifisches Phänomen handelt, sondern vielmehr um ein psychologisches, sowie um ein physiologisches. Es beinhaltet die dysfunktionalen Umgangsweisen mit nicht aufgelösten Traumata. Louis-Ferdinand Céline,²⁶ ein nationalsozialistischer Autor, bringt das Vorhandensein von unaufgelösten Traumata durch die Gedanken seines Romanhelden, dem Arzt Céline, zum Ausdruck, als dieser bei dem Anblick des austretenden Blutes bei der Fehlgeburt seiner Tochter das aktuelle Geschehen in seinem Kopf durch die Erinnerungsbilder an den „abgeschnittenen Hals des Obersten damals im Krieg“²⁷ überlagert.

Durch die künstliche Erschaffung von „legalen“ Projektions- bzw. Übertragungsflächen für die eigenen Ängste werden, anstatt der Auflösung der oftmals folgenden dysfunktionalen Verhaltensweisen, vielmehr noch Rechtfertigungsmuster für genau diese geliefert; um trotz dieses asozialen Agierens vermeintlich dennoch eine „Gemeinschaft“ aufrecht erhalten zu können. „Die Schwarzen“ und „die Frauen“ sind Beispiele für historisch gewachsene und sozial anerkannte „natürliche“ Übertragungsflächen, die Nationalsozialisten haben zusätzlich „den Juden“ dazu missbraucht. Dass Alfred Rosenberg den Rassengedanken als ein für ein Volk „verbindendes Element“ angesehen hat,²⁸ ist aus dieser Perspektive heraus entstanden.

Die Form der institutionell strukturierten Führungsmechanismen innerhalb von Staaten können - wie unter der Herrschaft der Nationalsozialisten sehr gut ersichtlich war – leicht zum kollektiven Ausagieren der dysfunktionalen Kompensationsmuster im Zuge von unaufgelösten Traumata verwendet werden. Die Führung von Menschen beinhaltet grundsätzlich nicht die „Beherrschung“ dieser, denn dieses vermeintliche Bedürfnis hat seinen Ursprung in der dysfunktionalen Angstkompensation und nicht in der Macht, die sich durch den Respekt und der Achtung vor der Gleichheit aller Lebewesen auszeichnet und die wiederum die

²⁶ Vgl. Macciocchi (1979) S. 90 - 93

²⁷ Zit. n. Macciocchi (1979) S. 92

²⁸ Vgl. Gasperlmair in: Floßmann (1999) S. 7

Voraussetzung für eine echte (staatliche) Gemeinschaft bildet, in der für alle Autonomie und Zugehörigkeit lebbar ist.

Die für den Zeitraum der Nationalsozialisten signifikanten Ideologien der „Mutter“ und der „Rassenhygiene“ entstammen ebenso geschichtlich entwickelten Prozessen, die jedoch erst unter der nationalsozialistischen Herrschaft politisch eingesetzt worden sind.

Der menschenverachtende Jargon der Heeresberichte aus dem Ersten Weltkrieg lässt bereits einen Schluss auf die Reduktion der Frauen auf ihre Gebärfunktion, bei gleichzeitiger - scheinbarer - sozialer Aufwertung derselben, zu: Die Definition „Menschenmaterial“ und ihr Bezug zur „Streitkraft eines Landes“ macht die Bedeutung, die zum damaligen Zeitpunkt dem Gebären von (Soldaten-)Nachwuchs inhärent war, sehr klar.²⁹ Die, man könnte beinahe sagen, Mythologisierung der Frau zur „Mutter“ - die ein wichtiger Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie war - kann aus diesem Kontext heraus betrachtet werden. Aussagen, wie die eines Leopold Kunschak, der Frauen, die keine Kinder auf die Welt bringen wollten, sogar als „Deserteure“ bezeichnet hat,³⁰ rekurrieren eindeutig auf den - auf die militärische Funktion reduzierten - Geburtsakt. Franz Kade, der damalige Leiter einer Dorfschule, hat in seinem 1937 veröffentlichten Buch folgendes geschrieben:

„Der Nationalsozialismus hat uns zu Bewußtsein gebracht, daß im Schoße des Weibes die Zukunft des Volkes ruht, daß der Volkstod unser unabwendbares Schicksal ist, wenn das Weib dem Volke die Fruchtbarkeit seines Schoßes verweigert. Die völkisch wertvollen Kräfte, die der Schöpfer in Schoß und Herz der deutschen Frau gelegt hat, werden im Existenzkampf unseres Volkes hoch bewertet und restlos eingesetzt. Der Nationalsozialismus hat uns gelehrt, daß das Weib als Hüterin der Reinheit des deutschen Blutes eine große Verantwortung trägt.“³¹

Ein mögliches Grundmotiv für den Gedanken der „Rassenreinhaltung“, der im Nationalsozialismus jedoch wiederum - inoffiziell - nur zu dem Verbot des Geschlechtverkehrs von Frauen mit anderen Rassen geführt hat, kann ebenso im Ersten Weltkrieg gefunden werden: Die massenhafte Ansteckung mit Syphilis durch französische Frauen der deutschen Truppenmitglieder in Frankreich im Jahre 1916; vor allem weil dahinter eine militärische Aktion vermutet worden ist.³²

²⁹ Vgl. Lippmann (1964) S. 35

³⁰ Vgl. Berger (1984) S. 22

³¹ Kade (1937) S. 7

³² Vgl. Theweleit (2005) Band 2 S. 20

Beruhend diese Gedanken auf Annahmen, so kann die politische Manifestation der „Rassenhygiene“ anhand von Fakten nachvollzogen werden. Bereits im Jahre 1889 hat in Deutschland der „Medizinalrat Paul Näcke die Unfruchtbarmachung gewisser Klassen von Entarteten“³³ empfohlen. Sind in diversen Staaten von Amerika bereits 1907 derartige Gesetze erlassen worden, gefolgt von dem „Kanton Waadt in der Schweiz im Jahre 1925“³⁴, ist in Deutschland erst mit dem 14. Juli 1933 das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beschlossen worden, das mit 1. Jänner 1934 in Kraft getreten ist,³⁵ dessen erste Entwürfe jedoch schon im Jahre 1914 eingereicht worden sind.³⁶ Ebenso ist das Buch „Kleine Rassenkunde des Deutschen Volkes“ von dem Professor für Rassenforschung, Hans F. K. Günther, bereits Jahre vor der Machtergreifung von Hitler - und zwar im Jahre 1929 - erschienen.³⁷

II.1.2 SITUATION DER FRAUEN

Mit dem Jahre 1882 hatten die ersten Frauen im öffentlichen Dienst Arbeitsstellen erhalten³⁸ und zwar „im Fahrkarten- und Telegraphendienst bei der Eisenbahn“³⁹. Da die Verbeamtung von Frauen jedoch noch keiner gesetzlichen Regelung unterlegen ist, ist es nicht nachvollziehbar, ob und wie viele dieser Frauen vor dem Ersten Weltkrieg auch tatsächlich den Beamtenstatus erreicht haben.⁴⁰ Unabhängig davon hatten die Frauen im Falle einer Heirat ihre Dienststelle im Staat aufzugeben und sie sind geringer entlohnt worden als ihre männlichen Kollegen.⁴¹ Im Zeitraum des Ersten Weltkrieges war die Arbeitskraft der Frau dann im gesamten Wirtschaftsbereich nötig,⁴² die konstruierte geschlechtliche Barriere und der Status der Ehefrau schien plötzlich kein Hindernis mehr zu sein. Doch bereits mit der ersten Demobilmachungsverordnung Anfang des Jahres 1919⁴³ hätten die Frauen ihre Arbeitsplätze wieder verlassen sollen, um die Dienststellen „für die zurückkehrenden

³³ Mosse (1978) S. 83

³⁴ Mosse (1978) S. 83

³⁵ Vgl. Jäger (1994) S. 54

³⁶ Vgl. Mosse (1978) S. 81 - 89

³⁷ Vgl. Mosse (1978) S. 78

³⁸ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 50

³⁹ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 50

⁴⁰ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 51

⁴¹ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 50 - 52

⁴² Vgl. Leutheusser (2003) S. 141

⁴³ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 54

Männer freizumachen“⁴⁴. Schwierig hat sich dadurch auch die Situation der Kriegswitwen - oftmals mit Kindern - gestaltet, die jetzt auf Arbeit angewiesen waren.⁴⁵

Im Jahre 1925 hat die Position der Krankenschwester „die größte Berufsgruppe der weiblichen Angestellten“⁴⁶ gebildet, ein Tätigkeitsbereich, der im damaligen Kontext als „wesensgemäß“ für die Frau erachtet worden ist.

„Die weiße Krankenschwester verkörpert also auch historisch den Verzicht der bürgerlichen Frau auf ihren weiblichen Körper. Sie ist toter Körper, ohne Ansprüche, ohne Sexualität, (ohne <Penis>), die Pole Mutter - Schwester in sich vereinigend, deren gefährliche Lockungen in sich begrabend; die Fiktion eines Körpers, die die Männer brauchen, um sich nicht bedroht zu fühlen.“⁴⁷

Mit uneinheitlichen Regelungen sind in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg Versuche unternommen worden, die verheirateten Beamtinnen wieder aus dem Amt zu drängen.⁴⁸

Eine weitere Verschlechterung der beruflichen Möglichkeiten für die Frauen trat mit der Weltwirtschaftskrise 1929 ein, dem Sparstift sind unter anderem der Großteil der weiblichen Beamten des Post- und Telegraphendienstes zum Opfer gefallen und in den übrigen Bereichen des öffentlichen Dienstes ist die „Ledigensteuer“ eingeführt worden, die zusätzlich zum oftmals erzwungenen Verzicht auf die Ehe nun auch noch, bei den in der Arbeitsstelle verbliebenen Frauen, das Einkommen geschmälert hatte.⁴⁹ Ab 1930 trat dann die Doppelverdienerkampagne sowohl im Angestellten, als auch im Beamtenbereich in Kraft, wodurch noch berufstätige verheiratete Frauen, zugunsten von Männern, ihre beruflichen Positionen nun endgültig aufgeben sollten.⁵⁰ Bereits 1931 ist nachgewiesen worden, dass „gesetzliche Maßnahmen gegen die verheiratete Frau als Doppelverdienerin keinen realen Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit leisten könnte“⁵¹, dennoch hat die NSDAP dies als Punkt in ihren Wahlkampf aufgenommen.⁵²

⁴⁴ Schmidt (1983) S. 11

⁴⁵ Vgl. Kuhn (1982) S. 26

⁴⁶ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 61

⁴⁷ Theweleit (2005) Band 1 S. 142

⁴⁸ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 54 - 58

⁴⁹ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 67 - 70

⁵⁰ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 71

⁵¹ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 74

⁵² Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 75

„Frauen stellten nach 1918 die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung dar. Mit der Revolution von 1918 hatten sie das passive und aktive Wahlrecht erlangt.“⁵³

Bis 1930 haben die Frauen vorrangig andere Parteien als die NSDAP gewählt, im Jahre 1932 sind ungefähr 48 Prozent der Stimmen für die NSDAP von der weiblichen Bevölkerung abgegeben worden.⁵⁴

II.1.3 NSDAP

Das früheste Programm der NSDAP, aus dem Jahre 1920, hat Frauen nur in ihrer Mutterrolle erwähnt.⁵⁵ Noch im Jänner des Jahres 1921 ist der Beschluss gefasst worden, dass Frauen sowohl die Mitgliedschaft in der Parteileitung, als auch in den leitenden Ausschüssen untersagt ist.⁵⁶ Via dem Pressesprecher der NSDAP ist der Junggeselle Hitler, als solcher parteilich beworben worden, um ihn dadurch - laut Gedankengang der Partei - für die weibliche Bevölkerung „attraktiv“ zu machen.⁵⁷ Wenn man bedenkt, dass die Terminologie der Nationalsozialisten unter anderem den diskriminierenden Begriff „Zuchtstute“⁵⁸ zur Bezeichnung von Frauen enthalten hat, muss man wohl davon ausgehen, dass hier die Partei Hitler im Sinne eines „Deckhengstes“ beworben hat.

In der ersten Ausgabe, im Jahre 1932, der Frauenzeitschrift der Nationalsozialisten „Die deutsche Frau“ ist sogar noch von der „Gleichberechtigung“ der berufstätigen Frau gesprochen worden,⁵⁹ obwohl die Doppelverdienerkampagne bereits ins Parteiprogramm aufgenommen worden war. Aus derartigem Gebaren hat sich klar abgezeichnet, dass die NSDAP „da die weibliche Wählerschaft eine nicht zu vernachlässigende Größe“⁶⁰ dargestellt hat, sie diese zwar eifrig umworben hatten, obwohl ihr eigenes politisches Programm „im Kern frauenfeindlich war“⁶¹.

⁵³ Kuhn (1982) S. 20

⁵⁴ Vgl. Schmidt (1983) S. 12 - 13

⁵⁵ Vgl. Kuhn (1982) S. 52

⁵⁶ Vgl. Jäger (1994) S. 12

⁵⁷ Vgl. Leutheusser (2003) S. 140

⁵⁸ Vgl. Gasperlmair in: Floßmann (1999) S. 16

⁵⁹ Vgl. Gasperlmair in: Floßmann (1999) S. 19

⁶⁰ Leutheusser (2003) S. 139

⁶¹ Leutheusser (2003) S. 140

Des Weiteren sind alle Frauen- und Mädchenorganisationen der Nationalsozialisten von Anbeginn an immer einer übergeordneten Leitung durch einen Mann unterstanden,⁶² somit ist auch in diesen Bereichen jegliche weibliche politische Entscheidungsbefugnis de facto nicht vorhanden gewesen, obwohl die einzelnen Gruppen von Frauen „geführt“ worden sind. Offiziell eingeführt sind die Mädchengruppen der Nationalsozialisten im Mai des Jahres 1923 geworden, im Hackerbräukeller in München, deren Zielsetzung in der Ausbildung zukünftiger Hausfrauen gelegen ist. Doch bereits im November desselben Jahres sind sie aufgrund des Putschversuches in München wieder verboten worden. Erst 1926 ist die „Schwesternschaft der HJ“ wieder ins Leben gerufen worden und mit dem Jahre 1930 in den „Bund Deutscher Mädel (BDM)“ umgetauft worden. Mit Juli 1932 mussten dann alle übrigen Mädchenvereine in den BDM eingegliedert werden und unterstanden somit der Hitler-Jugend.⁶³

Die erste Frauengruppe der Nationalsozialisten ist ebenso 1923 gegründet worden, sie hieß „Deutscher Frauenorden Rotes Hakenkreuz“. Im Jahre 1931 ist diese Gruppierung wieder aufgelöst worden.⁶⁴ Doch bereits wenige Monate später ist die „Nationalsozialistische Frauenschaft“ ins Leben gerufen worden, die zugleich zur „einzigen parteiamtlichen Frauenorganisation“⁶⁵ erklärt worden ist.⁶⁶

Über den nationalsozialistischen Studentenverein, der ab 1931 von einem NSDAP-Mitglied geleitet worden ist, war dadurch bereits vor der Machtübernahme von Hitler auch ein Einfluss auf die weiblichen Studenten gegeben.⁶⁷

Schränkt Annette Kuhn⁶⁸ ihre Sichtweise der „Funktionalisierung“ im Kontext der nationalsozialistischen Politik - sicherlich aufgrund ihrer Forschungsfrage - auf den Bezugsrahmen der Frauen ein, wenn sie davon spricht, dass dabei eine „Domestizierung, die völlige Ausbeutung oder die Vernichtung der Frauen der verschiedenen Klassen und Rassen“⁶⁹ vorgesehen war, so war bei dieser menschenverachtenden Politik jedoch generell für jedes Geschlecht von vorneherein die Gefahr derartig schlimmer Auswirkungen inhärent.

⁶² Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 92

⁶³ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 165 - 167

⁶⁴ Vgl. Kuhn (1982) S. 61

⁶⁵ Löffler (2007) S. 45

⁶⁶ Vgl. Löffler (2007) S. 45

⁶⁷ Vgl. Mosse (1978) S. 289 - 290

⁶⁸ Vgl. Kuhn (1982) S. 85 - 87

⁶⁹ Kuhn (1982) S. 86

Ein Blick auf das Geschehen rund um die organisierten Arbeiterbewegungen lässt dies klar ersichtlich werden. Die Weltwirtschaftskrise 1929 hatte bis 1933 eine Verringerung des deutschen „Nationaleinkommen[s] um fast 40 %“⁷⁰ zur Folge; dies war mit ein Grund aus dem heraus sich die Großindustriellen ab dem Jahre 1932, dem bereits seit 1930 bestehenden Kampf der NSDAP gegen die Organisationen der Arbeiter, angeschlossen haben. Eine Zielsetzung dieser „Zusammenarbeit“ ist in „eine[r] entscheidenden Schwächung der Arbeiterbewegung“⁷¹ gesehen worden.⁷² Im Dezember des Jahres 1932 waren bereits 5,8 Millionen Menschen - aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage - arbeitslos gemeldet.⁷³

„Hitler verdankte seinen Aufstieg vor allem der Weltwirtschaftskrise und seinen Versprechen, die Depression zu überwinden.“⁷⁴

⁷⁰ Mason (1975) S. 24

⁷¹ Mason (1975) S. 20

⁷² Vgl. Mason (1975) S. 20 - 24

⁷³ Vgl. Mason (1975) S. 25

⁷⁴ Schäfer (1981) S. 115

II.2 PHASE I (1933 - 1936)

Die erste Phase nach der Machtergreifung durch Hitler hatte einige gravierende Veränderungen mit sich gebracht. Die diesbezüglichen Entwicklungen sind oftmals parallel zueinander gelaufen oder haben sich zeitlich überschritten, sodass eine chronologische Aufzählung hier nicht möglich und auch nicht sinnvoll erscheint. Ein Überblick über die Aktivitäten rund um die organisierte Arbeiterbewegung ist daher bewusst als erster Punkt gewählt worden, da er ebenso einen Einblick in die von der nationalsozialistischen Regierung anerkannten und benutzten Verhaltensweisen gewährt.

II.2.1 ZERSCHLAGUNG DER ARBEITERBEWEGUNG 1933

Im Frühjahr des Jahres 1933 endete der Kampf der NSDAP gegen die bestehenden Organisationen der Arbeiter mit deren vollständiger Übernahme.⁷⁵

„Schon in den ersten Märztagen wurden mehrere Gewerkschaftshäuser von der SA besetzt, die Einrichtungen zerstört, Akten beschlagnahmt, verbrannt oder verstreut und Funktionäre auf die brutalste Art mißhandelt. [...] Überall wandten sich die Gewerkschaftsfunktionäre und -mitglieder erfolglos an die Polizei, die sich durchweg für unzuständig erklärte, auch in vielen Fällen, wo Geld und Vermögen von den SA-Gruppen gestohlen, Gewerkschafter systematisch gefoltert oder gar ermordet wurden.“⁷⁶

Den Höhepunkt dieser Terrorwelle hat die am 2. Mai 1933 erfolgte Einnahme aller Arbeiterorganisationen gebildet, wobei zu diesem Zeitpunkt die meisten bereits von der SA oder der SS okkupiert worden waren.⁷⁷

Die Aussage von Hans Dieter Schäfer, bezüglich der vermeintlich erkennbaren Zuwendung der Arbeiter in Deutschland in den ersten Jahren nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten zum neuen Herrschaftssystem, darf in diesem Kontext kritisch hinterfragt werden.⁷⁸

⁷⁵ Vgl. Mason (1975) S. 5

⁷⁶ Mason (1975) S. 21

⁷⁷ Vgl. Mason (1975) S. 23

⁷⁸ Vgl. Schäfer (1981) S. 116

II.2.2 MAßNAHMEN ZUR BESEITIGUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

II.2.2.1 DOPPELVERDIENERKAMPAGNE 1933

„[...] vielmehr nahmen im Nationalsozialismus sehr oft materielle politische Handlungen und Entscheidungen wie auch die durch sie in Gang gesetzten gesellschaftlichen Prozesse einen vorwiegend propagandistischen Charakter an. Sie boten entweder Schein- und Ersatzlösungen für echte Probleme an oder degradierten reale Probleme von vorneherein zu Scheinproblemen.“⁷⁹

Die bereits seit der Weimarer Republik bestehende Doppelverdienerkampagne ist von den Nationalsozialisten für die Beamtinnen im Jahre 1933 unter anderem dahingehend verschärft worden, dass „wirtschaftlich versorgte Beamtinnen innerhalb eines Monats - auch ohne eigenen Antrag - gegen Zahlung einer Abfindungssumme entlassen werden konnten“⁸⁰. Die weiblichen Beamten haben zum damaligen Zeitpunkt jedoch nur mehr 1,1 % der Gesamtsumme der Erwerbstätigen gebildet,⁸¹ dennoch ist es seitens der NSDAP diesbezüglich zu so drastischen Aktionen gekommen, dass bereits im November desselben Jahres sogar die Reichsregierung regulierend eingeschritten ist.⁸² Nichts desto trotz ist im darauf folgenden Jahr diese Regelung zusätzlich noch von der Einschränkung rein auf die Ehefrauen befreit worden und war somit für jede Frau mit Beamtenstatus gültig.⁸³

„In kurzer Zeit kam es zur Entlassung fast sämtlicher Schuldirektorinnen“⁸⁴, ebenso ist es den weiblichen Lehrkräften außerhalb der Volksschulen ergangen; Aber auch die Ärztinnen waren von der Arbeitsplatzbeschaffung der NSDAP nicht ausgenommen,⁸⁵ den Verheirateten unter Ihnen hat man „Anfang 1934 die Kassenzulassungen entzogen“⁸⁶.

Es hat sich bei den Dienststellen der Beamtinnen um gehobene Positionen mit besseren Verdienstmöglichkeiten gehandelt und die NSDAP hat in der Anfangszeit ihren aus vor 1933 bestehenden Mitgliedern und darüber hinaus jenen aus der SS

⁷⁹ Mason (1975) S. 48

⁸⁰ Schäf-Koch (1984) S. 75

⁸¹ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 111

⁸² Vgl. Mason (1975) S. 52 - 53

⁸³ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 111

⁸⁴ Leutheusser (2003) S. 143

⁸⁵ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 75

⁸⁶ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 142

und der SA unter anderem die Beschaffung von Arbeitsplätzen zugesagt,⁸⁷ daher ist ganz offensichtlich trotz des geringen Gesamtvolumens - von knapp über 1 % des Arbeitsmarktes - derart rigoros vorgegangen worden.

II.2.2.2 EHESTANDSDARLEHEN

Neben der Subventionierung der Dienststellen der Haushaltsgehilfinnen war das Ehestandsdarlehen das Hauptinstrument des im Juni des Jahres 1933 wirksam gewordenen Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.⁸⁸ Dieses Darlehen hatte im Durchschnitt eine Höhe von RM 600,- gehabt⁸⁹ und war an gewisse Kriterien gebunden. Das Erbgesundheitszeugnis - laut Löffler⁹⁰ - und die Absolvierung eines Mutterschulkurses⁹¹ waren ebenso Voraussetzungen für den Erhalt dieses zinsfreien Kredites, der allerdings in der Form von an spezielle Betriebe gebundene Gutscheine ausbezahlt worden ist,⁹² wie die Aufkündigung der beruflichen Position der Ehefrau.⁹³

Je geborenem Kind konnte sich das Ehepaar für einen gewissen Anteil des Darlehens von dessen Rückzahlung befreien.⁹⁴

„Was der Mann einsetzt an Heldenmut auf dem Schlachtfeld, setzt die Frau ein in ewig geduldiger Hingabe, in ewig geduldigem Leiden und Ertragen. Jedes Kind, das sie zur Welt bringt, ist eine Schlacht, die sie besteht für Sein oder Nicht sein ihres Volkes.“
[Hitler 1934]⁹⁵

Bis 1934 sind 366 000 Ehestandsdarlehen ausgezahlt worden.⁹⁶

Jede Frau, die im Zuge ihrer Heirat ihre Arbeitsstelle verlassen hat, schien darüber hinaus auch nicht in einer Arbeitslosenstatistik auf. Erst ab dem Jahre 1937 war die Vergabe von Ehestandsdarlehen nicht mehr an die Aufgabe der Dienststelle der Frau gekoppelt.⁹⁷

⁸⁷ Vgl. Mason (1975) S. 53

⁸⁸ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 60

⁸⁹ Vgl. Mason (1975) S. 51

⁹⁰ Vgl. Löffler (2007) S. 26 u. S. 42 und vgl. Schäf-Koch (1984) S. 13

⁹¹ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 235

⁹² Vgl. Löffler (2007) S. 42

⁹³ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 18

⁹⁴ Vgl. Schmidt (1983) S. 80 und vgl. Mason (1975) S. 51

⁹⁵ Zit. n. Kühnl (2000) S. 234 - 244

⁹⁶ Vgl. Mason (1975) S. 51

⁹⁷ Vgl. Kühnl (2000) S. 246

Durch eine gesonderte Steuer für die Unverheirateten sind die finanziellen Mittel für das Ehestandsdarlehen sichergestellt worden.⁹⁸

II.2.3 MAßNAHMEN IM RAHMEN DER GEBURTENREGELUNG

Einerseits hat es Bestrebungen zur Erhöhung der Geburtenrate gegeben, andererseits ist zugleich der „erwünschte Nachwuchs“ sehr genau definiert worden und mittels der nationalsozialistischen Gesetzgebung reguliert worden. Über die wesentlichsten Maßnahmen sollen die folgenden Abschnitte einen Überblick verschaffen.

„Ein Moralcodex ist nämlich ein Verhaltensschema, das auf eine Anzahl typischer Vorgänge zugeschnitten ist. Sich dem Codex entsprechend benehmen, heißt dem gleichwie gesetzten Ziel des Codex dienen. Dieses Ziel mag Gottes oder des Königs Wille heißen, die Rettung der Einzelseele in einem guten, festen, dreidimensionalen Paradies, Erfolg auf Erden oder Dienst an der Menschheit. Auf jeden Fall legen sich die Schöpfer des Codex auf gewisse typische Situationen fest und leiten daraus dann durch irgendeine Form von Beweisführung oder Intuition die Art von Verhalten ab, welches das von ihnen anerkannte Ziel hervorbringen wird.“⁹⁹

II.2.3.1 ABTREIBUNGSVERBOT

Die groß-deutsche Politikerin Emmy Stradal hatte bereits 1921 das Verbot von Abtreibungen als etwas Positives dargestellt, indem sie es - mehr oder minder - als Mittel für die Frau zur Abwehr von unerwünschtem Geschlechtsverkehr definiert hatte.¹⁰⁰ Das bereits schon in der Weimarer Republik bestandene Abtreibungsverbot blieb nicht nur aufrecht, sondern wurde durch die Festlegung von neuen Gesetzen nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten sogar noch verschärft. Die „strafrechtliche Verfolgung von Abtreibungen“¹⁰¹ ist erleichtert worden, zudem ist das Bewerben der Abtreibung selbst, sowie der dazugehörigen Mittel verboten worden und die Möglichkeiten des Erwerbes von Empfängnisverhütungsmitteln ist stark eingeschränkt worden.¹⁰² Frauenärzten hatte für die Durchführung eines Aborts

⁹⁸ Vgl. Löffler (2007) S. 43

⁹⁹ Lippmann (1964) S. 89

¹⁰⁰ Vgl. Gehmacher (1998) S. 44

¹⁰¹ Schäf-Koch (1984) S. 12

¹⁰² Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 12 - 13

sogar der Freiheitsentzug gedroht.¹⁰³ Zur Eindämmung der dennoch sehr zahlreich stattgefundenen Schwangerschaftsabbrüche - es gab diesbezüglich Schätzungen mit Summen von bis zu 800 000 je Jahr - hat Heinrich Himmler sogar eine eigene Reichszentrale errichtet.¹⁰⁴ Die Häufigkeit der Verurteilungen ist nach 1933 stark angestiegen und ab dem Jahr 1943 konnte sogar das Todesurteil verhängt werden,¹⁰⁵ aufgrund der Verordnung zum „Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft“¹⁰⁶.

II.2.3.2 GESETZ ZUR VERHÜTUNG ERBKRAKEN NACHWUCHSES

„Hatten Sie in diesen Jahren niemals Heiratsabsichten?“

Ich konnte nicht heiraten, weil ich laut Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses aufgrund meiner vom Vater ererbten Kurzsichtigkeit keine Kinder bekommen durfte. Ich hätte vielleicht aufgrund meines goldenen HJ-Abzeichens die Erlaubnis zur Eheschließung bekommen, aber nur, wenn ich eingewilligt hätte, mich sterilisieren zu lassen - und das wollte ich natürlich nicht. Außerdem hat man mir auf dem Amt erklärt, dass ich, wenn überhaupt nur einen Tagelöhner oder Waldarbeiter heiraten dürfe. Da bin ich lieber ledig geblieben.¹⁰⁷

Das Gesetz zur Verhütung von erbkranken Nachwuchses ist mit 1. Jänner 1934 in Kraft gesetzt worden,¹⁰⁸ das aufgrund des Vorschlages von dem deutschen Innenminister Hermann Göring auch die Option der Zwangssterilisation beinhaltet hatte.¹⁰⁹

Neben den körperlichen sind auch geistige Krankheiten und schwerer Alkoholismus mit diesem Gesetz erfasst worden.¹¹⁰ Bereits zwei Jahre vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten sind in Deutschland bereits um die 200 000 Personen als Geisteskrank diagnostiziert worden.¹¹¹ Nachdem jedoch „auch in der Partei allzu viele nach den üblichen Tests und Untersuchungen als *Schwachsinnige*“¹¹² herausgefiltert worden sind, ist mit dem Jahre 1936 nunmehr das soziale Verhalten der Menschen in den Blickpunkt geraten¹¹³ und nationalsozialistisch unerwünschte

¹⁰³ Vgl. Berger (1984) S. 115

¹⁰⁴ Vgl. Schmidt (1983) S. 99

¹⁰⁵ Vgl. Schmidt (1983) S. 100

¹⁰⁶ Löffler (2007) S. 32

¹⁰⁷ Hering (2004) S. 206

¹⁰⁸ Vgl. Jäger (1994) S. 54

¹⁰⁹ Vgl. Witura (1997) S. 89

¹¹⁰ Vgl. Mosse (1978) S. 86

¹¹¹ Vgl. Macciochi (1979) S. 58

¹¹² Witura (1997) S. 91

¹¹³ Vgl. Witura (1997) S. 91

Verhaltensweisen haben dann die Definitionsmerkmale vom verfolgbaren Schwachsinn gebildet.¹¹⁴

An dieser Stelle ist jedoch zu Bedenken, dass es sich bei den als geistig erkrankt definierten Personen im Grunde genommen um mehr oder minder schwer traumatisierte Menschen gehandelt hat, denen man durch ihre Ausgrenzung die Auflösung ihrer Traumata noch erschwert hat.

II.2.3.3 GESETZ ZUM SCHUTZ DER ERBGESUNDHEIT DES DEUTSCHEN VOLKES

Die ebenso als „Ehegesundheitsgesetz“ bezeichnete Verordnung kann als Erweiterung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gesehen werden¹¹⁵ und ist mit Oktober 1935 als Ergänzung zu den Nürnberger Gesetzen in Kraft getreten.¹¹⁶

II.2.3.4 GESETZ ZUM SCHUTZ DES DEUTSCHEN BLUTES UND DER DEUTSCHEN EHRE

Das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre hat den Hauptbestandteil der Nürnberger Gesetze gebildet¹¹⁷ und ist ab September 1935 gültig gewesen.¹¹⁸

Neben der nicht mehr existierenden Möglichkeit der Ehe mit einem jüdischen Menschen ist mit dem „Blutschutzgesetz“ auch jeglicher Geschlechtsverkehr mit einem Juden zu einem strafrechtlich relevanten Akt erwachsen.

¹¹⁴ Vgl. Löffler (2007) S. 24 - 25

¹¹⁵ Vgl. Löffler (2007) S. 26

¹¹⁶ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 13

¹¹⁷ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 13

¹¹⁸ Vgl. Jäger (1994) S. 54

II.2.3.5 LEBENSORN

Der Lebensborn wird in diese Abschnitte aufgenommen, da er im Rahmen der nationalsozialistischen Geburtenpolitik entstanden ist.

Am 12. Dezember des Jahres 1935¹¹⁹ ist der „Lebensborn e. V.“ im Auftrag von dem Reichsführer Heinrich Himmler gegründet worden.¹²⁰ Die vorrangige Aufgabe dieses Vereines ist in der Betreuung von „reinrassigen“ Frauen gelegen, die dort inoffiziell ein Kind gebären konnten, welches dann - großteils - zur Adaption freigegeben worden ist. In späteren Jahren soll sich diese Organisation jedoch auch um die Witwen von Soldaten und um die „Germanisierung“ arisch wirkender Kinder, die aus besetzten Gebieten entnommen waren, gekümmert haben, obwohl es strenge Auflagen im Rahmen der Aufnahme in Bezug auf die „ererbte Reinrassigkeit“ der dort Gebärenden gegeben hat.¹²¹

Zweiundzwanzig derartiger Lebensborn-Heime hat es gegeben,¹²² die zum Teil in dem entwendeten Eigentum jüdischer Menschen errichtet worden sind und die einerseits durch Mitgliedsbeiträge aber auch durch die Spenden von „Bankiers, Industriellen und Adeligen“¹²³ finanziert worden sind.¹²⁴

Heinrich Himmler, der bereits 1932 seine Untergebenen mit einem „Heirats- und Verlobungsbefehl“ beauftragt hatte,¹²⁵ hat in seinem Rundschreiben Ende 1936 an die SS, deren Mitgliedschaft im „Lebensborn e. V.“ zur ehrenhaften Pflicht erklärt.¹²⁶ Ebenso sollten die SS-Männer für ledige arische Frauen als „Zeugungshelfer“ zur Seite stehen - aus drei derartig bezeichneten Männern sollte die Frau dann einen erwählen,¹²⁷ um im Rahmen der Geburtenpolitik des Nationalsozialismus ihren Beitrag zu leisten.

Die vom, ab 1943 auch als Innenminister tätigen, Heinrich Himmler angestrebte Geburtenzahl von über 13 000 pro Jahr¹²⁸ im „Lebensborn e. V.“ konnte noch nicht

¹¹⁹ Vgl. Jäger (1994) S. 59

¹²⁰ Vgl. Leutheusser (2003) S. 168

¹²¹ Vgl. Löffler (2007) S. 30 - 31

¹²² Vgl. Leutheusser (2003) S. 168

¹²³ Jäger (1994) S. 60

¹²⁴ Vgl. Jäger (1994) S. 60

¹²⁵ Vgl. Kuhn (1982) S. 53

¹²⁶ Vgl. Jäger (1994) S. 94 - 95

¹²⁷ Vgl. Witura (1997) S. 83

¹²⁸ Vgl. Löffler (2007) S. 30

einmal in den neun Jahren seines Bestehens erreicht werden - um die 12 000 Kinder sollen es im Gesamten gewesen sein.¹²⁹

II.2.4 SCHULWESEN / UNIVERSITÄT

„In der Geistesbildung treten neben die allgemeinen Grundsätze, die für beide Geschlechter gelten, jene besonderen, die auf die weibliche Geistesart abgestimmt sind. Es besteht ein Unterschied zwischen der männlichen und weiblichen Geistigkeit: Jene ist wesentlich vom Intellekt, vom Begriff her bestimmt, diese dagegen von einem unmittelbaren Urteilsvermögen, einer seelischen Schaukraft (Instinkt, Fingerspitzengefühl, Ahnungsvermögen), vom Lebendigen, von der Wirklichkeit. Die Frau denkt in eigenen Formen. Nicht das rationale, logische, begriffliche Denken ist ihr wesentlich, sondern sie formt mittels einer seelisch bestimmten, von einem natürlichen Urteilsvermögen getragenen Schaukraft ihr Weltbild.“¹³⁰

Das oben angeführte Zitat ist eines der Erklärungsmuster, hier von einem damaligen Schulleiter, die im Zeitraum der Herrschaft des Nationalsozialismus die „natürliche Gegebenheit“ der getrennten Schulbildung von Jungen und Mädchen „belegen“ hat sollen.

Unterschiedliche Schulformen der höheren Schulen sind in die „Deutsche Oberschule“ umgeformt worden. Obwohl zwar weiterhin eine alt-, sowie eine neusprachliche und eine naturwissenschaftliche Ausrichtung erhalten geblieben war, ist den Mädchen ihre Option auf die neusprachliche oder die hauswirtschaftliche Richtung eingeschränkt worden. Des Weiteren ist es zu Schließungen von privat geführten Mädchenoberschulen gekommen¹³¹ und der Zugang auf die höheren Schulen für männliche Jugendliche war nicht mehr möglich,¹³² wodurch weitere Auswahlmöglichkeiten begrenzt worden sind.

Als neues Geschichtsbuch hat das Werk des nationalsozialistischen Machtinhabers mit dem Titel „Mein Kampf“ fungiert.¹³³ Je eine Einheit Mathematik und Englisch je Woche ist ab dem Jahre 1935 im Rahmen der Mädchenoberstufe gegen das Fach Handarbeit eingetauscht worden, darüber hinaus war ab diesem Zeitpunkt die Absolvierung einer Prüfung in dem Fach Hauswirtschaft für den Eintritt in die Oberen Klassen zwingend vorgeschrieben worden.¹³⁴ Gelehrt ist unter anderem über die Rassen, die Vererbung, die Pflege von Säuglingen, die Auswahl eines Ehegattens

¹²⁹ Vgl. Schmidt (1983) S. 116

¹³⁰ Kade (1937) S. 18

¹³¹ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 117

¹³² Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 27

¹³³ Vgl. Mosse (1978) S. 296

¹³⁴ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 27

und sparsames Haushalten geworden. Der Unterricht von Latein jedoch, wichtig für einige Studienrichtungen, ist für Mädchen an den Schulen kaum noch angeboten worden.¹³⁵ Dem weiblichen Volk hat man im Nationalsozialismus - von Seiten der Regierung - eher zum Kochtopf als zum Studium geraten, wenn nicht sogar erklärt, dass das wissenschaftliche Arbeiten eine Frau schädigen würde.¹³⁶ Die nationalsozialistische Herrschaft war jedoch grundlegend gegen alle Studenten negativ eingestellt, da sie die Befürchtung hatten, „die Studenten könnten sich als privilegierte Kaste in einer Gesellschaft ansehen, in der nur Führer und Volk zählten“¹³⁷; wobei retrospektiv kritisch die Formulierung „das Volk zählte“ zu hinterfragen ist.

Schon im Jahre 1933 ist es, neben der Einschränkung aller Neuzulassungen zum Studium, zu einer Beschränkung des dabei zulässigen weiblichen Anteiles mit einer Höhe von zehn Prozent gekommen.¹³⁸ Dieser Numerus clausus ist, mit Beginn der verstärkten Aufrüstung, im Jahre 1936 wieder aufgehoben worden.¹³⁹ Im selben Jahr erklärte Hitler aber zugleich, dass „Frauen weder Richterinnen noch Staats- oder Rechtsanwältinnen werden durften“¹⁴⁰.

Mit 1933 sind an den Universitäten Pflichtenhefte für alle Studenten eingeführt worden, die bei einem Examen vorgezeigt werden mussten,¹⁴¹ neben dem Absolvieren von Sportveranstaltungen ist dadurch auch das Sammeln - zum Beispiel von Kleidung - und das Verschenken von selbst erworbenem Heizmaterial zur studentischen Pflicht erwachsen.¹⁴² Ab 1934 war vor der Aufnahme des Studiums ein Arbeitsdienst über einen Zeitraum von sechs Monaten zu leisten, deren Plätze anfangs zudem knapp waren.¹⁴³

Ab 1933 waren die Studentinnen ebenso aufgefordert Mitglied bei der „Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studenten“ zu werden,¹⁴⁴ dem sich die meisten aus diversen Gründen nicht entziehen haben können.¹⁴⁵

¹³⁵ Vgl. Witura (1997) S. 59 - 60

¹³⁶ Vgl. Mosse (1978) S. 70

¹³⁷ Mosse (1978) S. 290

¹³⁸ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 30

¹³⁹ Vgl. Schmidt (1983) S. 33

¹⁴⁰ Schäf-Koch (1984) S. 75

¹⁴¹ Vgl. Schmidt (1983) S. 34

¹⁴² Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 155

¹⁴³ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 200

¹⁴⁴ Vgl. Mosse (1978) S. 290

¹⁴⁵ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 153 - 154

II.2.5 FRAUENORGANISATIONEN

„Nach der Machtergreifung sollten alle Frauenverbände aus- oder gleichgeschaltet werden: Die gewerkschaftlich und parteipolitisch gebundenen Frauenverbände wurden verboten, die anderen Frauenorganisationen wurden aufgefordert, sich der NS-Frauenschaft anzuschließen [...] Viele Frauenorganisationen zogen es vor, sich aufzulösen, um so der Gleichschaltung zu entgehen [...].“¹⁴⁶

Frau Gertrud Scholtz-Klink ist im Februar 1934, nach bereits seit 1933 anhaltenden Debatten, mit der Führung der NS-Frauenschaft und des inzwischen gegründeten Deutschen Frauenwerkes betraut worden.¹⁴⁷ Frau Scholtz-Klink, die blonde SS-Ehefrau, die bereits elf Kinder zur Welt gebracht hatte, war ihrerseits vorerst der amtlichen Leitung der Frauenorganisationen durch Herrn Hilgenfeld unterstellt und ab März 1934, in ihrer Funktion der Führungsposition in der NS-Frauenschaft, direkt dem Reichsführer Stellvertreter.¹⁴⁸

Frau Gertrud Scholtz-Klink hatte noch vor ihrer Ernennung zur Frauenreichsführerin den Verzicht aller Frauen auf jeglichen Luxus gefordert und des Weiteren, dass die weibliche Bevölkerung sich jeden Genuss versagen sollte.¹⁴⁹ Konkretisiert worden sind diese nationalsozialistischen Forderungen zum Beispiel in Zutrittsverboten bei Veranstaltungen für Damen mit Make-up und als Ausschließungsgründe für Nikotin „genießende“ Frauen aus nationalsozialistischen Organisationen, schon bevor Frau Scholtz-Klink sich öffentlich zu dieser Regierungsmeinung bekannt hat.¹⁵⁰

„Im selben Jahr [1934] erschien in der offiziellen Wochenpresse der Frauenorganisation der Partei eine Erklärung folgenden Inhalts: keine deutsche Frau oder Mädchen, ob jung oder alt, hat heute das Recht, sich als einzelne, unabhängige Individualität zu betrachten, frei, nach Belieben über sich zu verfügen.“¹⁵¹

¹⁴⁶ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 215

¹⁴⁷ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 94

¹⁴⁸ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 219 - 221

¹⁴⁹ Vgl. Leutheusser (2003) S. 166

¹⁵⁰ Vgl. Mosse (1978) S. 69

¹⁵¹ Macciocchi (1979) S. 85

II.2.5.1 NS-FRAUENSCHAFT

Die NS-Frauenschaft war, im Gegensatz zum Deutschen Frauenwerk, eine Untergliederung der NSDAP.¹⁵²

„Sie begriff sich als Eliteorganisation und erhob den Anspruch auf die politische und kulturelle Führung der gesamten Frauenarbeit im Deutschen Reich.“¹⁵³

Es hat Richtlinien gegeben, denen die Antragswerber zur Aufnahme entsprechen mussten.¹⁵⁴ Eine Mitgliedschaft in dieser Organisation hat zugleich für den Großteil der Frauen überhaupt erst eine Karrierechance offenbart, die ihnen am Arbeitsmarkt verweigert worden war. Die NS-Frauenschaft hat die Führerinnen für die nationalsozialistischen Frauenorganisationen ausgebildet.¹⁵⁵ Sowohl durch mehrtägige Reichsschulungen, als auch durch laufende Schulungsprogramme sind die Frauen für ihre Tätigkeit als Leiterinnen ausgebildet worden. Daneben hat ein Mal pro Woche ein Frauenschaftsabend stattgefunden und jeden Monat hat es einen verpflichtenden Gemeinschaftsabend gegeben, bei dem wiederholtes Fernbleiben mit finanziellen Strafen oder der Kündigung der Mitgliedschaft belegt worden war.¹⁵⁶ Ab 1935 hatte die NS-Frauenschaft bereits die Altersgruppen von Sechs- bis Zehnjährigen und Achtzehn- bis Dreißigjährigen betreut und hat sich, mit ihrem Ansinnen auch noch die altersmäßig dazwischen liegenden Jugendlichen zu erziehen, sogar in eine langwierige Kontroverse mit dem BDM begeben.¹⁵⁷ Ab 1937 sind dann die BDM-Führerinnen in die NS-Frauenschaft eingegliedert worden, wodurch zumindest wiederum die Leitung der Jugendgruppen im Sinne der NS-Frauenschaft ausgebildet worden ist.¹⁵⁸

„Das Netzwerk der *NS-Frauenschaft* erfasste Frauen in jedem Stadium ihres Lebens und in jeder Schicht und konnte damit über die ideologischen Werte die Handlungen der Frauen in gesellschaftspolitischen Zusammenhängen beeinflussen.“¹⁵⁹

¹⁵² Vgl. Löffler (2007) S. 45

¹⁵³ Schäf-Koch (1984) S. 94

¹⁵⁴ Vgl. Jäger (1994) S. 27 - 28

¹⁵⁵ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 220 - 221

¹⁵⁶ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 230 - 231

¹⁵⁷ Vgl. Hering (2004) S. 44 - 45

¹⁵⁸ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 225

¹⁵⁹ Löffler (2007) S. 48

Die NS-Frauenschaft hat ihre Aufgabe darin gesehen die Frauen im nationalsozialistischen Sinn zu erziehen, wobei dies über das Ansprechen und Konnotieren der Begriffe „Recht“ und „Würde“ der Frauen propagiert worden ist.¹⁶⁰

II.2.5.2 DEUTSCHES FRAUENWERK

„Das Deutsche Frauenwerk war ein eingetragener Verein“¹⁶¹, der gegründet worden war um „alle noch bestehenden Frauenverbände in Form von Reichsarbeitsgemeinschaften zusammen zufassen“¹⁶². Einunddreißig Verbände sind im Mai des Jahres 1934 bereits in das Deutsche Frauenwerk eingegliedert worden, wobei das Ziel seitens der NSDAP jedoch darin bestanden hat, die einzelnen Frauenorganisationen vollständig aufzulösen, damit deren Mitglieder sich rein auf die nationalsozialistische Ideologie ausrichten und nicht mehr auf die Vereinsspezifische.¹⁶³ Da alle Führerinnen der NS-Frauenschaft zugleich als Führerinnen im Deutschen Frauenwerk fungiert haben, waren diese beiden Institutionen eng miteinander verwoben.¹⁶⁴ Im Deutschen Frauenwerk sind die Frauen ohne der Erfüllung spezieller Einstiegsriterien aufgenommen worden.¹⁶⁵

II.2.5.3 BUND DEUTSCHER MÄDEL (BDM)

„In meinen Odensburgen wird eine Jugend heranwachsen, vor der sich die Welt erschrecken wird. Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich.“
[Hitler]¹⁶⁶

Das Quellenmaterial über den Bund Deutscher Mädchen ist aufgrund der fast vollständigen Vernichtung der Akten äußerst gering.¹⁶⁷

Ab 1933 sollten, so wie bei den Frauenorganisationen, alle Jugendgruppen einheitlich in die Hitler-Jugend (HJ) eingegliedert werden.¹⁶⁸ Die zehn- bis

¹⁶⁰ Vgl. Kade (1973) S. 6 - 7 und vgl. Schäf-Koch (1984) S. 96 - 97

¹⁶¹ Schäf-Koch (1984) S. 94

¹⁶² Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 217 - 218

¹⁶³ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 223 - 224

¹⁶⁴ Vgl. Löffler (2007) S. 45

¹⁶⁵ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 220

¹⁶⁶ Zit. n. Kühnl (2000) S. 242

¹⁶⁷ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 350, Anm.: 4

¹⁶⁸ Vgl. Schmidt (1983) S. 35

vierzehnjährigen Mädchen waren dem Jungmädelsbund und die vierzehn- bis achtzehnjährigen dem Bund Deutscher Mädels zugeteilt.¹⁶⁹ Die Führung dieser, wiederum in Gruppen organisierten Einheiten, ist von jungen Frauen ab einem Alter von neunzehn Jahren übernommen worden,¹⁷⁰ die „in der Regel über ein eigenes Büro, ein Telephon [und] teilweise sogar über einen Dienstwagen“¹⁷¹ verfügen und zwischen RM 200,- und RM 300,-¹⁷² verdienen. Die Organisation und Durchführung der gemeinsamen Fahrten und der wöchentlichen Heimabende gehörten zu ihren Aufgabenbereichen.¹⁷³ Laut Ilse McKee soll es bei den Abendveranstaltungen, die für den BDM im selben Haus wie für die HJ abgehalten worden waren, auch zur Zeugung von unehelichen Kindern gekommen sein.¹⁷⁴ Ab 1936 hat jeweils am 20. April eine Feierlichkeit zum Eintreten in die HJ, somit auch in den ihr unterstellten BDM, stattgefunden,¹⁷⁵ in der auch weiterhin zu tragenden Einheitstracht, „weiße Bluse und blauer Rock, und das bäuerliche Dirndl mit weißer Bluse“¹⁷⁶. Sechs Monate später ist mittels eines Initiationsritus, der sogenannten „Jungmädelsprobe“, die Zeit der Aufnahme in die nationalsozialistische Jugend abgeschlossen worden,¹⁷⁷ die neben sportlichen Herausforderungen¹⁷⁸ ebenso „die Teilnahme an einer eineinhalbtägigen Fahrt“¹⁷⁹ beinhaltet hat. Mit der Verordnung vom 1. Dezember 1936 dem „Gesetz über die Hitlerjugend“ ist die gesamte Jugend - zu ihrer nationalsozialistischen Erziehung - zur HJ verpflichtet worden.¹⁸⁰

„Die anderen und ich nahmen zweimal wöchentlich an Abendkursen teil. Wir mußten bei jeder öffentlichen Veranstaltung anwesend sein, ebenso wie bei Jugendtreffen und beim Sport. Die Wochenenden waren vollgestopft mit Ausflügen, Zeltlagern und Märschen, bei denen wir schweres Gepäck trugen.

Irgendwie machte es Spaß und wir waren sicher gut trainiert, aber es wirkte sich sehr nachteilig auf unsere Schulleistungen aus. Kaum jemals hatte man Zeit für Hausaufgaben.“

[Ilse McKee]¹⁸¹

¹⁶⁹ Vgl. Jäger (1994) S. 37

¹⁷⁰ Vgl. Hering (2004) S. 33

¹⁷¹ Hering (2004) S. 33

¹⁷² Vgl. Hering (2004) S. 12

¹⁷³ Vgl. Schmidt (1983) S. 42 - 44

¹⁷⁴ Vgl. Mosse (1978) S. 295

¹⁷⁵ Vgl. Jäger (1994) S. 38

¹⁷⁶ Tidl (1984) S. 82

¹⁷⁷ Vgl. Leutheusser (2003) S. 150

¹⁷⁸ Vgl. Schmidt (1983) S. 39

¹⁷⁹ Schmidt (1983) S. 44

¹⁸⁰ Vgl. Jäger (1994) S. 92 - 93

¹⁸¹ Zit. n. Mosse (1978) S. 295

Im Jahre 1936 sind vom Reichsparteitag „neunhundert BdM-Mädchen zwischen fünfzehn und achtzehn Jahren schwanger nach Hause“¹⁸² gekommen.¹⁸³

„Die Gemeinschaft als soziale Lerninstanz und Lebensgemeinschaft wurde ausschließlich zur organisierten und hierarchisierten Zweckverbindung reduziert. [...] Erziehungswerte und -ziele wie Selbstständigkeit und Selbstverantwortung wurden völlig negiert, sondern [die] Erziehung zur Unmündigkeit war Gegenstand der nationalsozialistischen Erziehung.“¹⁸⁴

II.2.6 FRAUENIDEAL / MUTTERIDEOLOGIE

Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten konnte - laut Hitler - die deutsche „arische“ Frau erst durch die Ehe zu einer „Staatsbürgerin“ erwachsen,¹⁸⁵ deren Rechte in der Realität jedoch dennoch beschränkt waren.

Die vorhandene gesetzliche Unterordnung der Frau unter den Mann hat sich zum Beispiel ebenso in dem im September 1933 erstellten Reichserbhofgesetz wiedergespiegelt. Einen Anspruch auf ein Erbe hatten die weiblichen Nachkommen nur, wenn der Verstorbene weder Söhne, den eigenen Vater noch Brüder samt deren Söhnen hinterlassen hatte. Die Ehefrau selbst ist in dieser Bestimmung gar nicht berücksichtigt worden.¹⁸⁶

Mit 21. März 1933 ist auch das Heimtückegezet in Kraft getreten.¹⁸⁷

„Dieses Gesetz schuf nicht nur eine Atmosphäre der Angst und des Mißtrauens. Es hatte praktische Konsequenzen. Kinder wurden zum Spitzeldienst angehalten, willkürliche Verhaftungen fanden statt, Frauen verschwanden in die Kz, Frauen wurden aufgrund von Gerüchten hingerichtet.“¹⁸⁸

Diese Verordnung war - neben der Eingliederung der Frau in die nationalsozialistischen Organisationen - ein weiteres Instrument das die Grenzen zwischen Öffentlich und Privat aufgelöst hatte, wodurch den Menschen „als letztes

¹⁸² Schäfer (1981) S. 139

¹⁸³ Vgl. Schäfer (1981) S. 139

¹⁸⁴ Jäger (1994) S. 84

¹⁸⁵ Vgl. Schmidt (1983) S. 76

¹⁸⁶ Vgl. Tidl (1984) S. 40

¹⁸⁷ Vgl. Kuhn (1982) S. 139

¹⁸⁸ Kuhn (1982) S. 138

Refugium des Privatlebens“¹⁸⁹ nur mehr die „innere Emigration“ übrig geblieben war.¹⁹⁰

Interessant zu beobachten ist, dass der Frau ihre - laut nationalsozialistischem Regime - „biologisch natürliche Wesensart“ der Ehefrau und Mutter ihr doch offensichtlich nicht inhärent war, denn neben der bereits eingeführten diesbezüglichen schulischen Erziehung¹⁹¹ sind ab 1934 sowohl Mütter- als auch Brautschulen für die bereits heiratsfähige weibliche Bevölkerung entstanden, die zum Beispiel für die Angetrauten von SS-Männern unbedingte Pflicht waren.¹⁹²

„Sparsam und ordentlich, keusch und sittsam, treu und anständig, warmherzig und hilfsbereit, schlicht und sauber, alles das sollte die deutsch-arische Frau sein.“¹⁹³

Zur Hochzeit selbst hat der Standesbeamte den frisch Vermählten das Buch „Mein Kampf“ von Adolf Hitler überreicht,¹⁹⁴ da in diesem Werk jedoch „weder das Wort Frau, noch Weib oder Mutter aufgezählt“¹⁹⁵ worden ist, hatte dieses Präsent keine weitere erzieherische Funktion im Rahmen des Daseins als Ehefrau und Mutter gehabt, wohl aber die grundlegende Vorstellung von Hitler über das Sein der Menschen enthalten:

„Du bist nichts, Dein Volk ist alles.“¹⁹⁶

Auf den Muttertag selbst ist ab 1933 bereits verwiesen worden, zum staatlichen Feiertag ist er jedoch erst mit 1935 erwachsen.¹⁹⁷

Doch trotz der staatlichen Schulung der Mütter sind die Kinder und Jugendlichen ab 1936 als „Staatsjugend“ zusätzlich durch die HJ „erzogen“ worden.¹⁹⁸

„Wenn wir davon ausgehen, daß Erziehung den jungen Menschen zur kritischen, selbstreflexiven Mündigkeit heranzuführen soll, kann im Faschismus von „Pädagogik“ keine Rede sein.“¹⁹⁹

¹⁸⁹ Mosse (1978) S. 2

¹⁹⁰ Vgl. Mosse (1978) S. 2

¹⁹¹ Vgl. Gasperlmair in: Floßmann (1999) S. 22

¹⁹² Vgl. Löffler (2007) S. 49

¹⁹³ Tidl (1984) S. 83

¹⁹⁴ Vgl. Schmidt (1983) S. 80

¹⁹⁵ Gasperlmair in: Floßmann (1999) S. 14

¹⁹⁶ Schmidt (1983) S. 42

¹⁹⁷ Vgl. Jäger (1994) S. 50

¹⁹⁸ Vgl. Leutheusser (2003) S. 150

¹⁹⁹ Jäger (1994) S. 62

Mit dem am 21. März 1935 in Kraft getretenen Wehrgesetz ist auch die weibliche Bevölkerung erfasst worden,²⁰⁰ obgleich Adolf Hitler auch in seiner Ansprache 1936 noch erklärt hat, dass „in Deutschland keine weibliche Handgranatenwerferinnen-Abteilung gebildet [wird] und kein weibliches Scharfschützenkorps“²⁰¹.

War über den längsten Zeitraum der ersten sozialpolitischen Phase unter der Herrschaft der Nationalsozialisten, die Verdrängung der Frau aus dem Großteil des Arbeitsmarktes das vorherrschende Ziel gewesen, so hat „die NS-Regierung in den Jahren ab 1936 einen wesentlichen Umschwung“²⁰² aufgrund des rüstungsbedingten Mangels an Arbeitskräften herbeiführen wollen.

„Die großen Symbole tragen durch Gefühlsumstellung alle die winzigen und detaillierten Treuegefühle einer alten und stereotypisierten Gesellschaft in sich. Sie rufen die Empfindungen wach, die jeder Mensch für seine Landschaft, seine Möbel, die Gesichter und seine Erinnerungen hat, die seine erste, und in einer statischen Gesellschaft seine einzige, Wirklichkeit darstellen. Dieser Kern von Bildern und Zuneigungen ohne die er sich selber nicht vorstellen kann, ist das Nationalgefühl.“²⁰³

Die ideologische Funktion der „Mutter“ ist daher vom nationalsozialistischen Regime erweitert worden, sie war nicht mehr „an [die] körperliche Mutterschaft gebunden“²⁰⁴, es durfte ab 1936 offiziell auch der Staat, das Heimatland, „bemuttert“ werden.

Die im Ersten Weltkrieg zum ersten Mal umfangreich genutzte „zerlegte, »rationalisierte« Massenproduktion“²⁰⁵ hätte mit dem Wunsch der Wirtschaft „nach einem billigen Arbeitskräfteheer“²⁰⁶ von der nationalsozialistischen Regierung derart in Einklang gebracht werden sollen.

Neben der Erweiterung der Definition „Mutter“ haben die Nationalsozialisten die Tätigkeit am Fließband sogleich noch als dem „natürlichen Wesen“ der Frau entsprechend propagiert,²⁰⁷ denn schließlich war die Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte um ein Drittel geringer als jene der Männer.²⁰⁸

„Die Größe des Einkommens einer Person hat eine beträchtliche Wirkung auf ihren Zugang zur Welt jenseits der unmittelbaren Nachbarschaft. Mit Geld kann man fast jedes ernste

²⁰⁰ Vgl. Kuhn (1982) S. 104

²⁰¹ Zit. n. Mosse (1978) S. 64

²⁰² Pohl (2010) S. 139

²⁰³ Lippmann (1964) S. 165

²⁰⁴ Schäf-Koch (1984) S. 6

²⁰⁵ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 250

²⁰⁶ Berger (1984) S. 20

²⁰⁷ Vgl. Gasperlmair in: Floßmann (1999) S. 17

²⁰⁸ Vgl. Tidl (1984) S. 21

Hindernis der Kommunikation überwinden, man kann reisen, Bücher und Zeitschriften kaufen und fast jede bekannte Tatsache in der Welt in die Reichweite seiner Aufmerksamkeit rücken.“²⁰⁹

Mit der Einführung des Vier-Jahres-Planes im Jahre 1936 ist die politische Bedeutung der Schulung der weiblichen Bevölkerung in der Hauswirtschaft umso klarer hervorgetreten, denn die Konsumgut- und Lebensmittelknappheit hätte dadurch kompensiert werden sollen.²¹⁰

II.2.7 REICHSARBEITSDIENST

1931, im Zeitraum der großen Arbeitslosigkeit nach der Weltwirtschaftskrise, ist bereits der „Freiwillige Arbeitsdienst“ gegründet worden. Ab 1933 sind zur Unterbringung, der „gegen Unterkunft und Verpflegung“²¹¹ arbeitenden Menschen, mittels gesetzlichem Beschluss nur mehr geschlossene Lager verwendet worden.²¹²

Die sogenannten Arbeitsmädchen sind herrischen Führerinnen unterstanden, die ihrer eigenen Entbehrungen gar nicht mehr gewahr waren.²¹³ Die Einheitsbekleidung hat „aus einem einfachst geschnittenen blauen Arbeitskleid und einer Hakenkreuzbrosche am Hals“²¹⁴ bestanden. Diverse militärische Appelle und Sanktionen haben zum Alltag in den Arbeitslagern gehört.²¹⁵

Mit dem 1. Jänner 1934 ist der „Freiwillige Arbeitsdienst“, durch die Übergabe seiner Führung an Frau Scholtz-Klink, zum Instrument der nationalsozialistischen Herrschaft erwachsen.²¹⁶ Im selben Jahr ist der Reichsarbeitsdienst, meistens in der Landwirtschaft, für die Studienanwärterinnen zwingend vorgeschrieben worden, denn ohne diesem konnte das Abitur nicht abgelegt werden.²¹⁷ In diesen sechs Monaten im Arbeitslager haben sich die jungen Frauen „in einer Ausnahmesituation [befunden], in der sie von ihren bisherigen Kontakten völlig abgeschnitten und z.T. erheblichem Druck ausgesetzt waren“²¹⁸.

²⁰⁹ Lippmann (1964) S. 41

²¹⁰ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 241

²¹¹ Schmidt (1983) S. 52

²¹² Vgl. Schmidt (1983) S. 52

²¹³ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 207

²¹⁴ Witura (1997) S. 108

²¹⁵ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 206

²¹⁶ Vgl. Jäger (1994) S. 76

²¹⁷ Vgl. Schmidt (1983) S. 32 und S. 52

²¹⁸ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 203

Mit dem Gesetz vom 26. Juni 1935 ist die „Arbeitsdienstpflicht“ für die gesamte deutsche Jugend eingeführt worden, wobei die weiblichen Anteile der Bevölkerung dem erst ab Herbst 1936 auch nachkommen mussten.²¹⁹ Die zum Reichsarbeitsdienst verpflichteten Siebzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen,²²⁰ haben „keine[n] Lohn, sondern lediglich ein Taschengeld von 0,20 RM pro Tag“²²¹ erhalten.

„Die tägliche Arbeitszeit betrug sechs Stunden, die restliche Zeit des Tages wurde für die staatspolitische Schulung, weltanschaulichen Unterricht, Sport und Gymnastik verwendet.“²²²

Von den mit dieser Pflicht beauftragten Jugendlichen ist seitens der nationalsozialistischen Regierung gefordert worden, den Arbeitsdienst als eine ihnen zuerteilte Ehre zu erachten.²²³

II.2.8 KRAFT DURCH FREUDE

Die nationalsozialistische Organisation „Kraft durch Freude“ ist im Herbst 1933 entstanden,²²⁴ die Arbeiter sollten zum Verreisen verpflichtet werden.²²⁵

„Vor 1933 war die Touristik im modernen Sinne kaum organisiert, das Reisen war also auch aus finanziellen Gründen fast ausschließlich dem Bürgertum vorbehalten.“²²⁶

Die wenigsten Arbeiter hatten daher jemals ihren Heimatort, weder in ihren drei jährlichen Urlaubstagen, noch an den Wochenenden verlassen.²²⁷ Neben den Reiseveranstaltungen ist die nationalsozialistische Herrschaft dazu übergegangen, die Freizeitaktivitäten allgemein zu organisieren.²²⁸

„Diese völlig durchorganisierte Unterhaltungsindustrie gedieh auf dem Boden der Angst, der Unterdrückung und der extremen Entfremdung. Die vielbeklagte Vulgarität und Oberflächlichkeit der Veranstaltungen entsprach durchaus der den Konsumenten aufgezwungenen Alltagserfahrung.“²²⁹

²¹⁹ Vgl. Kuhn (1982) S. 120

²²⁰ Vgl. Frietsch (2009) S. 272

²²¹ Berger (1984) S. 64

²²² Witura (1997) S. 108

²²³ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 171 und vgl. Jäger (1994) S. 78

²²⁴ Vgl. Schmidt (1983) S. 58

²²⁵ Vgl. Schäfer (1981) S. 120 - 121

²²⁶ Mason (1975) S. 84

²²⁷ Vgl. Mason (1975) S. 84

²²⁸ Vgl. Witura (1997) S. 97

²²⁹ Mason (1975) S. 86

II.2.9 ARBEITSSITUATION IM KONTEXT DER AUFRÜSTUNG

Trotz der Verdrängungsversuche der Frauen aus dem Arbeitsmarkt war es nicht zu „einer planmäßigen Arbeitsbeschaffungspolitik der Reichsregierung *im Interesse der Arbeiterschaft*“²³⁰ gekommen. Laut Mason haben auch die vorgelegten Arbeitsmarktzahlen der nationalsozialistischen Regierung großteils auf der Manipulation von Statistiken beruht.²³¹ Zudem konnten die Frauen, gerade weil es nach der Weltwirtschaftskrise dennoch viele gegeben hatte, „die schon aus ökonomischen Gründen gezwungen waren, jeden Arbeitsplatz anzunehmen“²³² gar nicht vollständig aus der Erwerbstätigkeit ausgeschlossen werden.

Im Jahre 1935 ist es seitens der nationalsozialistischen Herrschaft zur Einschränkung des Wechsels von Arbeitsplätzen gekommen und darüber hinaus hatte jeder Arbeitnehmer ein Arbeitsbuch erhalten,²³³ ohne diesem war eine Einstellung eines Mitarbeiters untersagt.²³⁴

Im selben Jahr hat der nationalsozialistische Staat schon sechs Milliarden Reichsmark für seine Rüstungstätigkeit ausgegeben.²³⁵

Im Rahmen der verstärkten Aufrüstung ist es im Jahre 1936 bereits zu einem Mangel an Arbeitskräften gekommen.²³⁶

„Spätestens ab 1936 erfolgte dann, [...] ein allgemeiner Wiederanstieg der Frauenarbeit, auch in den Reihen der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes, der sogar mit einem gewachsenen Anteil verheirateter Frauen einherging.“²³⁷

Frauen, die bereits in der Landwirtschaft tätig waren, versuchten nun Arbeitsplätze in der Industrie zu erhalten,²³⁸ da sie dort - trotz der geringeren Entlohnung des weiblichen Geschlechts - um fünfzig Prozent mehr Gehalt²³⁹ erhalten haben.

²³⁰ Mason (1975) S. 48

²³¹ Vgl. Mason (1975) S. 46 - 54

²³² Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 253

²³³ Vgl. Berger (1984) S. 60

²³⁴ Vgl. Mason (1975) S. 70

²³⁵ Vgl. Mason (1975) S. 101

²³⁶ Vgl. Pohl (2010) S. 139

²³⁷ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 76

²³⁸ Vgl. Kühnl (2000) S. 247

²³⁹ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 61

²³⁹ Mason (1975) S. 72

„Armut und Entbehrung“²⁴⁰ war vorherrschend unter der deutschen Arbeiterschaft, die mittels des staatspolitischen Terrors noch zusätzlich unter Druck gesetzt waren.²⁴¹

Zudem war bereits 1936 eine ausreichende Rohstoffversorgung nicht mehr gegeben.²⁴²

²⁴⁰ Mason (1975) S. 72

²⁴¹ Vgl. Mason (1975) S. 72

²⁴² Vgl. Mason (1975) S. 182

II.3 PHASE II (1936 - 1939)

Der Zeitraum zwischen 1936 und 1939 hat eine Übergangsphase zum Zweiten Weltkrieg gebildet. Die gravierendsten Veränderungen werden in den folgenden Abschnitten kurz aufgezeigt.

II.3.1 SCHULWESEN / UNIVERSITÄT

„Die nationalsozialistische Revolution der Weltanschauung hat an die Stelle des Trugbildes der gebildeten Persönlichkeit die Gestalt des wirklichen, d.h. durch Blut und geschichtliches Schicksal bestimmten deutschen Menschen gesetzt und an Stelle der humanistischen Bildungsideologie, die bis in die jüngste Vergangenheit fortgelebt hatte, eine Erziehungsordnung aufgebaut, die sich aus der Gemeinschaft des wirklichen Kampfes entwickelt hatte.“
[Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1938]²⁴³

Am 20. März 1937 ist das Schulwesen reformiert worden.²⁴⁴ Aufgrund des hohen Anteils von Mädchen, die bereits nach der Volksschule ihre Schullaufbahn beendet hatten,²⁴⁵ ist per Gesetz bestimmt worden, dass in den letzten beiden Klassen der Volksschule „Säuglings- und Krankenpflege, Handarbeit und Hausarbeit“²⁴⁶ unterrichtet werden muss.²⁴⁷

Durch die Reform von 1938 ist die Anzahl der Schuljahre in den höheren Schulen von neun auf acht Jahre reduziert worden.²⁴⁸ Des Weiteren sind die Gymnasien für die Mädchen abgeschafft worden.²⁴⁹ Diejenigen Mädchen, die aufgrund von geringen Ausnahmeregelungen noch höhere Schulen für Jungen besuchen konnten, war mit August 1938 seitens des Reichserziehungsministeriums die Teilnahme am Lateinunterricht in der Unterstufe verboten worden, obwohl von ihnen in der Oberstufe der gleiche Bildungsstand in Latein verlangt worden ist, wie von den männlichen Kollegen, die bereits vier Jahre Latein gelernt hatten.²⁵⁰

²⁴³ Zit. n. Mosse (1978) S. 300

²⁴⁴ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 116

²⁴⁵ Vgl. Schmidt (1983) S. 27

²⁴⁶ Schäf-Koch (1984) S. 26

²⁴⁷ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 26

²⁴⁸ Vgl. Schmidt (1983) S. 32 und vgl. Mosse (1978) S. 296

²⁴⁹ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 27

²⁵⁰ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 146

Derartige Maßnahmen, wie in diesen Schulreformen, zeigen sehr klar, welche Formen und Ausmaße die künstliche Erschaffung von Differenzen zwischen Menschen - gleichgültig ob das in Kategorien wie Rasse, Geschlecht oder sonstigen Entitäten festgeschrieben wird - annehmen kann.

„Die Studentenzahlen waren stärker zurückgegangen, als es den Nationalsozialisten im Hinblick auf die bevorstehende verstärkte Aufrüstung lieb war. Im Frühjahr 1937 forderte Rust, daß mehr Abiturenten zum Studium ermutigt werden sollen.“²⁵¹

II.3.2 FRAUENORGANISATIONEN

Die nationalsozialistischen Frauenorganisationen hatten mit der Einführung des Vier-Jahres-Planes erweiterte Aufgaben erhalten. Im Zuge der verstärkten Rüstungstätigkeit war die grundlegendste Versorgung der Bevölkerung nicht mehr gegeben. Die Hauswirtschaftsabteilung ist vergrößert worden und in Versuchsanstalten sind die Lebensmittel, die in Deutschland produzierbar waren, auf ihren Nährstoffgehalt hin untersucht worden; darüber hinaus sind Menüvorschläge für die Hausfrauen erstellt worden.²⁵²

II.3.2.1 BUND DEUTSCHER MÄDEL (BDM)

Mit Einführung des Gesetzes über die Hitlerjugend im Jahre 1936 ist es gleichzeitig zur Entstehung von Gruppierungen unter den Jugendlichen gekommen, die sich bereits durch ihre Kleidung - „karierte Sporthemden, kurze Hosen, weiße Schals“²⁵³ - von der nationalsozialistischen Jugenderziehung distanzieren wollten,²⁵⁴ die von Baldur von Schirach folgendermaßen definiert worden ist:

„So lernt der kleine Jungvolkjunge, der mit zehn Jahren in die Bewegung Adolf Hitlers eintritt, seinen eigenen kleinen Willen den Gesetzen unterzuordnen, deren strenge Befolgung Staaten aufgebaut und Nationen glücklich gemacht hat [...].“²⁵⁵

²⁵¹ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 158

²⁵² Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 240 - 242

²⁵³ Schäfer (1981) S. 138

²⁵⁴ Vgl. Schäfer (1981) S. 138

²⁵⁵ Zit. n. Mosse (1978) S. 312

Das Jahr 1937 ist verstärkt der Gründung von Heimen für die Hitlerjugend und der vermehrten hauswirtschaftlichen Ausbildung der BDM-Mädchen gewidmet worden. Auch die von vielen Seiten abgelehnte militante Erziehung der weiblichen Jugend ist allmählich einem Wandel unterzogen worden.²⁵⁶

II.3.2.2 GLAUBE UND SCHÖNHEIT

Das BDM-Werk Glaube und Schönheit ist am 19. Jänner 1938 durch den Reichsjugendführer Baldur von Schirach für die siebzehn- bis einundzwanzigjährigen jungen Frauen gegründet worden.²⁵⁷

In dieser Organisation sollte die weibliche Anmut der zukünftigen Ehefrauen, nach den Märschen in derben Stiefeln beim BDM, entfaltet werden.²⁵⁸ Die Mitglieder des BDM sind automatisch mit Siebzehn (später Achtzehn) in die Institution Glaube und Schönheit eingegliedert worden.²⁵⁹

Die vier grundlegenden Bereiche - Körper, Praxis, Kultur und Politik²⁶⁰ - sollten den jungen Damen in Arbeitsgemeinschaften näher gebracht werden, die oftmals von Fachleuten - nicht von durch die NS-Frauenschaft geschulten Führerinnen - unentgeltlich geleitet werden mussten.²⁶¹ Nur der sportliche Bereich ist durchgehend von geschulten Führungskräften überall einheitlich, zur Einheitsmusik gelehrt worden.²⁶²

Ein ehemaliges Mitglied von Glaube und Schönheit hat sich in einem Interview gegenüber Sabine Hering dahingehend geäußert, dass in den einzelnen Arbeitsgruppen aufgrund mangelnden Vertrauens die Menschen es gar nicht gewagt hätten, außerhalb des Sachbereiches miteinander zu sprechen.²⁶³

Zu Reichsveranstaltungen sind die jungen Damen in überfüllten Lastkraftwägen transportiert worden, wobei sie dann vor Ort auf Strohbällen in Lagerhallen nächtigen sollten.²⁶⁴ Dies steht in starkem Kontrast zu den damaligen medialen Präsentationen

²⁵⁶ Vgl. Jäger (1994) S. 39

²⁵⁷ Vgl. Hering (2004) S. 37

²⁵⁸ Vgl. Hering (2004) S. 22

²⁵⁹ Vgl. Hering (2004) S. 57

²⁶⁰ Vgl. Witura (1997) S. 70

²⁶¹ Vgl. Hering (2004) S. 150

²⁶² Vgl. Hering (2004) S. 28

²⁶³ Vgl. Hering (2004) S. 30

²⁶⁴ Vgl. Hering (2004) S. 31

der Glaube und Schönheit Mitglieder, die Bilder gezeigt haben, in denen junge Frauen in kurzen weißen Kleidchen anmutig Gymnastik betreiben.²⁶⁵

II.3.3 FRAUENIDEAL / MUTTERIDEOLOGIE

„Die Frauen lieben die Helden. Ohne den Mann fühlt sich die Frau völlig verloren. Der Held bietet der Frau das Gefühl, völlig geschützt zu sein [...].“
[Adolf Hitler]²⁶⁶

Um die 100 000 deutsche Frauen sind bis zum Jahre 1937, im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung von erbkranken Nachwuchses, zwangssterilisiert worden. Zwischen 1935 und 1936 waren aufgrund derselben nationalsozialistischen Rechtsgrundlage bereits über 7 000 Aborte durchgeführt worden.²⁶⁷

Ab 1938 konnte sich der arische Mann nach der Reform des Scheidungsgesetzes von seiner Frau trennen, wenn sie keine Kinder gebären wollte oder körperlich bedingt keine bekommen konnte.²⁶⁸

Ehepaare durften darüber hinaus gar nicht selbst entscheiden, ob sie sich scheiden lassen: „Denn die Ehe dient in erster Linie nicht dem persönlichen Glück des einzelnen, sondern der Erfüllung einer gegenüber der Volksgemeinschaft bestehenden Pflicht“²⁶⁹ hat das Ehegesetz von 1938 besagt.

Bereits ab einer Dauer von fünf Jahren Ehe in der keine Kinder gezeugt worden sind, sind die Eheleute nach der Gesetzesreform 1938 mit einer gesonderten Steuer belegt worden.²⁷⁰

Ab 1937 sind alle Frauen verstärkt zur sportlichen Betätigung seitens des nationalsozialistischen Regimes aufgerufen worden, zum Beispiel zur „Körper-Ertüchtigungspflicht“ von Baldur von Schirach²⁷¹ oder via der Frankfurter Zeitung, aus dem Juni 1937, worin die weibliche Bevölkerung zur Aneignung des

²⁶⁵ Vgl. Hering (2004) S. 66 und S. 76 - 78

²⁶⁶ Zit.n. Tidl (1984) S. 41

²⁶⁷ Vgl. Kuhn (1982) S. 131 - 132

²⁶⁸ Vgl. Schmidt (1983) S. 82

²⁶⁹ Zit. n. Mosse (1978) S. 130

²⁷⁰ Vgl. Tidl (1984) S. 9

²⁷¹ Vgl. Jäger (1994) S. 81

Reichssportabzeichens aufgerufen war, denn erst dadurch wären die Damen von Interesse für die heiratswilligen Nationalsozialisten.²⁷²

Die hauswirtschaftlichen Fähigkeiten waren dabei weiterhin umso stärker gefragt, Frau Scholtz-Klink hatte im Rahmen einer nationalsozialistischen Parteiveranstaltung 1937 den Kochlöffel sogar zur Waffe der Frau erklärt.²⁷³

Aufgrund des rüstungsbedingten Arbeitskräftemangels war es ab 1937 den Ehefrauen - trotz Bezug eines Ehestanddarlehens - wieder erlaubt erwerbstätig zu sein.²⁷⁴

Obwohl im Zeitraum zwischen 1936 und 1939 einige elektrische Haushaltsgeräte bereits serienmäßig produziert worden sind, konnten sich die Arbeiterfamilien diese finanziell gar nicht leisten und dienten daher nicht für alle als Erleichterung bei der Hausarbeit.²⁷⁵ Dem öffentlichen Rundfunk haben im Jahre 1939 bereits mehr als zehn Millionen Menschen zuhören können,²⁷⁶ von Fernsehgeräten hingegen hatte es im Jahre 1938 noch keine Massenanfertigung gegeben, da der Empfang des Fernseh-Rundfunks überhaupt erst ab Oktober desselben Jahres für Privatleute gestattet war, davor war fernsehen generell nur in Gemeinschaftsräumen möglich. Anfangs sind jedoch nur wenige TV-Geräte produziert worden, wodurch wahrscheinlich auch weiterhin sehr wenige Frauen zu den Zusehern gezählt haben.²⁷⁷

Die Unterhaltung des Volkes ist im Zeitraum des Nationalsozialismus in anderer Form organisiert worden:

„Es war immer ein Grund zum Feiern, zu Aufmärschen und Kundgebungen. Der Ablauf des Jahres bekam einen ganz neuen Rhythmus, es bildete sich ein Kreis von Festen, der sich jährlich wiederholte [...]. Das Weihnachtsfest entwickelte sich zum Fest der Wintersonnenwende, die HJ sang nicht die alten christlichen Weihnachtslieder, sondern „Hohe Nacht der klaren Sterne“.“²⁷⁸

²⁷² Vgl. Mosse (1978) S. 67

²⁷³ Vgl. Tidl (1984) S. 26

²⁷⁴ Vgl. Kuhn (1982) S. 88

²⁷⁵ Vgl. Schäfer (1981) S. 122

²⁷⁶ Vgl. Segeberg (2004) S. 26

²⁷⁷ Vgl. Schäfer (1981) S. 122 - 123

²⁷⁸ Zit. n. Mosse (1978) S. 382

II.3.3.1 MUTTERKREUZ

Für Georg Tidl zählen die „überschwenglichen Lobpreisungen“²⁷⁹ und „das massenweise Verleihen von Medaillen und Ehrenabzeichen“²⁸⁰ zu den Grundformen der Propaganda im Dritten Reich.²⁸¹

Hitler hatte den Tag der Geburt seiner Mutter, den 12. August, zum Ehrentag der Mutter erklärt.²⁸² Der „Völkische Beobachter“ hat im Dezember 1938 die erstmalige Verleihung des Mutterkreuzes für das Jahr 1939 vorangekündigt; drei Millionen Frauen wären dieser Ehre schon würdig gewesen.²⁸³ Die Kriterien - „deutschblütig“, „erbtüchtig“ und lebend geborene Kinder²⁸⁴ - für diese Auszeichnung mussten erfüllt sein, damit das Ehrenzeichen der deutschen Mutter „am blauen Bande“²⁸⁵ mit der „Inscription „Das Kind adelt die Mutter““²⁸⁶ in Empfang genommen werden konnte. Für vier bis fünf Kinder hat es ein bronzenes, für sechs bis sieben ein silbernes und ab acht Kindern ein goldenes Mutterkreuz gegeben.²⁸⁷ Dazu sind dann soziale Anerkennungen, zum Beispiel in der Form von Grußpflichten oder das Anbieten besonderer Sitzplätze in den öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei Festakten der NSDAP gekommen, gemäß den Vergünstigungen die ebenso den „Kriegsgeschädigten und Opfern der nationalsozialistischen Erhebung“²⁸⁸ bereits eingeräumt worden sind.²⁸⁹

II.3.4 REICHSARBEITSDIENST

„Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch einer Auslandshetze entgegentreten, die verleumderisch behauptet, in Deutschland würde nach und nach die Zwangsarbeit eingeführt. [...] Was für uns Pflicht ist, mag ihnen als Zwang erscheinen. [...] Ich weiß ganz genau, daß man mit Zwang nichts Besonderes erreicht. Ich weiß zu genau: Zwang tötet die Freudigkeit ab; [...] Und da ist die Willenskraft und die freudige Einsatzbereitschaft der Hunderttausende wirklich so wunderbar gewesen [...].“ [Hermann Göring 1938]²⁹⁰

²⁷⁹ Tidl (1984) S. 61

²⁸⁰ Tidl (1984) S. 61

²⁸¹ Vgl. Tidl (1984) S. 61

²⁸² Vgl. Jäger (1994) S. 50

²⁸³ Vgl. Mosse (1978) S. 69

²⁸⁴ Vgl. Jäger (1994) S. 51

²⁸⁵ Schmidt (1983) S. 85

²⁸⁶ Jäger (1994) S. 51

²⁸⁷ Vgl. Witura (1997) S. 82

²⁸⁸ Zit. n. Mosse (1978) S. 70

²⁸⁹ Vgl. Mosse (1978) S. 70

²⁹⁰ Zit. n. Mason (1975) S. 678 - 679

1938 ist von Göring das Pflichtjahr gesetzlich vorgeschrieben worden,²⁹¹ wobei die von Göring diesbezüglich angeordneten Strafen - laut geheimen Schreibens vom 22. Juni 1938 - „bei jedem Verstoß gegen die Dienstpflichtverordnung schnell und mit aller Schärfe angewandt werden“²⁹² sollten.

Darüber hinaus war es Dienstgebern verboten, Frauen, die ihr Pflichtjahr noch nicht absolviert hatten, eine Dienststelle zu geben.²⁹³ Das angeordnete Arbeitsjahr war für die weibliche Bevölkerung in der Hauswirtschaft oder der Landwirtschaft zu erbringen, um das dort bereits vorherrschende Defizit an Mitarbeitern auszugleichen.²⁹⁴ Die Unterbringung während des Pflichtjahres hatte bei den einzelnen Familien zu erfolgen, Lager sind dafür keine mehr bereitgestellt worden.²⁹⁵ 1938 hat es bereits Aufzeichnungen darüber gegeben, dass sehr viele dieser erzwungenen Pflicht zu entkommen versucht haben.²⁹⁶

In dem für das letzte Quartal 1938 geheimen Lagebericht war der Berichterstatter bereits zu dem Schluss gekommen, dass die Dienstverpflichtung einen negativen Effekt auf die Anzahl der Eheschließungen ausgeübt hat; Bedenklich wäre dieser Umstand für ihn in Bezug auf „das Haushalten mit dem Menschenmaterial“²⁹⁷.²⁹⁸

II.3.5 ARBEITSSITUATION

Obwohl im Rahmen der verstärkten Aufrüstung bereits 1936 ein Defizit an Arbeitskräften zu verzeichnen war, haben die zu diesem Zeitpunkt beschäftigten deutschen Arbeitnehmer in ärmlichen Verhältnissen leben müssen.²⁹⁹ Die angedachten Lösungen der Problematik des Arbeitskräftemangels waren die Einstellungen von Frauen einerseits und von Arbeitern aus dem Ausland andererseits.³⁰⁰

²⁹¹ Vgl. Kühnl (2000) S. 247

²⁹² Zit. n. Mason (1975) S. 676

²⁹³ Vgl. Kühnl (2000) S. 247

²⁹⁴ Vgl. Kuhn (1982) S. 121

²⁹⁵ Vgl. Löffler (2007) S. 67

²⁹⁶ Vgl. Schäfer (1981) S. 138

²⁹⁷ Mason (1975) S. 889

²⁹⁸ Vgl. Mason (1975) S. 889

²⁹⁹ Vgl. Mason (1975) S. 72 - 101

³⁰⁰ Vgl. Mason (1975) S. 142

Eine Reform des Mutterschutzgesetzes ist daraufhin zwar 1937 durchgeführt worden,³⁰¹ in der Realität haben jedoch die „Frauen aus ökonomischen Gründen oft bis einen Tag vor der Geburt“³⁰² gearbeitet.

1938 hat sich der Mangel an Mitarbeitern trotzdem noch mit einer Summe von ungefähr einer Million negativ bemerkbar gemacht und zwar bereits in allen wirtschaftlichen Bereichen.³⁰³ Die noch heute gültige Arbeitszeitregelung ist zwar 1938 eingeführt worden,³⁰⁴ zum Ausgleich der fehlenden Kräfte waren Ausdehnungen der Arbeitszeit bis zu fünfundsechzig Wochenstunden aber „kaum noch Ausnahmereischeinungen“³⁰⁵, wie in einem streng vertraulichen Bericht an die Reichsregierung, aus dem dritten Quartal 1938, zu entnehmen ist.³⁰⁶

„Arbeitslohn und Lebenshaltung hängen hiermit aufs engste zusammen. Eine Höchstbeanspruchung der Arbeitskraft, meine Volksgenossen, setzt natürlich, auch in der Ideenwelt des Nationalsozialismus begründet, eine entsprechende Sozialpolitik voraus. [...] Nur dann, wenn ich bereit bin, Äußerstes an sozialer Leistung zu geben, kann ich auch Äußerstes an Einsatzbereitschaft und Pflichterfüllung von euch fordern.“
[Hermann Göring, 10. September 1938]³⁰⁷

Einige Betriebe hatten versucht mittels „Locklöhnen“ Arbeiter aus anderen Unternehmen anzuwerben um ihre Auftragslage erfüllen zu können, diese sind jedoch noch 1938 staatlich untersagt worden³⁰⁸ und im selben Jahr sind auch noch (geringe) Höchstlöhne seitens der nationalsozialistischen Regierung festgelegt worden.³⁰⁹

Ein Bericht aus dem Jänner 1938 an Göring besagt, dass die Unternehmen große Gewinne zu verzeichnen hatten und für die Zukunft gleiches zu erwarten wäre.³¹⁰

„Diese Gewinne, die recht offen zu Tage treten, bedeuten bereits jetzt eine psychologische Belastung für weite Volkskreise, deren Einkommen bei steigenden Preisen keine Vermehrung erfahren haben.“³¹¹

³⁰¹ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 64

³⁰² Berger (1984) S. 120

³⁰³ Vgl. Mason (1975) S. 104 u. S. 113

³⁰⁴ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 64

³⁰⁵ Zit. n. Mason (1975) S. 847

³⁰⁶ Vgl. Mason (1975) S. 847

³⁰⁷ Zit. n. Mason (1975) S. 785

³⁰⁸ Vgl. Mason (1975) S. 793

³⁰⁹ Vgl. Mason (1975) S. 150

³¹⁰ Vgl. Mason (1975) S. 768

³¹¹ Zit. n. Mason (1975) S. 768

Neben der Steigerung der Kosten für die Lebensmittel und der Handelsware war deren Qualität beständig vermindert worden.³¹²

Diejenigen Frauen, die 1938 bereits in sogenannten „Männerberufen“ eingesetzt waren, haben nur ungefähr sechzig Prozent des Entgeltes ihrer Arbeitskollegen erhalten, sogar bei körperlich schwerer Tätigkeit.³¹³

Laut Hans Dieter Schäfer hatte die Volksgemeinschaft bereits 1938 die Ansprachen der Regierungsmitglieder der NSDAP nur mehr „stumm“ und „teilnahmslos“ verfolgt.³¹⁴

Noch 1939 konnten Rüstungsbetriebe aufgrund fehlender Mitarbeiter sogar angeforderte Produktionen für die Wehrmacht nicht erzeugen,³¹⁵ wobei dennoch um 30 Milliarden Reichsmark in demselben Jahr staatlich aufgerüstet worden ist.³¹⁶

Die Kontroverse über die geringe Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte hat das Reichsarbeitsministerium 1939 zu beenden gedacht, indem es „mit Hinweis auf die höchst gefährlichen psychologischen und gesellschaftlichen Folgen einer Gleichbezahlung von Männern und Frauen“³¹⁷ bestimmt hat, dass die Entlohnung für eine Frau keinesfalls fünfundsechzig Prozent des Lohnes eines Mannes überschreiten darf.³¹⁸

³¹² Vgl. Mosse (1978) S. 368 - 369

³¹³ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 286

³¹⁴ Vgl. Schäfer (1981) S. 144

³¹⁵ Vgl. Mason (1975) S. 109

³¹⁶ Vgl. Mason (1975) S. 101

³¹⁷ Schäf-Koch (1984) S. 65

³¹⁸ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 65

II.4 PHASE III (September 1939 - 1945)

Die dritte Phase umfasst den gesamten Zeitraum des Zweiten Weltkrieges.

II.4.1 SCHULWESEN / UNIVERSITÄT

Ab 1940 haben die Mädchen in der Unterstufe von sogenannten Jungenschulen wieder am Lateinunterricht teilnehmen dürfen.³¹⁹

Der Abschluss des hauswirtschaftlichen Zweiges hat ab 1939 mit Zusatzprüfung und ab 1941 sogar alleinig zur Aufnahme eines Studiums berechtigt.³²⁰

Ab 1939 hat die Erfüllung der Reichsarbeitsdienstpflicht nicht mehr zwingend vor der Anmeldung zum Studium erfolgen müssen.³²¹

„Im Krieg wurde die Überwachung der Studenten und Studentinnen weiter verschärft.“³²²

Sogar das Tragen einer Hose durch eine Studentin ist sanktioniert worden.³²³

Mit dem Jahre 1940 musste jeder Student vor einem Examen eine Zusatzprüfung „über seine Eignung, Leistung und Haltung“³²⁴ im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung absolvieren, damit er seine studienrelevante Prüfung erbringen hat dürfen.³²⁵

In dem Zusammenhang mit der ideologischen Kontrolle der Studenten erscheint der Suizid von Adolf Hitler und seines Adjutanten Joseph Goebbels wie das Höhlengleichnis von Platon des 20. Jahrhunderts. Autonomie und Freiheit kann nur über die Achtung und den Respekt vor der Autonomie und der Freiheit der anderen erreicht und erhalten werden - ansonsten bleibt jemanden, auch im übertragenen Sinne gesehen, wahrlich nur der Selbstmord im Bunker.

³¹⁹ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 31

³²⁰ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 160

³²¹ Vgl. Schäf-Koch (1984) S. 31

³²² Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 160

³²³ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 161

³²⁴ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 161

³²⁵ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 161

II.4.2 FRAUENORGANISATIONEN

II.4.2.1 BUND DEUTSCHER MÄDEL (BDM)

Im Jahre 1939 ist mit der Durchführungsverordnung zum „Gesetz über die Hitlerjugend“ die gesamte Jugend, ab einem Alter von zehn Jahren, jederzeit dem nationalsozialistischen Regime zu diversen Diensten verpflichtet gewesen, sogar wenn diese Jugendlichen keine Mitglieder der HJ waren.³²⁶ Gleichzeitig ist die Verwaltungsstruktur des HJ gestrafft worden.³²⁷

1939 sind die BDM-Mädchen verstärkt sowohl im Krankenpflege- als auch im zivilen Luftschutzbereich geschult worden.³²⁸ Bereits ab 1939 mussten auch alle Schüler ab sechzehn Jahren in ihrer Ferienzeit „in der Hauswirtschaftlichen Hilfe, in der Wohlfahrtspflege und im Gesundheitswesen“³²⁹ ihren Kriegspflichtdienst ableisten.³³⁰ Ab 1940 sind die BDM-Mitglieder auch zum „Osteinsatz“ herangezogen worden.³³¹

„Aufgabe der BDM-Mädchen war es, die Spuren der Gewalt aus den von der SS geräumten polnischen Dörfern zu beseitigen, die Häuser zu säubern und für die volksdeutschen Umsiedler vorzubereiten. Vor allem aber sollte der BDM den Ansiedlern während der ersten Zeit in ihrer »neuen Heimat« helfend zur Seite stehen.“³³²

Mit Sommer 1941 ist zusätzlich der für sechs Monate anberaumte Kriegshilfsdienst entstanden. Diverse Arbeitsplätze bei „der Wehrmacht, bei Behörden, in Krankenhäusern [und] Verkehrs- und Rüstungsbetrieben“³³³ waren zu belegen, wobei hierfür zumindest fünfundvierzig Reichsmark je Monat, im Gegensatz zum sonstigen unentgeltlichen Einsatz, bezahlt worden sind.³³⁴

Ab 1943 sind die Einsatzgebiete für den nicht entlohnten Pflichtdienst stark erweitert worden.³³⁵ Zum Beispiel hat die Betreuung von Lazaretten³³⁶ oder das Verschicken

³²⁶ Vgl. Schmidt (1983) S. 35

³²⁷ Vgl. Jäger (1994) S. 41

³²⁸ Vgl. Jäger (1994) S. 40

³²⁹ Schmidt (1983) S. 45

³³⁰ Vgl. Schmidt (1983) S. 45

³³¹ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 180

³³² Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 180

³³³ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 214

³³⁴ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 213 - 214

³³⁵ Vgl. Schmidt (1983) S. 45 - 47

³³⁶ Vgl. Hering (2004) S. 142

von selbst erstellten Postpäckchen für die Soldaten an der Front³³⁷ und die Betreuung der ledigen Fronturlauber³³⁸ zum Aufgabenbereich der BDM-Mädchen gezählt.

Gegen Ende des Krieges waren die Mädchen des BDM der Wehrmacht zugeteilt, wo sie neben sanitärer und hauswirtschaftlicher Betreuung³³⁹ auch „in den Flakbatterien ihren Einsatz [gefunden haben], wie z.B. in Wien-Kagrán in der 6. Flakbatterie, Einheit 61“³⁴⁰.

II.4.3 FRAUENIDEAL / MUTTERIDEOLOGIE

Mit Kriegsbeginn ist die Frau sowohl durch gezielte Werbung zur Berufstätigkeit „aufgerufen“ worden³⁴¹ als auch durch Heinrich Himmler explizit zu „ihrer Pflicht“ dem Staate gegenüber - Kinder zu gebären - ermahnt worden. Darüber hinaus hat Himmler den Männern der SS befohlen Kinder jetzt auch außerhalb der Ehe zu zeugen.³⁴² Dazu war jedoch ein Aufbrechen der gelebten christlich-sozialen Werte von Nöten - medial ist daher die gesellschaftliche Achtung von ledigen Müttern und Geschlechtsverkehr vor der Ehe, damit gleich nach der Trauung das erste Kind bereits das Licht der Welt erblicken kann, propagiert worden.³⁴³

Zu dem 1939, zum ersten Mal, verliehenen Mutterkreuz war später im Völkischen Beobachter folgendes zu lesen:

„Denn sie [die Mütter] haben sich um die Voraussetzungen des Sieges ebenso verdient gemacht wie ihre Gatten und Söhne, die sich mit der Waffe in der Hand das soldatische EK [Ehrenkreuz] erwarben.“³⁴⁴

Die christliche Tradition einer Familie im Rahmen eines Ehebundes war historisch mit dem Status in der Gemeinschaft bereits so stark verwachsen, dass diese nicht ad hoc von dem nationalsozialistischen Regime neu definierbar war, daher ist sogar die

³³⁷ Vgl. Jäger (1994) S. 42

³³⁸ Vgl. Hering (2004) S. 54

³³⁹ Vgl. Jäger (1994) S. 44

³⁴⁰ Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 184

³⁴¹ Vgl. Berger (1984) S. 24 - 26

³⁴² Vgl. Löffler (2007) S. 32

³⁴³ Vgl. Berger (1984) S. 113

³⁴⁴ Zit. n. Tidl (1984) S. 175

Fernehe eingeführt worden. Zum heimischen Standesamt hatte dabei die Frau zu gehen, ihr Ehemann war symbolisiert durch einen Stahlhelm und ihr Verlobter hatte an der Front vor seinen Kompanieführer zu treten.³⁴⁵

„In einer pervertierten Weiterführung des Gedankens gab es später noch die Möglichkeit, solche Trauungen mit bereits gefallenen Soldaten vorzunehmen.“³⁴⁶

Die Dreifachbelastung - Beruf, Kinder und dem Ehemann und eventuell den Söhnen aufmunternde Worte an die Front zukommen zu lassen - sollte für die gut organisierte Hausfrau, laut nationalsozialistischem Regime, keine Schwierigkeiten bereiten.³⁴⁷

1941 war es zu einem starken Geburtenrückgang gekommen.³⁴⁸ Viele weibliche Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie hatten zudem Fehl- oder Frühgeburten.³⁴⁹

Heinrich Himmler hat aufgrund dessen 1942 den kinderlosen SS-Männern Fronturlaub erteilt, beziehungsweise deren Verlobten oder Ehefrauen das Hotelzimmer samt entstandenen Reisekosten im Einsatzgebiet bezahlt, um einen Geburtenanstieg zu erzielen.³⁵⁰

Zudem ist mit dem Muttertag 1942 ein neues Mutterschutzgesetz in Kraft getreten, dass die Karenzzeit von sechs auf acht Wochen für jene Mütter erhöht hat, die ihr Kind gestillt haben und die Zeitdauer der betrieblichen Stillpause ist verlängert worden.³⁵¹

„Wenn das Rassepferd am Pflug eingespannt werde, verbrauche es sich schneller als das Arbeitspferd, infolgedessen könne man nie zu einer Frauendienstverpflichtung im allgemeinen kommen. Die hochwertigen Frauen hätten in erster Linie die Aufgabe Kinder zu bekommen.“ [Hermann Göring, Februar 1942]³⁵²

Die Arbeiterinnen hatten zudem mit der zunehmenden Kürzung der Lebensmittelrationen zu kämpfen,³⁵³ weshalb sie aufgrund von Unterernährung an ihren Arbeitsstellen des Öfteren ohnmächtig zusammen gebrochen sind.³⁵⁴ Zeitgleich

³⁴⁵ Vgl. Witura (1997) S. 81

³⁴⁶ Witura (1997) S. 81

³⁴⁷ Vgl. Berger (1984) S. 27 und vgl. Frietsch (2009) S. 233 - 234

³⁴⁸ Vgl. Berger (1984) S. 117

³⁴⁹ Vgl. Berger (1984) S. 124

³⁵⁰ Vgl. Löffler (2007) S. 32

³⁵¹ Vgl. Berger (1984) S. 121 - 122

³⁵² Zit. n. Kühnl (2000) S. 249

³⁵³ Vgl. Tidl (1984) S. 69

³⁵⁴ Vgl. Berger (1984) S. 131

ist die Hausfrau jedoch via der nationalsozialistischen Regierung zur Sparsamkeit aufgerufen worden,³⁵⁵ denn dadurch könnten vermehrt Waffen produziert werden.³⁵⁶ Einige der Frauen, die aufgrund der Reichsarbeitsdienstpflicht berufstätig waren, haben sich dem - trotz der finanziell schlechten Lage - durch eine Schwangerschaft entzogen, die auch rechtlich ihre einzige Möglichkeit war dieser Nötigung zu entgehen.³⁵⁷

Ab 1943 sind Schwangerschaftsabbrüche aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung mit der Todesstrafe geahndet worden.³⁵⁸

Im Gegensatz dazu sind die Mütter für ihre im Krieg gefallenen Söhne offiziell geehrt worden.³⁵⁹

Frauen, die intime Beziehungen zu nicht-arischen Männern führten, sind öffentlich beschämt worden oder sogar für einen Zeitraum von drei Jahren inhaftiert worden. Die von Andersrassigen gefüllten, extra für die Frontsoldaten errichteten Bordelle, waren vom nationalsozialistischen Regime sogar angeordnet.³⁶⁰ Laut Bericht von Heinrich Himmler, aus dem Jahre 1943, waren in Frankreich siebentausend Soldaten an Tripper erkrankt.³⁶¹

1943 ist „die Errichtung einer Zentrale für Ehevermittlung angekündigt“³⁶² worden.

1944 hat die nationalsozialistische Regierung für die Zeit nach dem Krieg die Möglichkeit einer Doppelehe für die Männer geplant, die Frauen sollten dadurch laut Hitler und Himmler angespornt werden dem Mann „die Beste“ zu sein.³⁶³

Hitler hatte sich in seinen Reden immer wieder dahingehend geäußert, dass unter der nationalsozialistischen Regierung die Frau sicher nie an der Front mit einer Waffe eingesetzt werden wird.³⁶⁴ Sogar 1943 ist diese nationalsozialistische Meinung noch medial verbreitet worden, die bereits kämpfenden Frauen anderer Länder sind dabei entwertet worden.³⁶⁵

Bereits ab 1941 sind die Frauen verstärkt der Wehrmacht zugeteilt worden, auch an der Front, wo sie „die Bevölkerung praktisch und psychologisch unterstützen“³⁶⁶

³⁵⁵ Vgl. Tidl (1984) S. 80

³⁵⁶ Vgl. Schäfer (1981) S. 153

³⁵⁷ Vgl. Berger (1984) S. 118

³⁵⁸ Vgl. Löffler (2007) S. 32

³⁵⁹ Vgl. Berger (1984) S. 28

³⁶⁰ Vgl. Tidl (1984) S. 40 - 41

³⁶¹ Vgl. Schmidt (1983) S. 109

³⁶² Berger (1984) S. 111

³⁶³ Vgl. Berger (1984) S. 113 - 114

³⁶⁴ Vgl. Mosse (1978) S. 64 und vgl. Berger (1984) S. 99

³⁶⁵ Vgl. Tidl (1984) S. 23 - 24

³⁶⁶ Löffler (2007) S. 68

sollten.³⁶⁷ Mit Herbst 1944 hat Hitler die militärische Ausbildung von Frauen befohlen und bis Jänner 1945 sollten bereits 150 000 von ihnen an der Front kämpfen.³⁶⁸ Frauen mussten ab März 1945 im „Freikorps Adolf Hitler“ sogar die flüchtenden Wehrmänner aus den eigenen Reihen vor Ort erschießen.³⁶⁹

II.4.4 REICHSARBEITSDIENST

Der Reichsarbeitsdienst war ab Kriegsbeginn für alle jungen Frauen bis zum Alter von 25 Jahren, die ledig und weder in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung gestanden sind, verpflichtend.³⁷⁰

„Allein in der Zeit vom Tage des Kriegsausbruchs bis 12.9.1939 wurden über 500 000 Arbeitskräfte zu Maßnahmen der Reichsverteidigung beordert. Die sofortige Deckung eines kriegswirtschaftlichen Kräftebedarfs von diesem Ausmaß war nur auf dem Wege der Dienstverpflichtung durchführbar.“³⁷¹

Bereits 1939 war es zu Fällen der Verweigerung der Dienstpflicht gekommen, die sofort sanktioniert worden sind.³⁷² Von der Reichsarbeitsdienstpflicht waren vorrangig die unteren und mittleren sozialen Schichten betroffen.³⁷³ Die Dienstpflicht ist als „Ehrendienst“ tituliert worden und nur mit RM 0,20 je Tag entlohnt worden. Auch die ab 1941 daneben bestandene Kriegshilfsdienstpflicht, für sechs Monate, ist unter den „Ehrendienst“ gefallen.³⁷⁴ Im Zuge der „totalen Mobilmachung“ im Jahre 1943 ist die Reichsarbeitsdienstpflicht auf alle Frauen bis fünfundvierzig Jahren, „die nicht schwanger waren oder schulpflichtige Kinder versorgen mussten“³⁷⁵ und alle Männer bis fünfundsechzig Jahren, erweitert worden.³⁷⁶

Mit April 1944 galt die Notdienstpflicht, dass hieß ein Mindesteinsatz von achtzehn Monaten ist verlangt worden und noch ab November desselben Jahres war die Reichsarbeitsdienstpflicht sogar unbefristet.³⁷⁷

³⁶⁷ Vgl. Löffler (2007) S. 67 - 68

³⁶⁸ Vgl. Berger (1984) S. 99

³⁶⁹ Vgl. Tidl (1984) S. 26

³⁷⁰ Vgl. Schmidt (1983) S. 53

³⁷¹ Mason (1975) S. 737

³⁷² Vgl. Berger (1984) S. 72

³⁷³ Vgl. Tidl (1984) S. 68

³⁷⁴ Vgl. Berger (1984) S. 64 - 66

³⁷⁵ Löffler (2007) S. 73 - 74

³⁷⁶ Vgl. Löffler (2007) S. 73 - 74

³⁷⁷ Vgl. Berger (1984) S. 67

II.4.5 ARBEITSSITUATION

„Wenn Krieg ist, so liegt auf den Frauen der schwerste Teil des Krieges.

Sie sind die stillen Duldnerinnen ... [...]

Es tritt dann auch an sie der Ernst heran, der Ernst des Berufs einerseits, daß sie dorthin eilen, wo sie irgendwie einen wehrfähigen Mann ersetzen können, oder andererseits, daß sie dorthin eilen, wo von alten Zeiten her die Frau schon immer die beste Arbeit getan hat, in der Pflege der Verwundeten und Kranken.“

[Hermann Göring, 9. September 1939]³⁷⁸

Mit 1. September 1939 hat Göring als Vorsitzender für die Reichsverteidigung bereits verordnet, dass „die Vorschriften über Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe den staatspolitischen Notwendigkeiten anzupassen“³⁷⁹ sind.³⁸⁰

Ab 4. September 1939 ist die Einstellung der Zahlung von „Zuschlägen für Mehrarbeit, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit“³⁸¹ verordnet worden,³⁸² wobei diese Anordnungen mit 27. November³⁸³ beziehungsweise jene für die Mehrarbeit mit 18. Dezember 1939³⁸⁴ wieder aufgehoben worden sind.

Jene Frauen, die bereits schon vor dem Kriegsbeginn erwerbstätig waren und deren Männer zum Wehrdienst eingezogen worden sind, haben zwar eine Familienbeihilfe erhalten, gleichzeitig sind jedoch die Abzüge auf ihre Gehälter derart erhöht worden, dass bis zum Jahresende 1939 um die 300 000 von diesen Frauen ihrem Dienstgeber gekündigt haben.³⁸⁵

Obwohl die tägliche Höchstarbeitszeit gesetzlich für Frauen mit zehn Stunden pro Tag - bei sechs Arbeitstagen je Woche - begrenzt waren, sind diese trotzdem überschritten worden, wie einem geheimen Schreiben des Reichsministers des Inneren, vom 28. November 1939, zu entnehmen ist.³⁸⁶ Diese langen Arbeitszeiten waren für die Frauen auch aufgrund der Öffnungszeiten der Geschäfte eine weitere Erschwernis.³⁸⁷

³⁷⁸ Zit. n. Mason (1975) S. 1045

³⁷⁹ Zit. n. Mason (1975) S. 1060

³⁸⁰ Vgl. Mason (1975) S. 1060

³⁸¹ Zit. n. Mason (1975) S. 1079

³⁸² Vgl. Mason (1975) S. 1079

³⁸³ Vgl. Mason (1975) S. 1191

³⁸⁴ Vgl. Mason (1975) S. 1214

³⁸⁵ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 288

³⁸⁶ Vgl. Mason (1975) S. 1205

³⁸⁷ Vgl. Mason (1975) S. 1180

„Dieser Krieg verstärkte die terroristischen Züge des nationalsozialistischen Herrschaftssystems. Bis etwa Ende des Jahres 1938 war der offene staatspolitische Terror vorwiegend gegen die tatsächlichen oder imaginären Feinde des Regimes gerichtet [...].“³⁸⁸

Der Widerstand der Arbeiter durch Bummeln oder Arbeitsverweigerung, der schon vor Kriegsbeginn eingesetzt hatte,³⁸⁹ hat sich dann noch stark erhöht, bereits im „November 1939 liefen [diesbezüglich] allein im Ruhrgebiet Anklagen gegen mehr als 1 000 Arbeiter“³⁹⁰. Bereits ab 4. November 1939 ist das „sofortige Einschreiten der staatspolizeilichen Organe in allen Fällen der Arbeitsniederlegung“³⁹¹, Arbeitsversäumnis oder Sabotage angeordnet worden.³⁹²

Krankheitsfälle sind nicht auf die physische und psychische Überlastung, sowie auf die Unterernährung zurückgeführt worden, sondern sie wurden als „schwere Unart“ oder „Rücksichtslosigkeit“ angesehen und es ist sogar eine eigene Kommission zur Senkung der Krankenstände eingeführt worden.³⁹³

Gegen Ende des Krieges sind auch die Rahmenbedingungen für die Arbeiter immer schwieriger geworden; Aufgrund von ausgefallenen Verkehrsmitteln ist es zu langen Anmarschzeiten zu den Betrieben gekommen, Strom und Gas ist teilweise gesperrt worden und die Nahrungsmittel sind noch stärker eingeschränkt worden.³⁹⁴

Der Kriegsbeginn hatte vielen einen Schock versetzt und die bereits zuvor vorhandene Petrifikation noch verstärkt.³⁹⁵ Das eigene Überleben ist für die Einzelnen im Vordergrund gestanden, Trost hat es für die Menschen nur von ihnen selbst gegeben.³⁹⁶

³⁸⁸ Mason (1975) S. 167

³⁸⁹ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 286 - 287

³⁹⁰ Mason (1975) S. 172

³⁹¹ Zit. n. Mason (1975) S. 1169

³⁹² Vgl. Mason (1975) S. 1169

³⁹³ Vgl. Kühnl (2000) S. 255 - 258

³⁹⁴ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 297

³⁹⁵ Vgl. Schäfer (1981) S. 146 - 147

³⁹⁶ Vgl. Schäfer (1981) S. 8

III FILMWIRTSCHAFT IM DRITTEN REICH

In den folgenden Abschnitten werden die Rahmenbedingungen, unter denen die Filme dieser Untersuchung produziert worden sind, beleuchtet.

Es wird ein geraffter Überblick über die grundlegenden Institutionen und die politische Strategie der nationalsozialistischen Herrschaft geboten, die einen prägnanten Einfluss auf die Filmwirtschaft im Zeitraum des Nationalsozialismus gehabt hatten, sowohl in Deutschland selbst, als auch in Österreich.

Wesentliche Aspekte für die Arbeit der Filmschaffenden im Dritten Reich waren des Weiteren sowohl die erlassenen Zensurbestimmungen als auch die darüber hinaus gehenden determinierenden Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes, auf die ebenso kurz eingegangen wird.

III.1 INSTITUTIONEN DER FILMWIRTSCHAFT

III.1.1 BUFA / UFA

Am 30. Jänner 1917 wurde das „Bild- und Filmamt“ (Bufo) von der Obersten Heeresleitung gegründet.³⁹⁷ Das „Bufo“ war für die Militärführung - die damals ebenso in der Politik die Fäden gezogen hat - bereits als wegbereitende Vorstufe für ein „Reichspropagandaamt“ angedacht. Das Medium Film wurde bereits ab diesem Zeitpunkt aktiv, im Sinne der Propaganda, vom Staat benutzt.

Aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Rentabilität und der innerpolitischen Bedenken hat man sich dann jedoch zur Gründung des Ufa-Konzerns entschlossen.³⁹⁸ Auf Befehl von General Ludendorff wurden „die wichtigsten Filmproduzenten des Landes in einem Kartell“³⁹⁹ zusammengeschlossen, das den Namen „Universum-Film-Aktiengesellschaft“, kurz Ufa, erhalten hat. Am 18. Dezember 1917 entstand die Ufa - „ein nach außen hin unabhängiges und nach privatwirtschaftlichen Prinzipien geführtes Filmunternehmen“⁴⁰⁰. Maßgeblich an der

³⁹⁷ Vgl. Spiker (1975) S. 24

³⁹⁸ Vgl. Spiker (1975) S. 25 - 26

³⁹⁹ Courtade (1977) S. 27

⁴⁰⁰ Spiker (1975) S. 25

Entstehung dieses Film-Konzerns waren der Direktor der Deutschen Bank, Emil Georg Stauß und Erich Ludendorff von der Obersten Heeresleitung beteiligt.⁴⁰¹ Die Förderung durch die deutsche Kriegsindustrie bestimmte somit offenbar auch die Ziele der Ufa:

„..., die Firma habe es sich zur Aufgabe gemacht, den schädlichen ausländischen Einfluß auszuschalten, erzieherisch im Sinne militärischer und anderer Interessen des Reiches zu wirken und in Deutschland Filmproduktion und -vertrieb auf ein hohes Niveau zu bringen.“⁴⁰²

Die zur Finanzierung seitens des Reichsschatzamtes zur Verfügung gestellten sieben Millionen Mark waren jedoch an ein strenges Schweigegebot darüber gebunden, öffentlich bekannt gemacht wurden nur die beteiligten Wirtschaftsunternehmen, sowie die beteiligten Banken.⁴⁰³ Obwohl die Ufa als privater Wirtschafts-Konzern wirkte, war dennoch die enge Bindung zum Staat für die verbleibenden Filmproduktionen erkennbar und aus diesem Grunde wurde der Film-Konzern mit einer gewissen Skepsis wahrgenommen.⁴⁰⁴

Ludendorff soll mit der ersten Liste für die geplanten Produktionen äußerst unzufrieden gewesen sein, denn er hatte sich vorrangig Propagandafilme erwartet. Der Vorsitz der Ufa war jedoch auf die wirtschaftliche Rentabilität des Unternehmens bedacht und hatte daher die Fertigstellung von Unterhaltungsfilmen geplant. Obwohl Ludendorff maßgeblich zur staatlichen Finanzierung der Ufa beigetragen hat, konnte er, aufgrund seines bald darauf erfolgten innerpolitischen Machtverlustes, keine Veränderung der Firmenpolitik der Ufa herbeiführen.⁴⁰⁵

Das „Bufa“ blieb vorerst neben der Ufa bestehen, begab sich jedoch bald in ein Konkurrenzverhältnis zu dieser. Major Grau von der Obersten Heeresleitung bestand deshalb darauf, dass, aufgrund der eingebrachten staatlichen finanziellen Mittel in die Gründung der Ufa, das „Bufa“ nun auch in die Ufa übergehen müsste.

„Nach Kriegsende übernahm aber die Ufa alsbald (ab 2.9.1919) die Verwaltung und geschäftlichen Auswertungen der Restbestände des Bufa, das als „Reichsfilmstelle“ vom Kriegsministerium zur Reichskanzlei und dann zum Auswärtigen Amt überwechselte, um 1922 als Filmreferat des Reichsministeriums zu enden.“⁴⁰⁶

⁴⁰¹ Vgl. Spiker (1975) S. 24

⁴⁰² Courtade (1977) S. 27

⁴⁰³ Vgl. Spiker (1975) S. 25 - 26

⁴⁰⁴ Vgl. Spiker (1975) S. 26

⁴⁰⁵ Vgl. Spiker (1975) S. 27

⁴⁰⁶ Spiker (1975) S. 27

Im Jahre 1921 musste die Ufa die vormalige staatliche Finanzierung zurückzahlen, konnte aber trotz Weltwirtschaftskrise vorerst dennoch weiter expandieren - aufgrund der durchgeführten Kapitalsaufstockungen.⁴⁰⁷

Zehn Jahre nach der Gründung der Ufa hat dann Alfred Hugenberg (Inhaber des Scherl-Verlages) die Aktienmehrheit an der Ufa erworben,⁴⁰⁸ um deren Weiterbestand sicher zu stellen. Der Politiker Hugenberg „war einer der ersten, die an Hitlers Aufstieg tätig mitwirkten und nahm in dessen Kabinett bis Juni 1933 den Posten des Wirtschaftsministers ein“⁴⁰⁹.

Laut Schreiben vom 14. Dezember 1936 an den Ministerialdirektor Dr. Olscher des Reichsfinanzministeriums wurde seitens des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda der Ankauf des Filmunternehmens Ufa in Betracht gezogen.⁴¹⁰ Die Ufa ist kurz darauf in den Staatsbesitz übergegangen.⁴¹¹

Alfred Hugenberg verkaufte seine Aktienmehrheit an die Cautio Treuhand GmbH., die bis Anfang 1939 alle Aktienanteile der Ufa AG im Namen des Staates erworben hat.⁴¹²

III.1.2 SPIO

Die Spitzenorganisation der Deutschen Filmindustrie e.V. (Spio) wurde als Dachverband der sechs größten Spartenverbände am 26. Oktober 1923 gegründet. Diese Institution, die sich ursprünglich für die Vertretung ihrer Mitglieder eingesetzt hatte, wurde ab dem Jahre 1927 vom neuen Vorstand in ein Instrument zur Wahrung der Interessen des Ufa-Konzernes umgewandelt.⁴¹³

„Einen Monat nach der „nationalen Sanierung der Ufa“ (Hans Traub) durch Alfred Hugenberg am 21. und 23. April 1927 war Ludwig Klitsch, neben seiner Funktion als Generaldirektor des Scherl-Verlags nun auch Vorsitzender des Ufa-Vorstandes, zum Präsidenten der „Spio“ gewählt worden.“⁴¹⁴

⁴⁰⁷ Vgl. Spiker (1975) S. 35

⁴⁰⁸ Vgl. Courtade (1977) S. 27

⁴⁰⁹ Courtade (1977) S. 27

⁴¹⁰ Vgl. Albrecht (1969) S. 524 - 525

⁴¹¹ Vgl. Courtade (1977) S. 28

⁴¹² Vgl. Becker (1973) S. 160 - 161

⁴¹³ Vgl. Spiker (1975) S. 70 - 71

⁴¹⁴ Spiker (1975) S. 71

Die - nach der Machtergreifung durch Hitler - geplante „Notaktion“ der Filmwirtschaft, ein letzter Versuch um das Filmverbandswesen einerseits vor den Zugriffen der NSDAP zu schützen, andererseits jedoch eine staatliche finanzielle Förderung zu erreichen, schlug fehl, bereits am 13. März 1933 wurde das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gegründet.⁴¹⁵

Die Anteile der Ufa am Stammkapital für die Gründung der Filmkreditbank GmbH., die aufgrund einer Initiative seitens des „Propagandaministeriums, Großbanken und der Filmwirtschaft“⁴¹⁶ am 31. Mai / 1. Juni 1933 entstanden ist, gingen bereits am 16. Juni 1933 in den Besitz der „Spio“ ein. Die „Spio“ selbst ging in die Filmkammer, später Reichsfilmkammer, über.⁴¹⁷ Vorerst forderte die „Spio“ alle Unternehmen der Filmwirtschaft jedoch auf „bis zum 30. Juni 1933 ihre Mitgliedschaft in einem der bestehenden Spartenverbände anzumelden“⁴¹⁸.

„Gleichzeitig wurden die Firmen angehalten, ihre Statuten in Hinblick auf eine Zwangsmitgliedschaft zu ändern. So waren im gleichen Monat Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihrer Tätigkeit auf filmischen Gebiet abhängig geworden von der Zwangszugehörigkeit zur Spio bzw. einem ihrer Unterverbände oder zum „Verband der Filmschaffenden“.“⁴¹⁹

Um in der Filmwirtschaft weiterhin tätig sein zu dürfen war bald darauf überdies eine verpflichtende Mitgliedschaft in der neu gegründeten Reichskulturkammer nötig, eine Ablehnung seitens der Kammer war einem Berufsverbot gleichzusetzen.⁴²⁰ Öffentlich bekannt gegeben wurde die Gründung der Reichskulturkammer, mitsamt ihrer sieben Einzelkammern, die am 22. September 1933⁴²¹ stattgefunden hat, erst am 15. November 1933.⁴²²

⁴¹⁵ Vgl. Spiker (1975) S. 85

⁴¹⁶ Bracher (1992) S. 303

⁴¹⁷ Vgl. Spiker (1975) S. 98 - 99

⁴¹⁸ Becker (1973) S. 45

⁴¹⁹ Becker (1973) S. 45

⁴²⁰ Vgl. Bracher (1992) S. 26

⁴²¹ Vgl. Courtade (1977) S. 23

⁴²² Vgl. Becker (1973) S. 51

II.1.3 FILMKREDITBANK GMBH.

Durch die Gründung der Filmkreditbank GmbH. sollte eigentlich die gesamte Filmwirtschaft, also auch die Klein- und Mittelbetriebe finanziell gestärkt und abgesichert werden. Aufgrund der rasch steigenden Produktionskosten und des Wegfalls von Einnahmen, aufgrund der rückläufigen Filmausfuhr und den diesbezüglich unzureichenden Gegenmaßnahmen, konnten jedoch wiederum nur die Großkonzerne finanziell überstehen.⁴²³

Die Verbindung zwischen den Banken und der Politik beschreibt Becker folgendermaßen:

„Die Vertreter der Banken hatten feste Verbindungen zur Parteiführung und einflußreiche Parteileute saßen in den Vorständen der Banken.“⁴²⁴

Über die Filmkreditbank GmbH. konnten die Nationalsozialisten bereits vor dem Lichtspielgesetz 1934 ihren zensurierenden Einfluss auf die Filmproduktion weiter vergrößern.

Im Jahre 1934 ist die Filmkreditbank GmbH. vollständig in die Reichsfilmkammer eingegliedert worden. Den größten Nutzen hat, laut Becker, der Tobis-Konzern aus der Kreditvergabe gezogen. Bereits 1935/36 wurden ungefähr achtzig Prozent der Filme alleine von den Unternehmen Ufa, Tobis, Bavaria und Terra produziert, da die Kredite für die kleineren Unternehmen nicht erschwinglich waren.⁴²⁵

„Von einer Existenzsicherung und einem Schutz vor den Filmkonzernen konnte keine Rede mehr sein.“⁴²⁶

„Ab 1937, im Zuge der schrittweisen Verstaatlichung der [Film-]Industrie“⁴²⁷, verlor die Filmkreditbank GmbH. jedoch an Bedeutung.

⁴²³ Vgl. Spiker (1975) S. 99

⁴²⁴ Becker (1973) S. 37

⁴²⁵ Vgl. Becker (1973) S. 38 - 41

⁴²⁶ Becker (1973) S. 41

⁴²⁷ Lowry (1991) S. 9

III.1.4 CAUTIO TREUHAND GMBH.

„Das Reichsministerium überwachte nicht nur den Gesamthaushalt des Goebbles-Ministeriums, sondern ihm oblag auch die Kontrolle besonderer Transaktionen, wie der Aufkauf der Filmgesellschaften aus Privathand durch die Cautio.“⁴²⁸

Der allmähliche Übergang der Filmwirtschaft in den staatlichen Besitz ging ohne das Wissen der Öffentlichkeit von statten.⁴²⁹

Dr. h. c. Max Winkler, Inhaber des Holding-Unternehmens Cautio, war bereits schon für die Weimarer Regierung tätig gewesen.⁴³⁰ Im Jahre 1937 ist Winkler vom Reichsminister zum „Reichsbeauftragten für die deutsche Filmwirtschaft“ ernannt worden. Ab diesem Zeitpunkt hatte Winkler Aktienanteile von Filmunternehmen - im Namen der Cautio aber im Interesse und mit den finanziellen Mitteln des Staates - erworben, mit dem Ziel die gesamte Filmindustrie in den staatlichen Besitz zu überführen. Durch die aufgekauften Aktienmehrheiten hatte Winkler maßgeblichen Einfluss in der Filmwirtschaft erworben.⁴³¹ Die jeweiligen Unternehmen sind als solche erhalten geblieben, die Lenkung der Filmproduktionen hat über die in den diversen Gremien gefassten Beschlüsse stattgefunden. Die Konkurrenz zwischen den Filmproduktionen ist durch die zentrale Überwachungsfunktion von Winkler abgeschwächt worden.⁴³² Mittels der Cautio Treuhand GmbH. ist - im Sinne des Dritten Reiches - ebenso der Aufkauf des Zeitungs- und des Verlagswesens erfolgt.⁴³³

„Winkler arbeitete nicht mit barbarischen Terrormethoden, nicht mit Verleumdungen und Drohungen, wie die Nazis auf anderen Gebieten mit Repressalien, Ehrabschneidungen und auch simpler Prügel operierten. Er zahlte vielmehr die Verlags- und Firmeninhaber relativ großzügig aus. [...] Bewährte wirtschaftliche, finanztechnische und künstlerische Führungskräfte wurden nicht zuletzt durch die Person Max Winklers dem nationalsozialistischen Film erhalten.“⁴³⁴

Im Jahre 1939 war bereits der Großteil der deutschen Filmindustrie inoffiziell, via Cautio, in den Besitz des nationalsozialistischen Regimes übergegangen,⁴³⁵ dennoch

⁴²⁸ Becker (1973) S. 149

⁴²⁹ Vgl. Becker (1973) S. 154

⁴³⁰ Vgl. Lange (1994) S. 32

⁴³¹ Vgl. Becker (1973) S. 139 - 140

⁴³² Vgl. Lowry (1991) S. 12 - 13

⁴³³ Vgl. Bracher (1992) S. 303

⁴³⁴ Becker (1973) S. 138 - 139

⁴³⁵ Vgl. Spiker (1975) S. 182

konnte der damals schon geplante Einheitstrust des deutschen Films erst im Jahre 1942 realisiert werden.⁴³⁶

Die Aussagen, dass Winkler sich selbst als einen „neutralen“ Vermittler gesehen hatte, der die Wirtschaftlichkeit der Filmproduktionen in der Krisenzeit stabilisieren und anschließend erhöhen wollte; der gepaart mit seinem Wunsch selbst Macht und Einfluss in der Wirtschaft ausüben zu können, somit zum optimalen Werkzeug des Propagandaministers Goebbels geworden ist,⁴³⁷ müssen aufgrund der Tatsache, dass Winkler 1945 verhaftet worden ist und gegen ihn Anklage erhoben worden ist,⁴³⁸ kritisch hinterfragt werden - so wie alle Autobiographien aus dieser Zeit. Im Jahre 1949 wurde Winkler als „Unbelastet“ im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens eingestuft.⁴³⁹

III.1.5 UFI

Am 10. Jänner 1942 ist die Ufa Film GmbH., großteils jedoch als Ufi bezeichnet, entstanden.⁴⁴⁰ Mit dem Erlass vom 28. Februar 1942⁴⁴¹ ist die diesbezügliche gesetzliche Regelung verfasst worden, die Goebbels am selben Tag der Filmwirtschaft persönlich bekannt gegeben hat.⁴⁴²

„Mit der Gründung der Ufa-Film im Jahre 1942 hatte die Periode der getarnten Besitzverhältnisse endgültig ihr Ende gefunden. Die Motive, die zur Verschleierung der Reichsbeteiligung an den Gesellschaften geführt hatte, waren nunmehr, da die Filmwirtschaft nahezu hundertprozentig Reichsaufgabe geworden war und für eine private Betätigung auf dem Filmgebiet keinerlei Möglichkeit mehr bestand, entfallen.“⁴⁴³

Dr. Fritz Hippler ist für die - neu gegründeten Position - des Reichsfilmintendanten der Ufa Film GmbH. ernannt worden, seine leitende Funktion innerhalb der Reichsfilmkammer blieb unabhängig davon weiterhin aufrecht.⁴⁴⁴ Hippler, der bereits

⁴³⁶ Vgl. Becker (1973) S. 176

⁴³⁷ Vgl. Becker (1973) S. 174 - 175

⁴³⁸ Vgl. Becker (1973) S. 139

⁴³⁹ Vgl. Becker (1973) S. 139

⁴⁴⁰ Vgl. Becker (1973) S. 193

⁴⁴¹ Vgl. Hippler (1982) S. 237

⁴⁴² Vgl. Albrecht (1969) S. 529 ff

⁴⁴³ Becker (1973) S. 227

⁴⁴⁴ Vgl. Hippler (1982) S. 238

seit dem Jahre 1935 im Reichspropagandaministerium tätig gewesen war,⁴⁴⁵ wurde im Juli 1943 überraschend seiner beiden Ämter enthoben, da aufgekomen war, dass die Großmutter seiner Mutter in einem Judenlazarett ums Leben gekommen war.⁴⁴⁶ Der Posten des Reichsfilmintendanten ist erst im Jahre 1944 durch Hans Hinkel nachbesetzt worden.⁴⁴⁷

Die letzten Vorbereitungen, seitens der Cautio Treuhand GmbH., für die Gründung einer Dachgesellschaft - über der gesamten Filmwirtschaft - hatten ab Herbst 1941 mit der Gründung der Berlin-Film GmbH. und der Deutschen Filmtheater GmbH. begonnen.⁴⁴⁸ Winkler hatte beabsichtigt die neu gegründete Holding-Gesellschaft als IG Film (Interessensgemeinschaft Film GmbH.) zu bezeichnen, doch es heißt, dass Hitler persönlich auf die Bezeichnung Ufa-Film GmbH. bestanden habe.⁴⁴⁹

„Die g e s a m t e deutsche Spielfilmproduktion wurde von den staatsmittelbaren Firmen getragen und war in diesen wirtschaftlichen und politischen Kontroll- und Lenkungsapparat der Ufa-Film bzw. der Reichsfilmintendantur einbezogen: Eine freie, d.h. wirtschaftlich und politisch vom Reich nicht kontrollierte und gesteuerte Betätigung auf dem Produktionssektor gab es nicht mehr.“⁴⁵⁰

III.1.6 TOBIS

Im Jahre 1927 ist das Ton-Bild-Syndikat (kurz: Tobis) von deutschen und holländischen Industriellen gegründet worden. Es war den Inhabern daran gelegen, „ein eigenes Tonfilmpatent gegen die Konkurrenz der amerikanischen Firma Warner Bros. [...] in Europa durchzusetzen“⁴⁵¹, doch erst nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung hat man sich auf die Form der Verteilung bei der Belieferung des gemeinsamen Marktes einigen können.⁴⁵² Die in den Niederlanden ansässige Internationale Tobis-Maatschappij N.V., die auch als Intertobis bezeichnet worden ist, war das Mutterunternehmen für die Tobis Tonbild-Syndikat AG in Berlin,⁴⁵³ welche neben der Ufa „eine der größten und mächtigsten Konzerne der deutschen

⁴⁴⁵ Vgl. Hippler (1982) S. 139 - 140

⁴⁴⁶ Vgl. Hippler (1982) S. 255

⁴⁴⁷ Vgl. Becker (1973) S. 198

⁴⁴⁸ Vgl. Becker (1973) S. 184 - 187

⁴⁴⁹ Vgl. Becker (1973) S. 188

⁴⁵⁰ Becker (1973) S. 205 - 206

⁴⁵¹ Courtade (1977) S. 27

⁴⁵² Vgl. Courtade (1977) S. 27 - 28

⁴⁵³ Vgl. Spiker (1975) S. 148

Filmwirtschaft“⁴⁵⁴ war. Bereits ab dem Jahre 1933 hat das nationalsozialistische Regime versucht, einen Mehrheitsanteil der Aktien des Amsterdamer Mutterkonzernes zu kaufen. Das angestrebte Aktienpaket konnte jedoch erst nach, der zu diesem Zeitpunkt noch inoffiziellen, Beauftragung von Dr. h. c. Max Winkler erworben werden; wobei wiederum die Cautio sich die Anteile an der Intertobis verdeckt über eine Holländische Bank im Frühjahr des Jahres 1935 angeeignet hat, die als Käufer und Treuhänder bei dieser Transaktion aufgetreten ist. Bis zum Jahre 1939 war dann beinahe die gesamte Internationale Tobis-Maatschappij N.V. das „Eigentum“ von Winkler - somit des deutschen Reiches geworden. Die Kapitalanteile der Tochterfirma Tobis Tonbild-Syndikat AG in Berlin waren damit automatisch in die Hände der Nationalsozialisten gelangt, diese sind aber im Jahre 1940 von der Cautio zusätzlich direkt angekauft worden, damit die Unternehmensanteile nun offiziell Deutschland gehörten.⁴⁵⁵ Ein Jahr später hat Winkler „die Intertobis-Anteile der Cautio an die deutsche Tobis AG veräußert und damit die ehemalige Tochtergesellschaft zur Konzernspitze der gesamten Tobis-Gruppe gemacht“⁴⁵⁶.

Da sich die Tobis Tonbild-Syndikat AG in Berlin bereits im Jahre 1932 die Mehrheitsanteile der Sascha Film AG in Wien zu eigen gemacht hatte, war den Nationalsozialisten durch ihre verdeckten Firmenkäufe auch schon vor dem Anschluss von Österreich ein Zugriff auf die österreichische Filmproduktion möglich gewesen.⁴⁵⁷

III.1.7 TERRA

Die Terra Film AG ist von dem Bankhaus Wiener, Levy und Co. im Jahre 1920 gegründet worden.⁴⁵⁸ Auf dem Höhepunkt der Filmwirtschaftskrise in den 20'er Jahren haben sich sowohl die IG Farben, als auch der Ullstein-Verlag finanziell an dem Unternehmen beteiligt - wobei die Aktien des Ullstein-Verlages im Jahre 1928 in den Besitz der IG Farben übergegangen sind, die dadurch die Mehrheitsanteile der Terra Film AG in Händen gehalten hat.⁴⁵⁹ 1932 übernahm die Scotoni Gruppe aus

⁴⁵⁴ Becker (1973) S. 155

⁴⁵⁵ Vgl. Becker (1973) S. 156

⁴⁵⁶ Becker (1973) S. 157

⁴⁵⁷ Vgl. Fritz (1991) S. 18

⁴⁵⁸ Vgl. Spiker (1975) S. 36

⁴⁵⁹ Vgl. Spiker (1975) S. 46

der Schweiz vorübergehend die Finanzierung der Terra Film AG.⁴⁶⁰ Im Jahre 1935 trat erneut ein finanzieller Engpass ein und die Aktienmehrheit des Filmkonzerns ist von dem privaten Bankunternehmen Sponholz aus Berlin gekauft worden, die den Produktionsbetrieb jedoch nicht mehr in die schwarzen Zahlen zurückführen hat können. Im Zuge des Höhepunktes der zweiten Krise in der Filmwirtschaft der 30'er Jahre ist die Treuhänder GmbH. Cautio dazu übergegangen den Konzern, kurz vor dem Konkurs, zu erwerben. Winkler hat das Unternehmen umstrukturiert und mit dem 26. Juni 1937 ist die Terra - Filmkunst GmbH. daraus erwachsen.⁴⁶¹

„Die Hälfte des Kapitals dieser reichsmittelbaren Produktions- und Verleihgesellschaft übernahm die Ufa AG, aus Tarnungsgründen hielt für die Cautio der Wirtschaftsprüfer Wilhelm Bürklin aus Berlin einen gleichen Anteil und verwaltete ihn treuhänderisch.“⁴⁶²

III.1.8 BAVARIA

Im Jahre 1932 ist im südlichen Deutschland die Bavaria - Film AG „unter maßgeblicher Beteiligung der Commerz- und Privatbank und auch der Tobis gegründet worden“⁴⁶³. Aufgrund des Konkurses, des davor in diesem Landesteil ansässig gewesenen Konzernes der Emelka, war die Einrichtung eines neuen Filmunternehmens im Sinne der deutschen Filmindustrie, um eine flächendeckende Vertretung im eigenen Land gewährleisten zu können. Der finanzielle Auffangversuch der Bavaria - Film AG Ende des Jahres 1936 durch die Neue Deutsche Lichtspielsyndikat GmbH. ist jedoch gescheitert.⁴⁶⁴ Der desolate Zustand des Filmkonzerns hat Dr. h. c. Winkler dazu bewogen die Aushängung des Konkursverfahrens abzuwarten, bevor er seine Kaufabsicht kundgetan hat. Nach einer fast einjährigen Verhandlungsphase konnte die Cautio dann die Bavaria - Filmkunst GmbH. am 11. Februar 1938 gründen, in die dann sukzessive Unternehmen der ehemaligen Bavaria - Film AG eingekauft worden sind.⁴⁶⁵

„Mit unfertigen Bauten geriet die Bavaria in den Kriegsausbruch und den strengen Winter 1939/40. [...] Dennoch kam auch die Bavaria bald aus den roten Zahlen heraus.“⁴⁶⁶

⁴⁶⁰ Vgl. Spiker (1975) S. 158

⁴⁶¹ Vgl. Becker (1973) S. 162 - 163

⁴⁶² Becker (1973) S. 163

⁴⁶³ Spiker (1975) S. 158

⁴⁶⁴ Vgl. Spiker (1975) S. 158

⁴⁶⁵ Vgl. Becker (1973) S. 163 - 165

⁴⁶⁶ Spiker (1975) S. 182

III.2 FILMWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH 1933 - 1938

Es ist zu einem „Aufschwung des österreichischen Filmschaffens ab 1933“⁴⁶⁷ gekommen, aufgrund „des von der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ verursachten Zustroms deutscher Künstler und Wirtschaftler nach Wien, denen die Goebbelsche Filmpolitik eine weitere Berufsausübung in Deutschland unmöglich gemacht hatte“⁴⁶⁸. Dennoch war eine Import- und Exporttätigkeit mit der deutschen Filmwirtschaft zur Sicherstellung der finanziellen Rentabilität nötig und daher konnten die österreichischen Filmproduzenten zur Einhaltung der bereits gültigen deutschen Bestimmungen genötigt werden.⁴⁶⁹ Bereits ab dem Jahre 1934 wurden in Österreich, im Rahmen der Vorarbeiten zu einem Film, die Zensurbestimmungen eingehalten um einen Verkauf nach Deutschland sicher zu stellen.⁴⁷⁰ Die Firma „Otzoup und Gaik“ überprüfte dann ab Herbst 1935 tatsächlich alle nach Deutschland exportierten Filme auf deren Konformität mit den Zensur- und Kontingentbestimmungen der Nationalsozialisten.⁴⁷¹ 1936 wurde die Zulassung des Exports von Filmen aus Österreich nach Deutschland auf eine Stückzahl von vierzehn erhöht, damit sollten die „politischen“ Differenzen behoben werden.⁴⁷²

„Anfang 1936 wird die österreichische Filmkonferenz eingeführt, ein Forum für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Filmwirtschaft zur Förderung des österreichischen Films.“⁴⁷³

Willi Forst war ebenso wie Dr. Viktor Matejka Mitglied der Filmkonferenz, Letzterer wurde am 1. April 1939 in das Konzentrationslager Dachau abtransportiert.⁴⁷⁴

Nach der Annexion von Österreich ist die Existenz der Filmfirmen - die in jüdischem Besitz gewesen sind - durch das nationalsozialistische Regime zerstört worden,⁴⁷⁵ sowohl die „zentralisierte Propaganda“ als auch der „Terror“ fungierten dabei als standardisierte Werkzeuge.⁴⁷⁶ Zusätzlich hat sich noch im März des Jahres 1938 die

⁴⁶⁷ Spiker (1975) S. 184

⁴⁶⁸ Spiker (1975) S. 184

⁴⁶⁹ Vgl. Spiker (1975) S. 184

⁴⁷⁰ Vgl. Sedlic (1988) S. 65

⁴⁷¹ Vgl. Becker (1973) S. 166

⁴⁷² Vgl. Spiker (1975) S. 184

⁴⁷³ Fritz (1991) S. 102

⁴⁷⁴ Vgl. Fritz (1991) S. 102 - 106

⁴⁷⁵ Vgl. Becker (1973) S. 167

⁴⁷⁶ Vgl. Sedlic (1988) S. 29

Anzahl der betriebenen Vorführungsstätten von einhundertachtzig auf ungefähr vierundzwanzig reduziert, viele der jüdischen Inhaber von Kinos haben bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten Österreich verlassen.⁴⁷⁷ Mit 1. Juli 1938 sind die acht Spielstätten der „Kino-Betriebsanstalt GmbH.“ in Wien (kurz: Kiba) von der Ufa AG und der Cautio Treuhand GmbH. gemeinsam erworben worden; schon im August desselben Jahres ist der Firmenwortlaut auf „Ostmärkische Filmtheater Betriebs-GmbH. zu Wien“ geändert worden.⁴⁷⁸ Weitere Lichtspieltheater sind durch diese Gesellschaft aufgekauft worden, sie verfügte inklusive des Ufa eigenen Ufa-Ton Kinos ein Jahr später bereits über vierzehn Filmtheater.⁴⁷⁹

„Das miterworbene Filmverleihgeschäft der Kiba wurde am 23.7.1938 an die „Terra Filmverleih- und -vertriebsgesellschaft GmbH.“ in Wien, eine Tochter der Terra - Filmkunst, für 300 000 RM weiterveräußert.“⁴⁸⁰

Aufgrund des erhöhten Produktionsaufwandes wegen der von Minister Goebbels erlassenen Bestimmungen, ist es in Deutschland vor dem Anschluss von Österreich bereits zu so lang andauernden Dreharbeiten gekommen, dass die deutsche Filmindustrie über die österreichischen Filmateliers dann ihre daraus resultierten Engpässe ausgeglichen hat.⁴⁸¹

III.2.1 VON DER SASCHA FILM AG ZUR WIEN FILM GMBH.

„Nach dem Tode von Sascha Kolowrat im Dezember 1927 begann für die größte österreichische Filmproduktionsfirma „Sascha-Film AG“ ein Kampf ums Überleben.“⁴⁸²

Darüber hinaus kamen dann noch mit dem Aufkommen des Tonfilms im Jahre 1929 auf die Filmproduktionen und die Betreiber der Lichtspielhäuser neue finanzielle Investitionen zu, obwohl diese die Wirtschaftskrise bereits zu spüren bekommen hatten.⁴⁸³ Die Sascha Film AG konnte dennoch die geplante Liquidierung im Jahre 1930, sowie das bereits angemeldete Ausgleichsverfahren im Jahre darauf

⁴⁷⁷ Vgl. Sedlic (1988) S. 133

⁴⁷⁸ Vgl. Spiker (1975) S. 186

⁴⁷⁹ Vgl. Fritz (1991) S. 113

⁴⁸⁰ Spiker (1975) S. 186

⁴⁸¹ Vgl. Spiker (1975) S. 182 - 183

⁴⁸² Fritz (1991) S. 18

⁴⁸³ Vgl. Lange (1994) S. 23

überstehen und wurde 1932 finanziell von der jüdischen Familie Pilzer aufgefangen.⁴⁸⁴

Die Sascha Film AG „besaß die beiden bedeutendsten österreichischen Filmateliers, die zu beherrschen, Ziel der deutschen Intertobis-Tochter war“⁴⁸⁵ und sie hat aus diesem Grunde Ende 1932, also schon ungefähr fünf Jahre vor dem Anschluss Österreichs, einundfünfzig Prozent ihrer Aktien erstanden.⁴⁸⁶ Eine der letzten eigenen Filmproduktionen der nunmehrigen Tobis-Sascha-Filmindustrie AG war „Maskerade“ im Jahre 1934, denn bis 1938 stellte sie nur mehr den anderen Unternehmen ihre Filmateliers zur Verfügung.⁴⁸⁷ Im Oktober 1934 entstand zusätzlich zur Filmindustrie AG die Tobis-Sascha Film-Verleih- und VertriebsgmbH. in Wien.⁴⁸⁸

Leo Klauser, der Leiter der Landesfilmstelle der NSDAP in Österreich, berichtete im Jahre 1935 über „die gänzlich verjudete Tobis-Sascha“⁴⁸⁹ an das Ministerium in Berlin, deren Personalbesetzung trotz seiner Urgenz bei der Berliner Tobis noch immer nicht geändert worden war.⁴⁹⁰ Im Rahmen des Aufkaufes der Intertobis ging das Aktienpaket der Tobis AG an der Sascha Film AG 1937 in den Besitz der Cautio Treuhand GmbH. über. Die österreichischen Filmproduktionen boykottierten daraufhin die Unternehmen der Tobis-Sascha, jedoch nur kurzfristig.⁴⁹¹

Unter der Regierung von Schuschnigg sind, aufgrund der Beschlagnahmung jüdischen Besitztums, dann auch noch die Aktien-Anteile des Dr. Oskar Pilzer an der Tobis Sascha Filmindustrie AG von staatlicher Seite her vereinnahmt worden, die Österreichische Creditanstalt fungierte dabei als Treuhänder.⁴⁹²

Nach dem Anschluss von Österreich wurden mit dem 11. Juni 1938 sowohl das Reichslichtspiel- als auch das Reichskulturkammergesetz,⁴⁹³ dementsprechend „bis auf die Tobis-Sascha sämtliche anderen Wiener Produktions- und Verleihgesellschaften nicht mehr zugelassen waren“⁴⁹⁴. Im Juni desselben Jahres hat

⁴⁸⁴ Vgl. Fritz (1991) S. 18

⁴⁸⁵ Spiker (1975) S. 149

⁴⁸⁶ Vgl. Spiker (1975) S. 149

⁴⁸⁷ Vgl. Fritz (1991) S. 19

⁴⁸⁸ Vgl. Fritz (1991) S. 103

⁴⁸⁹ Zit. nach Wulf (1964) S. 393

⁴⁹⁰ Vgl. Wulf (1964) S. 393

⁴⁹¹ Vgl. Becker (1973) S. 167

⁴⁹² Vgl. Spiker (1975) S. 185

⁴⁹³ Vgl. Becker (1973) S. 168

⁴⁹⁴ Becker (1973) S. 168

sich die Cautio Treuhand GmbH. bereits der vollständigen Entjudung der Unternehmen der Tobis-Sascha gerührt.⁴⁹⁵

Im Herbst 1938 erwarb die Cautio schlussendlich die von der Österreichischen Creditanstalt verwalteten Aktienanteile der Tobis-Sascha und wandelte dann die Tobis-Sascha Filmindustrie AG mit 16. Dezember 1938 in die Wien-Film-GmbH. um und liquidierte erst im Juni 1941 die Tobis-Sascha-Film-Verleih- und VertriebsgmbH., die bis dahin daneben weiter bestanden hat.⁴⁹⁶ Karl Hartl hat in der Wien-Film-GmbH. die Position des Produktionschefs erhalten⁴⁹⁷ und ist „als einziger Österreicher auch in die Geschäftsführung [...] aufgenommen“⁴⁹⁸ worden. In den Aufsichtsrat des Unternehmens ist unter anderem der Regisseur Willi Forst und der Präsident der Reichsfilmkammer Berlins, Carl Fröhlich, bestellt worden.⁴⁹⁹ Der Notenschlüssel im Logo der Wien-Film-GmbH. ist zu ihrem unverkennbaren Kennzeichen geworden.⁵⁰⁰

Die Hauptaufgabe des Filmunternehmens ist in der Produktion von Spielfilmen gesehen worden, die hauseigenen Ateliers wurden somit auch wieder für eigene Dreharbeiten genutzt.⁵⁰¹

„Neben den Betriebseinrichtungen in Sievering und am Rosenhügel standen auch das kleine Schönbrunner Atelier und ein kleines Atelier am Bauernmarkt (im ersten Bezirk) zur Verfügung.“⁵⁰²

Die Eigenproduktion „Ein Leben lang“ aus dem Jahre 1940 hat zum Beispiel das nationalsozialistische Filmprädikat „künstlerisch wertvoll“ erhalten⁵⁰³ und ist ein Film der in dieser Untersuchung noch eine nähere Betrachtung erfahren wird.

⁴⁹⁵ Vgl. Becker (1973) S. 168

⁴⁹⁶ Vgl. Spiker (1975) S. 185

⁴⁹⁷ Vgl. Sedlic (1988) S. 69

⁴⁹⁸ Sedlic (1988) S. 69

⁴⁹⁹ Vgl. Fritz (1991) S. 111

⁵⁰⁰ Vgl. Fritz (1991) S. 113

⁵⁰¹ Vgl. Becker (1973) S. 168

⁵⁰² Fritz (1991) S. 112

⁵⁰³ Vgl. Fritz (1991) S. 109

III.3 KRISEN IN DER FILMWIRTSCHAFT

Die Krise der 1930'er Jahre in der Filmwirtschaft hatte mit der Einführung der Rentenmark im Jahre 1932 langsam begonnen. Die geringere Produktion aufgrund der Einsparungen und die sinkenden Besucherzahlen sollten durch „Zweischlagerprogramme“ (zwei Spielfilme pro Vorstellung) und einer speziellen Eintrittspreispolitik aufgefangen werden, dieser Versuch scheiterte jedoch.⁵⁰⁴

Die Abhängigkeit der Filmproduktionen, einen Profit mittels einer größtmöglichen Massenkonsumation zu erreichen, war zugleich auch mit ein Grund für deren schwere finanzielle Krisen. Laut Becker waren die Umstellungen auf den jeweils neuesten technischen Stand, die zu Krisenzeiten stattgefunden haben, der Versuch der Filmindustrie die Krise durch erhöhte Besucherzahlen auszugleichen und nicht die Faktoren, die das wirtschaftliche Defizit mitverschuldet hatten.⁵⁰⁵

Der erste abendfüllende „Sprechfilm mit Gesang und Dialog“⁵⁰⁶ mit dem Titel „The Jazz-Singer“ war bei der Umstellung vom Stumm- auf den Tonfilm im Jahre 1927 für das Unternehmen Warner Brothers zum Beispiel von großer Bedeutung, da diese bereits „im Jahre 1927 [...] vor dem Konkurs standen“⁵⁰⁷. Das Tonsystem „Vitaphon“⁵⁰⁸ verhalf Warner Brothers schließlich seine Schwierigkeiten doch noch zu überwinden.

Für viele hatte sie nur negative Seiten, doch Adolf Hitler diente die Weltwirtschaftskrise ab 1929, laut Bracher, sogar bei seinem politischen Aufstieg.⁵⁰⁹

Die vorherrschende wirtschaftliche Situation bei der Machtübernahme im Jahre 1933 erleichterte dem neuen Regime dann auch mittels seiner „Sanierungsbemühungen“ ihre politischen Vorgaben der Filmwirtschaft widerspruchslös zu übertragen.⁵¹⁰

Minister Goebbels hat - in seiner Rede im Kaiserhof am 28. März 1933 - erklärt, die Krise in der Filmwirtschaft wäre nicht finanzieller sondern „geistiger“ Art, die darauf beruhen würde, dass die Filmproduzenten den Nationalsozialismus missverstehen

⁵⁰⁴ Vgl. Becker (1973) S. 31

⁵⁰⁵ Vgl. Becker (1973) S. 16 - 17

⁵⁰⁶ Sedlic (1988) S. 18

⁵⁰⁷ Becker (1973) S. 32

⁵⁰⁸ Vgl. Sedlic (1988) S. 18

⁵⁰⁹ Vgl. Bracher (1992) S. 15

⁵¹⁰ Vgl. Becker (1973) S. 15

würden. Die vorherrschende Unsicherheit in der Produktion würde im falschen Denken liegen, denn man hätte die Sicherheit, die die nationalsozialistische Bewegung dem Film gebracht hatte, wohl übersehen.⁵¹¹

„Es kommt nicht darauf an, daß man einen Film machen kann -, die innere Größe der Gesinnung muß mit den äußeren Mitteln übereinstimmen. Dann kann der deutsche Film eine Weltmacht werden, deren Grenze heute noch ganz unvorstellbar ist.“
[Minister Goebbels]⁵¹²

Die Gründung der Filmkreditbank und der Reichsfilmkammer hätte, von Seiten der Nationalsozialisten her, zur Behebung der Finanzkrise in der Filmwirtschaft beitragen sollen, doch diese erreichte - ganz im Gegenteil - bereits ab dem Jahre 1935 erneut eine ihrer schwersten Krisen.⁵¹³ Aufgrund einer „vorübergehenden Filmknappheit“ im Jahre 1935 musste sogar auf Filmmaterial zurückgegriffen werden, das bereits vor 1933 gedreht worden ist, daher wurde mit Juli 1935 die „Nachzensur“ dieser Filmstreifen gesetzlich vorgeschrieben.⁵¹⁴ Ausschlaggebend für den erneuten wirtschaftlichen Einbruch waren mehrere Faktoren, denen der sogar ansteigende Besucherzustrom nicht entgegenwirken konnte. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde der Export der Deutschen Filme boykottiert, der daraus erhoffte Erlös blieb also aus.⁵¹⁵ Ebenso schmälerten die Produktionskosten, die sich sehr stark erhöht hatten, die Gewinnmöglichkeiten für einen Film. Der größere technische Aufwand und die Verlangsamung des Produktionsablaufes, aufgrund des staatlichen Zensurwesens, trugen genauso zu den gestiegenen Herstellungskosten bei, wie die extrem erhöhten Gagen der Filmstars,⁵¹⁶ die „ihren Sinn in dem Bemühen [hatten], eine weitere Abwanderung bedeutender Regisseure und Schauspieler ins Ausland [...] zu verhindern“⁵¹⁷. Darüber hinaus wurden die bedeutendsten Stars mittels Filmverträgen an die großen Filmunternehmen gebunden, dies erschwerte den kleineren Filmproduktionen noch zusätzlich die Amortisation ihrer Produkte.⁵¹⁸

„Um diese finanziellen Schwierigkeiten zu lösen wurde 1937 die Verstaatlichung der Filmbranche begonnen, wobei die Zunahme an politischer Kontrolle auch eine erwünschte

⁵¹¹ Vgl. Albrecht (1969) S. 439 - 441

⁵¹² Zit. nach Albrecht (1969) S. 439 - 440

⁵¹³ Vgl. Becker (1973) S. 35 und S. 114

⁵¹⁴ Vgl. Wulf (1964) S. 274

⁵¹⁵ Vgl. Lowry (1991) S. 12

⁵¹⁶ Vgl. Bracher (1992) S. 303

⁵¹⁷ Becker (1973) S. 114 - 115

⁵¹⁸ Vgl. Becker (1973) S. 115

Folge war. [...] Die Verstaatlichung der großen Filmfirmen erfolgte über den Umweg einer Holding-Firma, der „Cautio-Treuhandgesellschaft m.b.H.“, unter der Direktion von Dr. h. c. Max Winkler. Die „Cautio“ benutzte Geld vom Staat, um heimlich nach und nach Aktienmehrheiten bei den Großfirmen aufzukaufen.“⁵¹⁹

III.4 FILMZENSUR

Nach Ende des Ersten Weltkrieges wurden nach der Freigabe der Filmzensur, ausgestellt durch den „Rat der Volksbeauftragten“, gegenteilige Stimmen aus dem Bürgertum laut, die eine gesetzliche Begrenzung des Mediums Film forderten. Der Kinofilm galt vorrangig als Unterhaltungsmedium für die Unterschicht und ihm wurde, von bürgerlicher Seite her, eine Einordnung in den Bereich der „Kunst“ untersagt - vor allem wegen der aufkommenden zur Schau Stellung einer Brechung der sozial gültigen sexuellen Normen. Darüber hinaus wurde eine direkte Nachahmung der Gewaltszenen durch die bildungsschwache Arbeiterschicht, denen eine Betrachtung auf einer Metaebene vorenthalten blieb, befürchtet.⁵²⁰

Im Jahre 1920 wurde eine erneute Film-Zensur in der Form des „Reichs-Lichtspielgesetzes“ beschlossen.

„Das Lichtspielgesetz knüpfte an die alte Polizeizensur und die Militärzensur während des Krieges an, revidierte zugleich aber deren regional oft stark von einander abweichende und willkürlich gehandhabte Verbotspraxis zugunsten einer reichseinheitlichen Organisation des Zensurverfahrens und allgemeingültiger Verbotskriterien.“⁵²¹

Dieses Gesetz aus der Weimarer Republik hat den Nationalsozialisten nach ihrer Machtergreifung als Vorbild für das Lichtspielgesetz gedient, das sie im Jahre 1934 erstellt haben.⁵²²

Die NSDAP hatte bereits sehr bald die Möglichkeit des Mediums Film für die Bewerbung ihrer Partei im Rahmen der Wahlkämpfe eingesetzt und schon im Jahre 1930 ihre erste Reichsfilmstelle errichtet.⁵²³ Darüber hinaus zeigten die Parteimitglieder und Redakteure des „Völkischen Beobachters“ generelles Interesse an der Filmindustrie und brachten regelmäßig Berichte und Bewertungen über deren

⁵¹⁹ Lowry (1991) S. 12

⁵²⁰ Vgl. Spiker (1975) S. 29

⁵²¹ Spiker (1975) S. 32

⁵²² Vgl. Albrecht (1969) S. 510 - 521

⁵²³ Vgl. Courtade (1977) S. 28

Produktionen. Wurden ihnen vom Kino jedoch Freikarten vorenthalten, so fiel die Kritik - unabhängig vom Filmstreifen - eindeutig negativ aus.⁵²⁴

Bereits in seiner Rede im Kaiserhof am 28. März 1933, hat Minister Goebbels erklärt, der Film ist „gefährlich“ und daher müsse der „filmfreundliche“ Staat eingreifen, dies solle selbstverständlich im Sinne der Freiheit der Kunst geschehen.⁵²⁵

„Von der Stelle, wo die Zensur einsetzte, bis zum Film hinauf, der aus dem ganzen künstlerischen Schaffen als Muster herausgehoben wird, ist ein so weiter Spielraum, daß jedes künstlerische Schaffen sich frei gestalten kann. Unterhalb dieser Schnittlinie gibt es kein Pardon. Dort beginnen gefährliche Experimente, die nur zu oft als Ausschreitungen eines kranken Gehirns anzusprechen sind.“
[Minister Goebbels]⁵²⁶

Durch die Neubestimmung der Definition „Deutschtum“ durch Joseph Goebbels im Jahre 1933 hat der Ausschluss der Juden aus der Filmherstellung seine Legalisierung erfahren.⁵²⁷

Ebenso war ab dem Jahre 1933 eine Mitgliedschaft, die aus diversen Gründen auch verweigert werden konnte, vorerst zu einem Fachverband, später zur Reichsfilmkammer bereits verpflichtend um im Bereich der Filmwirtschaft, in einer seiner zahlreichen Berufsgruppen, tätig sein zu können.⁵²⁸ Dieses Auswahlverfahren „war eine der schwersten Waffen in der Hand der Faschisten zur Reglementierung des Filmwesens“⁵²⁹, denn eine Ablehnung oder ein nachträglicher Ausschluss kam einem lebenslangen Berufsverbot gleich.⁵³⁰

„Die Ablehnung [der Reichsfilmkammer] war außerdem noch strafregisterpflichtig und eine Berufsausübung trotz Verbotes konnte dem Betreffenden Ordnungs- und Geldstrafen einbringen, wenn er nicht gleich im Gefängnis oder KZ landete.“⁵³¹

Ebenso wurden in die Aufsichtsräte der Filmfirmen Vertreter des Propagandaministeriums entsandt um den politischen Einfluss sicher zu stellen.⁵³²

⁵²⁴ Vgl. Wulf (1964) S. 301

⁵²⁵ Vgl. Albrecht (1969) S. 439 - 441

⁵²⁶ Zit. nach Albrecht (1969) S. 441

⁵²⁷ Vgl. Bracher (1992) S. 302 - 303

⁵²⁸ Vgl. Becker (1973) S. 49

⁵²⁹ Becker (1973) S. 60

⁵³⁰ Vgl. Bracher (1992) S. 303

⁵³¹ Becker (1973) S. 61 - 62

⁵³² Vgl. Becker (1973) S. 148

Becker stellte bereits fest, dass alleine durch die „legal errungene Macht Hitlers [...] jede Normierung von Unrecht“⁵³³ möglich geworden ist und die „liberalen“ Bürokraten ohne Skrupel fähig und bereit [waren], dem zu dienen, was nunmehr „Recht“ hieß⁵³⁴.

Am 1. März 1934 ist das Lichtspielgesetz vom 16. Februar desselben Jahres in Kraft getreten. Wesentliche Neuerung war die nun zu besetzende Funktion eines Reichsfilmdramaturgen, dem bereits das Exposé jedes geplanten Filmprojektes vorgelegt werden musste.⁵³⁵ Jener vollständig kontrollierte Filmproduktionsablauf, vorerst angedacht für die Partei-eigenen Filme, der bereits beim Manuskript ansetzte, wurde damit auf alle Filmherstellungen umgelegt.⁵³⁶

„So bestand nach dem Lichtspielgesetz von 1934 bereits für das erste Exposé eine Meldepflicht beim Reichsfilmdramaturgen, und desweiteren wurde der Produktionsablauf in jeder einzelnen Phase überwacht.“⁵³⁷

Willi Krause wurde zum ersten Reichsfilmdramaturgen ernannt.⁵³⁸

„[...] vor seiner Berufung hatte sich Krause allerdings kaum mit dem Film beschäftigt: Er arbeitete schriftstellerisch unter dem Pseudonym „Peter Hagen“ und war seit Oktober 1930 Redakteur und Chef vom Dienst beim „Angriff“.“⁵³⁹

Ab dem 1. April 1936 wurde Hans-Jürgen Nierentz, der gemeinsam mit Krause vom „Angriff“ als dessen Assistenz in die Reichsfilmkammer gewechselt war, zum Reichsfilmdramaturgen ernannt. Er war in der nationalsozialistischen Bewegung bereits als Dichter, zum Beispiel des Liedtextes zu „Flieg, deutsche Fahne, flieg!“ bekannt. Krause legte sein Amt nieder, um sich von nun an selbst künstlerisch bei der Produktion von Filmen betätigen zu können.⁵⁴⁰

Die Verbotgründe für Filmproduktionen wurden von den Nationalsozialisten mit drei Ergänzungen erweitert - gegenüber dem Lichtspielgesetz aus dem Jahre 1920. Demnach war es ab 1934 untersagt, das „nationalsozialistische Empfinden“, das „sittliche Empfinden“ und das „künstlerische Empfinden“ durch einen Film zu

⁵³³ Becker (1973) S. 147

⁵³⁴ Becker (1973) S. 146

⁵³⁵ Vgl. Courtade (1977) S. 17

⁵³⁶ Vgl. Becker (1973) S. 22

⁵³⁷ Becker (1973) S. 22

⁵³⁸ Vgl. Bracher (1992) S. 306

⁵³⁹ Becker (1973) S. 79

⁵⁴⁰ Vgl. Wulf (1964) S. 271 - 272

verletzen. Becker verweist darauf, dass diese Verbotsgründe eine „gummiartige Auslegungsmöglichkeit“ geboten haben.⁵⁴¹

In der Westfälischen Landeszeitung, vom 27. Mai 1936, war bezüglich des Lichtspielgesetzes von 1934 zu lesen:

„Gemäß § 7 des Lichtspielgesetzes ist einem Film die Zulassung zu versagen, wenn die Prüfung ergibt, daß eine Vorführung geeignet ist, das nationalsozialistische Empfinden zu verletzen. [...] Damit ist der deutschen Filmzensur die Aufgabe erwachsen, den gesinnungsmäßig vollzogenen Umbruch des deutschen Volkes und seine daraus sich ergebende charakterliche, seelische und weltanschauliche Haltung gegen Angriffe zu schützen, die eine Verhöhnung oder Herabwürdigung dieser Haltung bedeuten.“⁵⁴²

Das Lichtspielgesetz ist mit 1. März 1934 rechtskräftig geworden und bereits am 10. März desselben Jahres konnte man in einer deutschen Tageszeitung lesen, dass es aufgrund des „inzwischen gesundete[n] Geschmack[es] des deutschen Filmpublikums“⁵⁴³ zu einer Demonstration gegen die Uraufführung der englischen Produktion von „Katharina, die Große“ gekommen ist, die deren staatliches Verbot nach sich gezogen hat. Regisseur und Hauptdarstellerin dieser Filmproduktion waren Juden.⁵⁴⁴

Die Zensurmaßnahmen im Dritten Reich erstreckten sich von Anbeginn an auch auf alle Werbemaßnahmen für die einzelnen Filmproduktionen.⁵⁴⁵

Mit 13. Dezember 1934 ist die erste Änderung des Lichtspielgesetzes 1934 erfolgt. Der Entwurf und das Drehbuch „mussten“ dann nicht mehr, sondern „durften“ dem Reichsfilmdramaturgen vorgelegt werden. Wurde des Weiteren bei der nunmehr freiwilligen Vorlage das Filmprojekt als förderungswert erachtet, so *musste* das Filmunternehmen den künftig erbrachten beratenden Weisungen des Reichsfilmdramaturgen Folge leisten.⁵⁴⁶ Zu beachten ist hierbei, dass nur mit einem „förderungswerten Film“ ein Filmunternehmen bei der Filmkreditbank um eine Finanzierung ansuchen konnte und ein Auslassen der „Vorzensur“ durch den Reichsfilmdramaturgen ein finanzielles Risiko, im Falle eines nachträglichen Verbotes, für den Produzenten beinhaltet hat.

⁵⁴¹ Vgl. Becker (1973) S. 86 - 89

⁵⁴² Zit. nach Wulf (1964) S. 275

⁵⁴³ Zit. nach Wulf (1964) S. 278

⁵⁴⁴ Vgl. Wulf (1964) S. 278

⁵⁴⁵ Vgl. Courtade (1977) S. 18

⁵⁴⁶ Vgl. Albrecht (1969) S. 522

Bereits mit 28. Juni 1935 erfolgte die nächste Abänderung des Lichtspielgesetzes 1934, ab diesem Zeitpunkt konnte, außerhalb des amtlichen Prüfverfahrens, der Reichsminister Goebbels persönlich jederzeit, wenn es „aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohls“⁵⁴⁷ betreffend erforderlich war, nun jeden Film verbieten.⁵⁴⁸

Des Weiteren wurde im Jahre 1935 die Nachzensur für alle Filme, die vor 1933 gedreht worden sind, verpflichtend eingeführt.⁵⁴⁹ Aufgrund der verschlechterten Wirtschaftslage und der daraus resultierenden verminderten Filmproduktion war die Notwendigkeit erwachsen auch altes Filmmaterial wieder vorzuführen, um ein ausreichend vielfältiges Angebot bieten zu können.

Am 18. November 1939 hat der Propagandaminister Goebbels einen Erlass erstellt, indem er die Filmwirtschaft aufgrund des vorherrschenden Krieges zu äußersten Sparmaßnahmen aufgefordert hat. Um den zufriedenstellenden Umgang mit den finanziellen Mittel zu gewähren, sollten die Filmunternehmen jetzt bereits vor der Erstellung des Drehbuches ein Treatment zur Prüfung vorlegen und ebenso alle Beiprogramme genehmigen lassen. Wie aus einem Schreiben, vom Dezember 1939, der Bavaria an die Reichskulturkammer hervorgeht, hatte eine Durchführung der erwünschten Auflagen jedoch zu einer signifikanten Erhöhung der Kosten für die Filmwirtschaft geführt.⁵⁵⁰

Im Jahre 1942, nach der Gründung der Ufa-Film GmbH. wurden - mit Erlass vom 28. Februar - die Zensurbestimmungen nochmals verschärft, um die Leistungsfähigkeit der Filmwirtschaft zu steigern.⁵⁵¹ Eingeleitet wurden die neuen Verordnungen mit folgenden Worten:

„Der Krieg fordert auch auf dem Gebiet des Filmschaffens Konzentration und Anspannung aller Kräfte. Die Filmversorgung des deutschen Volkes und Europas muß sichergestellt werden. Die für das Filmschaffen künstlerisch und wirtschaftlich Verantwortlichen haben ihre Kräfte ebenso rücksichtslos einzusetzen, wie das für die übrigen Kriegsaufgaben vom ganzen deutschen Volke verlangt wird.“⁵⁵²

⁵⁴⁷ Zit. nach Albrecht (1969) S. 523

⁵⁴⁸ Vgl. Albrecht (1969) S. 523

⁵⁴⁹ Vgl. Wulf (1964) S. 281

⁵⁵⁰ Vgl. Albrecht (1969) S. 526 - 528

⁵⁵¹ Vgl. Albrecht (1969) S. 529

⁵⁵² Zit nach Albrecht (1969) S. 529

Neben diesen gesetzlich verankerten Zensurierungsmaßnahmen hatte es eine Vielzahl an anderen Möglichkeiten gegeben um die „richtige politische Aussage“ durch die Filmproduktionen sicher zu stellen.

Den Filmschaffenden selbst wurde ihre Weiterentwicklung erschwert, da auch für sie das - in der Filmbranche übliche - Sehen der weltweiten Produktionen nicht mehr gestattet war. Erst nach Interventionen bei dem Reichsminister Goebbels ist es zu jeweils einzeln genehmigten Sondervorführungen für einen sehr eingeschränkten, ausselektierten Personenkreis gekommen.⁵⁵³ Es musste für derartige Genehmigungen jeweils ein Antrag an den Reichsminister gestellt werden, der neben dem Filmtitel auch den Zweck und die vorgesehenen Rezipienten zu enthalten hatte.⁵⁵⁴

Fritz Hippler, der ehemalige Reichsfilmintendant, hat in seinen Memoiren mehrfach auf die strengen Geheimhaltungspflichten hingewiesen, die sowohl für alle Mitarbeiter des Reichspropagandaministeriums und für die gesamte Presse gegolten hatten. Ein besonderes Beispiel, in dem auch die damals für alle erwartbaren Konsequenzen im Falle der Nichteinhaltung dieser Auflagen beinhaltet ist, stammt aus dem Jahre 1939⁵⁵⁵: Hippler hatte im Februar an einer Reichspropaganda-Arbeitstagung teilgenommen, über deren Inhalt man „mit niemandem, weder mit Vorgesetzten noch mit Untergebenen“⁵⁵⁶, sprechen durfte - außer sie waren selbst bei der Veranstaltung anwesend. Da ihn jedoch ein bestimmter Aspekt stark beschäftigte, hat er sich erlaubt, Karl Hanke den Staatssekretär und Stellvertreter des Reichsministers diesbezüglich anzusprechen. Kurz darauf musste Hippler persönlich bei Goebbels erscheinen. Da Hippler die Nachfrage bezüglich der Einhaltung der strengen Schweigepflicht zu jener Februar Arbeitstagung bejahte und Goebbels aber bereits über das Gespräch mit seinem Stellvertreter informiert gewesen war, beschuldigte er Hippler sogleich, dass er - da bereits einer Lüge überführt - der Urheber eines Rundschreibens sei. Hippler wurde in Verwahrung genommen und erhielt sodann die Anweisung bis am Abend desselben Tages ein Geständnis zu unterzeichnen, damit er gnadenhalber für ein halbes Jahr in ein

⁵⁵³ Vgl. Hippler (1982) S. 156

⁵⁵⁴ Vgl. Wulf (1964) S. 282

⁵⁵⁵ Vgl. Hippler (1964) S. 169 - 171

⁵⁵⁶ Hippler (1982) S. 169

Konzentrationslager eingeliefert werden könne, ansonsten drohe der sofortige Tod. Zu Hippler's Glück wurde binnen ein paar Stunden der eigentliche Herausgeber des Schreibens ausgeforscht und er wurde nach Hause entlassen - mit der Auflage über diesen Vorfall zu schweigen.

Der im Auftrag für die Tobis arbeitende Regisseur Herbert Selpin wurde - im Zuge der Dreharbeiten zu dem Film „Titanic“ im Jahre 1942 - zum Beispiel, aufgrund seiner nicht „konformen“ öffentlich getätigten Aussagen, von einem Gestappo-Kommando getötet.⁵⁵⁷ Nachdem die ersten diesbezüglichen Presseberichte erschienen sind, wurde die gesamte Presse seitens des Reichspropagandaamtes aufgefordert „von jeder Erwähnung des Regisseurs Herbert A. Selpin ab sofort abzusehen“⁵⁵⁸ und dass die „veröffentlichten Notizen über den Tod des Regisseurs Herbert Selpin nicht zu übernehmen sei“⁵⁵⁹.

„Geheimzuhalten waren [im Allgemeinen] nicht nur Informationen und konkrete inhaltliche Komplexe, sondern auch die formalen Geheimnisse der Propaganda, ihrer Kniffe und Tricks. [Hippler] [...] das sei „Desillusionierung nationaler Vorgänge“ und werde in Zukunft durch Verbringung ins KZ geahndet.“
[Minister Goebbels]⁵⁶⁰

Auch über die „Ausbürgerung der Filmschauspielerin Lilian Harvey“⁵⁶¹ durfte keine Berichterstattung erfolgen, genauso mussten von einem Tag auf den anderen alle Pressemitteilungen zu dem Film „Kinder, wie die Zeit vergeht.“ unmittelbar eingestellt werden.⁵⁶²

Goebbels hatte, laut Hippler, innerhalb der Filmwirtschaft die „Denunziation und [das] Spitzelwesen planmäßig gefördert“⁵⁶³. Dazu können sicher auch die sowohl Einkommensteuer und Kriegszuschlag befreiten Sonderzuwendungen an Mitglieder der Filmindustrie gezählt werden, die Einzelzahlungen bis zu 60.000,- Reichsmark beinhaltet hatten.⁵⁶⁴

Die Auswahl der Stoffe für die Filme war aufgrund der Berücksichtigung von diversen tabuisierten Themen eingeschränkt. So sollten weder die Habsburger, noch

⁵⁵⁷ Vgl. Wulf (1964) S. 299

⁵⁵⁸ Wulf (1964) S. 299

⁵⁵⁹ Wulf (1964) S. 299

⁵⁶⁰ Zit. n. Hippler (1982) S. 196

⁵⁶¹ Wulf (1964) S. 313

⁵⁶² Vgl. Wulf (1964) S. 312

⁵⁶³ Hippler (1982) S. 251

⁵⁶⁴ Vgl. Hippler (1982) S. 224 - 225 und S. 185

überwiegend Pferde, christliche Symboliken oder rauchende Personen in einem Filmstreifen enthalten sein⁵⁶⁵ und in den letzten Kriegsjahren war es sogar verboten „zu viel“ Landschaft oder Tafelszenen zu zeigen.⁵⁶⁶

Im Jänner des Jahres 1945 wurde vom Abteilungsleiter in der Reichsfilmkammer, dem Rechtsanwalt Dr. Walter Müller-Goerne, eine Verlautbarung über die folgenden beiden Punkte verlangt: Erstens sollten die Schauspieler wegen gehäufter Krankheitsfälle von der Filmliste gestrichen werden können, zumindest sei ihnen jedoch das Gehalt zu kürzen. Als zweiten Punkt forderte er schärfste Konsequenzen für jene Filmdarsteller, die einen Filmdreh in einem auswärtigen Filmstudio ablehnen, weil sie keine Bettkarte erhalten hatten.⁵⁶⁷

Die hier angeführten Beispiele bieten nur eine Auswahl an jenen Methoden, die dem Reichspropagandaministerium mannigfach zur Verfügung gestanden sind, mit Hilfe derer sie sich über die gesetzlich verlaubliche Zensur hinaus, einen begrenzenden Einfluss auf die Filmwirtschaft gesichert hatten.

⁵⁶⁵ Vgl. Hippler (1982) S. 212

⁵⁶⁶ Vgl. Courtade (1977) S. 20

⁵⁶⁷ Vgl. Wulf (1964) S. 323

IV PAULA WESSELY

Paula Wessely wurde am 20. Jänner 1907 als zweite Tochter des Fleischhauers Carl Wessely und seiner Ehefrau Anna in Wien geboren.⁵⁶⁸ Die Schwester ihres Vaters, Josephine Wessely,⁵⁶⁹ die sehr früh verstorben ist, war eine Schauspielerin am Burgtheater, welche „auf dem alten Burgtheatervorhang verewigt“⁵⁷⁰ ist. Carl Wessely selbst ging bereits schon während seiner Realschulzeit häufig in das Theater.⁵⁷¹ Anna Wessely, geborene Orth, war in ihrer Jugend eine talentierte Tänzerin im Ballett, gab diesen Berufswunsch jedoch zugunsten der Französisch-Professur ihres Bruders auf.⁵⁷² Diese äußeren Umstände verhalfen Paula Wessely zu der nötigen Unterstützung seitens ihrer Familie, als ihre Bürgerschul-Lehrerin Madeleine Gutwenger mit ihrem Berufswunsch „Schauspielerin“ an ihre Eltern herantrat. Frau Gutwenger hatte das Talent ihrer Vorzugsschülerin bereits beim Vortragen von Gedichten erkannt und förderte ihrerseits deren Bestrebungen zur Bühnenkarriere.⁵⁷³

„Das erste verbürgte öffentliche Auftreten erfolgte am 18. Juni 1921 im Festsaal der Realschule XV. Henriettenplatz 5, wo Paula Wessely Rudolf Hawels *Der Blumen Tod* vortrug.“⁵⁷⁴

Ein Jahr später nahm schon die Presse mit lobenden Worten Notiz von ihrem Auftritt in Sudermanns „Fritzchen“ im Stadttheater in Wien.⁵⁷⁵ Paula Wessely trat in die Staatsakademie für Musik und Darstellende Kunst ein und beendete ihre dortige Ausbildung im Jahre 1925 erfolgreich.⁵⁷⁶ Bereits seit 1924 spielte sie am Deutschen Volkstheater in Wien, vorwiegend Stubenmädchenrollen, in das sie auch - nach ihrer einjährigen Spielzeit im Deutschen Theater in Prag - im Jahre 1927 wieder zurückgekehrt ist.⁵⁷⁷

„In Prag wurde Paula Wessely erstmals als eigenständige Schauspielerin wahrgenommen,

⁵⁶⁸ Vgl. Orth (1976) S. 55

⁵⁶⁹ Vgl. Ifkovits (2007) S. 158

⁵⁷⁰ Orth (1976) S. 87

⁵⁷¹ Vgl. Orth (1976) S. 68

⁵⁷² Vgl. Orth (1976) S. 73

⁵⁷³ Vgl. Orth (1976) S. 113 - 115

⁵⁷⁴ Ifkovits (2007) S. 11

⁵⁷⁵ Vgl. Ifkovits S. 11

⁵⁷⁶ Vgl. Orth (1976) S. 145

⁵⁷⁷ Vgl. Ifkovits (2007) S. 13 - 22

in Prag war sie erstmals zu „der Wessely“ geworden.“⁵⁷⁸

Der 1929 erfolgte Wechsel zu Max Reinhardt an das Theater in der Josefstadt, brachte für „die Wessely“ dann ebenso ihren Auftakt bei den Salzburger Festspielen im Jahre 1930 mit sich.⁵⁷⁹ Im Jahre 1932 eroberte Paula Wessely schließlich noch das deutsche Publikum in der Rolle der „Rose Bernd“ am Deutschen Theater in Berlin.⁵⁸⁰

Mit dem Kinostreifen „Maskerade“ startete Paula Wessely im Jahre 1934, neben ihrer weiterhin laufenden Bühnenkarriere, auch beim Film durch und erzielte mit ihrem Debüt gleich einen „internationalen Erfolg“.⁵⁸¹ Im darauf folgenden Jahr wurde Paula Wessely zur Gründerin ihrer eigenen Filmproduktion, heiratete, hochschwanger, ihren Berufskollegen Attila Hörbiger, stand für ihren zweiten Spielfilm „Episode“ am Set und bespielte die Bühne in der Josefstadt.⁵⁸² Die Anfang des Jahres 1936 geborene Elisabeth Hörbiger war die erste, der insgesamt drei Töchter, aus der Ehe von Attila Hörbiger und Paula Wessely.

Die Jahre des Zweiten Weltkrieges sind der Karriere der Schauspielerin gar nicht im Wege gestanden, einzig für ihr Mitwirken an dem Film „Heimkehr“ hatte sie sich jedoch nach dem Krieg zu verantworten.⁵⁸³ Das Wirken von Paula Wessely ging, nach einer kurzen persönlichen Krise,⁵⁸⁴ auf der Bühne, im Film und als eigene Filmproduzentin dennoch erfolgreich weiter. Mit Lesungen am Burgtheater beschloss Paula Wessely ihre berufliche Laufbahn.

„Sie rezitiert an diesen letzten Abenden ihres Bühnenlebens Texte von Goethe, Nestroy, Brecht, Hilde Spiel und Jeannie Ebner. Paula Wessely verbeugt sich ein letztes Mal vor ihrem Publikum. Am 5. November 1987, ein halbes Jahr nach dem Tod ihres Mannes, lässt sie die Lesereihe auslaufen.“⁵⁸⁵

Im Jahre 2000 verstarb der österreichische Film- und Bühnenstar, der immer um größte Authentizität ihrer Rollenfiguren bemüht gewesen ist.

⁵⁷⁸ Ifkovits (2007) S. 21

⁵⁷⁹ Vgl. Steiner (1996) S. 27

⁵⁸⁰ Vgl. Ifkovits (2007) S. 33

⁵⁸¹ Vgl. Ifkovits (2007) S. 38 - 39

⁵⁸² Vgl. Ifkovits (2007) S. 47 - 48, S. 113 und S. 169

⁵⁸³ Vgl. Steiner (1996) S. 152 - 158

⁵⁸⁴ Vgl. Markus (2006) S. 208 - 210

⁵⁸⁵ Markus (2006) S. 322

IV.1 IMAGE ALS FUNKTION DES FILMSTARS

„Paula Wessely gab weder verführerische noch rebellische Frauen, sondern warmherzige, sich im Verzicht übeude. Sie war nicht der männerverzehrende [sic!], selbstbewusste Vamp, die Femme fatale, sie war das einfache Mädchen „aus dem Volk“, das sich zu behaupten weiß und dennoch bescheiden bleibt.“⁵⁸⁶

Die Geschichte der Entstehung der „Stars“ entstand parallel zu einer Entwicklung in der Filmbranche in Hollywood zu Beginn des 20. Jahrhunderts.⁵⁸⁷ Standen zuvor noch die Filme im Vordergrund, so sollten es bald die einzelnen Darsteller werden, deren „Persönlichkeit“ dann mit einem oftmals durch ihre Agenten vorgefertigtem Image im Interesse der Öffentlichkeit stand. Die somit erschaffenen „Stars“ konnten höhere Gagen verlangen und es entstand ein Vertragsystem, „das die Schauspieler fest an die Studios band“⁵⁸⁸.

Zur Filmzeit von Paula Wessely waren diese starren Anbindungen an ein Filmunternehmen nicht mehr gegeben. Der Eintrag in die Liste der „Gottbegnadeten Künstler“⁵⁸⁹, sowie der 1939 erhaltene Ehrentitel „Staatschauspielerin“⁵⁹⁰ waren die Definitionskriterien der „amtlichen Stars“ im Nationalsozialismus und definierten somit eine Verschiebung der Bindung - weg vom Filmstudio, hin zum Staat.

Was jedoch dennoch blieb, war die „Funktion“ die sie als Filmstar für die breite Masse der Bevölkerung erfüllte - sie diente ihr als Identifikationsobjekt. Winkler-Mayerhöfer geht davon aus, dass Unsicherheit, entstanden durch Arbeitslosigkeit oder wie in Zeiten des Krieges, „das Streben nach Identifizierung“⁵⁹¹ bei den Menschen hervorrufen kann. Die emotionale Bindung an ein Objekt steht dabei im Vordergrund und zugleich der Versuch der Nachahmung.

„[...] daß eine Person leichter zum Identifikationsobjekt wird, wenn sie auf der einen Seite zwar durch herausragende Fähigkeiten besticht, aber auf der anderen Seite als „normaler“ Mensch erscheint, um dem Identifizierendem Vergleichsmöglichkeiten zu geben.“⁵⁹²

⁵⁸⁶ Ifkovits (2007) S. 31

⁵⁸⁷ Vgl. Winkler-Mayerhöfer (1992) S. 13 - 15

⁵⁸⁸ Winkler-Mayerhöfer (1992) S. 18

⁵⁸⁹ Vgl. Rathkolb (1991) S. 260

⁵⁹⁰ Vgl. Ifkovits (2007) S. 58

⁵⁹¹ Winkler-Mayerhöfer (1992) S. 28

⁵⁹² Winkler-Mayerhöfer (1992) S. 52

Paula Wessely die einen hohen Anspruch nach Perfektion, an sich selbst, bei den Proben ihrer Rollen stellte,⁵⁹³ vermittelte gerade dadurch bei ihren Figurendarstellungen „Natürlichkeit, Menschlichkeit und Schlichtheit“⁵⁹⁴.

Die äußere Imitation dieses „Stars“, durch Nachahmung der von ihr in ihren Rollen präsentierten Frisur, Sprachbildung und ihrer schlichten „knapp unter dem Knie endenden“⁵⁹⁵ Röcke und Kleider, erfreute sich beim weiblichen Kinopublikum daher großer Beliebtheit.⁵⁹⁶

Der Film selbst bietet überdies dem Zuseher zugleich eine Ausflucht aus dem realen Dasein, die gepaart mit der Identifikation mit dem Filmhelden einen Ersatz für die Befriedigung der eigentlichen eigenen Bedürfnisse darstellen kann, woraus sich auch die „Erziehungsfunktion“ dieses Mediums ableiten lässt.⁵⁹⁷ Die Rolle des Filmschauspielers wird dadurch auch zu einem Symbol, dass bereits die Erfüllung der eigenen Wünsche einzulösen scheint.⁵⁹⁸

Konnten die anderen weiblichen Filmstars die Zuseher mit ihren körperlichen Vorzügen ins Kino locken, so bot Paula Wessely dem weiblichen Volk durch ihr „normales“ Gesicht und dem entsexualisierten Körper jene nationalsozialistischen Mädchen- und Mutterfiguren, „die Unbill ohne Murren und unauffällig zu ertragen verstehen“⁵⁹⁹ und gerade dadurch wiederum gut in die lebbareren Werte des täglichen Daseins im Nationalsozialismus eingeflossen sind.

Paula Wesselys gespielte Figuren schienen sich durch die Eigenvermarktung der Künstlerin nicht von ihr als Privatperson zu differenzieren und erhöhten gerade durch ihre private, gut situierte gesellschaftliche Position, wiederum den Anreiz der Identifikation mit dieser „typischen einfachen Wienerin“ und mit ihrem im Film oder auf der Bühne vorgelebtem Rollenverhalten. Vorrangig spielte sie in Ihren Rollen Frauen, „deren Herzensgüte, (Lebens-)Klugheit und weibliche Diplomatie die Bewältigung aller nur erdenklichen Krisen garantiert“⁶⁰⁰.

⁵⁹³ Vgl. Ifkovits (2007) S. 148

⁵⁹⁴ Steiner (1996) S. 13

⁵⁹⁵ Steiner (1996) S. 16

⁵⁹⁶ Vgl. Steiner (1996) S. 15 - 16

⁵⁹⁷ Vgl. Winkler-Mayerhöfer (1992) S. 38 - 42

⁵⁹⁸ Vgl. Winkler-Mayerhöfer (1992) S. 56

⁵⁹⁹ Steiner (1996) S. 17

⁶⁰⁰ Haider-Pregler in Steiner (1996) S. 142

IV.2 GESELLSCHAFTLICHER KONTEXT

Paula Wessely ist in einem gutbürgerlichen Elternhaus aufgewachsen. Sie und ihre Schwester Maria, genannt Mitzi, genossen Klavierunterricht und lernten Französisch bei einer eigens dafür eingestellten Mademoiselle.⁶⁰¹ Ihre Mutter erfreute sich eines Hausmädchens, das man sich „zur damaligen Zeit auch in einem einfachen Bürgerhaushalt [...] leisten“⁶⁰² konnte.

Ihrer Schwester Mitzi konnte Paula Wessely von ihrem hohen Verdienst als Schauspielerin sogar schon im Jahre 1934 ein Kaffeehaus in Wien kaufen.⁶⁰³

Im Alter von 28 Jahren konnte Paula Wessely ebenso von ihrer ersten Filmgage bereits eine Villa in Grinzing, auf einem „fünftausend Quadratmeter großem Grundstück“, erstehen, die dann drei Jahren nach dem Tod der Schauspielerin von ihrer Tochter Maresa in den „Kultursalon Hörbiger“ übergeführt wurde.⁶⁰⁴

Im selben Jahr (1935) des Hauskaufes ehelichte Paula Wessely ihren Berufskollegen Attila Hörbiger und gebärte Anfang des folgenden Jahres ihr erstes Kind.

„Die Situation war nicht wenig problematisch: Paula Wessely war schwanger, Attila Hörbiger jedoch noch verheiratet und Ehescheidungen im austrofaschistischen Österreich unmöglich.“⁶⁰⁵

Nur durch eine sehr rasch erwirkte „Dispenserteilung zur Wiederverheiratung“ durch die Stadt Wien konnte das zukünftige Brautpaar die zwar bereits eingereichte, aber erst nach der Geburt der ersten Tochter erfolgte kirchliche Annullierung der ersten Ehe von Attila Hörbiger mit Consuelo, erfolgreich umgehen und noch im November heiraten. Die Geburt von Elisabeth Hörbiger wurde im Wiener Privatsanatorium Auersperg von den jungen Brautleuten gefeiert.⁶⁰⁶

In der Grinzing Villa ließ sich das frisch vermählte Ehepaar von diversem Dienstpersonal den Alltag erleichtern.⁶⁰⁷ Das gesamte erste Stockwerk bewohnte

⁶⁰¹ Vgl. Orth (1976) S. 74 - 76

⁶⁰² Orth (1976) S. 81

⁶⁰³ Vgl. Markus (2006) S. 90

⁶⁰⁴ Vgl. Markus (2006) S. 116 und S. 335

⁶⁰⁵ Ifkovits (2007) S. 48

⁶⁰⁶ Vgl. Markus (2006) S. 112 - 116

⁶⁰⁷ Vgl. Orth (1976) S. 264 - 270

Paula Wessely, Attila Hörbiger erhielt sein Schlafzimmer im Erdgeschoß und die Kinder durften samt Kindermädchen das zweite Stockwerk bevölkern.⁶⁰⁸

1935 ist auch jenes Jahr in dem Paula Wessely „ihre erste Filmfirma, die Vienna-Film GmbH.“⁶⁰⁹ gegründet hat, die jedoch 1938, aufgrund des Anschlusses, liquidiert worden ist.

Während der Aufführungszeiten bei den Salzburger Festspielen mieteten sich Paula Wessely und Attila Hörbiger in der Roth-Villa ein und genossen dort den hauseigenen Badestrand.⁶¹⁰ Mit dem weißen Horch Cabrio, ein Auto „wie ihn auch der »Führer« hatte“⁶¹¹ pendelte man angenehm zum Arbeitsplatz in Salzburg.

„Paula Wessely war schon seit *Maskerade* eine der beliebtesten Künstlerinnen des deutschen Sprachraums. In den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erhielt sie pro Film Gagen bis zu 150 000 Reichsmark*, womit sie neben Zarah Leander, Hans Albers, Heinz Rühmann und Paul Hörbiger zu den Bestverdienern der »großdeutschen Filmproduktion« zählte. Auch wenn ihr Mann da mit 45 000 bis 90 000 Reichsmark pro Film nicht mithalten konnte, erlaubten die Gesamteinnahmen des Ehepaares einen mehr als großbürgerlichen Lebensstil, zumal beide als Mitglieder des Theaters in der Josefstadt zusätzlich über jährlich je rund 40 000 Reichsmark verfügten. (* 150 000 Reichsmark entsprechen lt. *Statistik Austria* im Jahre 2006 rund 635 000 Euro.)“⁶¹²

Aufgrund ihres finanziellen Status in ihrem Privatleben kann Paula Wessely wohl nicht dem Image der „typischen einfachen Wienerin“ zugerechnet werden, denn diese konnte sich trotz Mehrfachbelastung durch Familie und Arbeit im industriellen Schichtbetrieb - aufgrund der schlechten Entlohnung - sich ihr Leben kaum finanzieren. Die Bühnenrollen, die Paula Wessely spielte, konnte sie sich bereits aussuchen und es wurden die „Drehbücher mit Rücksicht auf den deutschen Markt und mit Rücksicht auf ihre persönliche Spielweise geschrieben“⁶¹³.

Betrachtet man darüber hinaus das Rollenverhalten, hier nur der drei Filmfiguren dieser Untersuchung, und das reale Verhalten von Paula Wessely, so sind dabei sowohl Annäherungen als auch Differenzen zu erkennen. Folgt man den Äußerungen ihrer Tochter Maresa Hörbiger, so musste sich Paula Wessely nicht nur

⁶⁰⁸ Vgl. Orth (1976) S. 256

⁶⁰⁹ Ifkovits (2007) S. 113

⁶¹⁰ Vgl. Markus (2006) S. 104

⁶¹¹ Markus (2006) S. 104

⁶¹² Markus (2006) S. 165

⁶¹³ Steiner (1996) S. 105

in ihren Filmen den Mann ihres Herzens mit anderen Frauen, zumindest zeitweise, teilen. Doch, im Gegensatz zur Filmfigur, hat Paula Wessely in ihrer Ehe „unter den Affären [...] sehr gelitten“⁶¹⁴. Kongruent zu den Filmfiguren hat sie „ihrem Mann jedes Mal verziehen“⁶¹⁵, wobei es in der Grinzinger Villa zumindest zu diesbezüglichen Gesprächen gekommen sein soll, die filmischen Figuren derartiges jedoch bereits im vorhinein und stillschweigend erledigt zu haben scheinen. Kaufte Paula Wessely im realen Leben durch ihr selbstständig erworbenes Geld ihrer Schwester ein eigenes Kaffeehaus, so „baute“ sie sich in dem Film „Ein Leben lang“ ihr eigenes Lokal (jedoch nicht aus den Filmgagen einer Schauspielerin) auf. Spielte sie in „Maskerade“ das einfache Mädchen, das sich nur durch eine Heirat in die gehobene soziale Schicht eingliedern kann, so hatte sie dazu im wahren Leben keinen Ehevertrag benötigt. Die Figur der fleißigen Schauspielschülerin aus „Die ganz großen Torheiten“ fand wiederum, was den Ehrgeiz betrifft, jedoch sicher ihr Vorbild in dem darstellenden Filmstar Paula Wessely, die ihr künstlerisches Metier auf der Akademie gelernt hatte.

Der Großteil der Wienerinnen konnte sich wahrscheinlich auch in jungen Jahren noch keinen eigenen Rechtsanwalt leisten. Paula Wessely ließ sich bereits im Alter von dreiundzwanzig Jahren durch ihren Anwalt von einer ungewünschten Stubenmädchenrolle befreien⁶¹⁶ und auch die Erwirkung ihrer Ehe⁶¹⁷ ist mit auf diesen zurückzuführen. Aus diesem Grunde ist das in dem Filmstreifen „Ein Leben lang“ vorgelebte Verhalten ein Kind unehelich zur Welt zu bringen, dieses dem Vater und den Vater vor den Behörden zu verheimlichen um auf die alles zusammenfügende „wahre Liebe“ zu hoffen, sicher kein real gelebtes Verhaltensrepertoire von Paula Wessely gewesen. Sowohl ihr Mitspracherecht, als auch ihre eigene finanzielle Absicherung hat sich diese Schauspielerin bereits in jungen Jahren gesichert und darauf geachtet, diese zu bewahren - durch Taten und nicht durch stilles Erwarten.

⁶¹⁴ Markus (2006) S. 236

⁶¹⁵ Markus (2006) S. 236

⁶¹⁶ Vgl. Weissensteiner (1993) S. 203

⁶¹⁷ Vgl. Markus (2006) S. 113

IV.3 POLITISCHES VERHALTEN

„Paula ist sieben, als der Erste Weltkrieg ausbricht. [...] Carl Wessely muß vorläufig noch nicht einrücken, er ist im Geschäft unabhkömmlich und wird dem Ruf zu den Waffen erst im dritten Weltkriegsjahr Folge leisten. Er legt sein ganzes Vermögen in Kriegsanleihe an und wird es auch ganz verlieren.“⁶¹⁸

Die Eindrücke die Paula Wessely bereits in ihrer Kindheit durch die Ereignisse des Ersten Weltkrieges in ihrem sozialen Umfeld miterlebt hat, prägten in ersichtlicher Weise ihre Einstellung - vor allem im Bezug auf ihre finanzielle Absicherung. Aber auch die selbst gefühlte Angst - um die wohlbehaltene Rückkehr ihres zum Kriegsdienst abkommandierten Vaters - ließen bereits einer Zehnjährigen den, in Zeiten des Krieges, sehr schmalen Grad zwischen Leben und Tod nachhaltig wahrnehmen. Die Familie Wessely überstand die Kriegszeit heil, die gesparten finanziellen Mittel waren jedoch verloren.⁶¹⁹ Die Paula Wessely später nachgesagte „Strategie“ bezüglich ihrer „selbstbewussten Honorarforderungen“ und der gegenseitigen Ausspielung ihrer möglichen Produzenten,⁶²⁰ hatte sie möglicherweise in der Zeit des Wiederaufbaues der elterlichen Fleischhauerei gelernt.

Attila Hörbiger, der elf Jahre älter als Paula Wessely ist, wurde im Ersten Weltkrieg schon direkt an der Front eingesetzt und verdankte sein dortiges Überleben dem Ansuchen seines Vaters um die Versetzung seines Sohnes in ein anderes Regiment, eines das in Italien stationiert war.⁶²¹ Diese noch konkretere Erfahrung der, die normalen Gesetzmäßigkeiten aufhebenden, „Erfordernisse“ innerhalb eines Kriegsgeschehens waren weitere Erkenntnisse, die wahrscheinlich ebenso in die Entscheidungen bezüglich des eigenen Verhaltens des Ehepaares Hörbiger/Wessely zur Zeit des Zweiten Weltkrieges eingeflossen sind.

Paula Wessely und ebenso Attila Hörbiger konnten beide, aufgrund ihrer Tätigkeit beim Theater (später auch beim Film), die diese auch in Deutschland ausübten, das veränderte politische Gebaren seit dem Jahre 1933 wahrlich miterleben, im Gegensatz zu vielen anderen Österreichern und hatten daher wohl schon ein

⁶¹⁸ Orth (1976) S. 84

⁶¹⁹ Vgl. Orth (1976) S. 91 - 92

⁶²⁰ Vgl. Ifkovits (2007) S. 22

⁶²¹ Vgl. Orth (1976) S. 93 - 106

konkreteres Bild dessen, was für eine Bedeutung einer Annexion wirklich innewohnte.

Attila Hörbigers theatraler Durchbruch in Deutschland, in der „Titelrolle in Zuckmayers *Schinderhannes*“⁶²², fand genau in jenem Jänner statt, in dem Hitler die Macht übernommen hat. Jüdische Kollegen wurden direkt „aus den Garderoben heraus verhaftet“⁶²³, die davon noch verschonten Juden „mussten über Nacht packen und abreisen“⁶²⁴ um nicht dasselbe Schicksal zu erleiden. Im Mai desselben Jahres spielte Attila Hörbiger „in Schillers *Wilhelm Tell*“ in Berlin und musste miterleben, wie bei den Worten des Rütlichschwures „sich die Hände seiner Kollegen nicht zum Schwur, sondern zum Führergruß“⁶²⁵ auf der Bühne erhoben.

„Andersdenkende werden verhaftet, Notverordnungen »zum Schutz des Volkes« beenden die Versammlungs- und Pressefreiheit. Durch Erlass des Reichsministers Hermann Göring rekrutiert sich eine Hilfspolizei, die aus SA, SS und »Stahlhelm« besteht und - mit Gummiknüppeln und Pistolen ausgerüstet - als »Saal- und Versammlungsschutz« eingesetzt wird. Die ersten Todesopfer sind nach dem Einsatz dieser Truppen zu beklagen.“⁶²⁶

Die Premiere des filmischen Erstlingswerkes „Maskerade“ von Paula Wessely fand, obwohl in Österreich gedreht, in Berlin statt. Die österreichischen Filmproduzenten hatten aus ökonomischen Gründen bereits vor dem Anschluss von Österreich ein Interesse daran, den eingeführten Zensurbestimmungen in Deutschland gerecht zu werden.⁶²⁷ Sowohl der am Drehbuch als Autor mitwirkende Walter Reisch, als auch der Protagonist des Filmes Adolf Wohlbrück, emigrierten beide im Jahre 1936,⁶²⁸ wobei Letzterer „seinen belastenden Vornamen in Anthony“⁶²⁹ umändern ließ.

„Beide waren gebürtige Österreicher und konnten in *Maskerade* (noch) unbehelligt mitwirken - Walter Reisch allerdings um den Preis, daß sein Name in den deutschen Programmheften von *Maskerade* nicht angeführt wurde. Ebenso erging es dem Bühnenbildner Oskar Strnad, an dessen Stelle in den deutschen Programmheften Carl Stepanek genannt wurde.“⁶³⁰

Paula Wessely haben daher ihre Arbeiten beim Film noch einen zusätzlichen Einblick in das Wirken des Räderwerkes des Machtsystems von Adolf Hitler eröffnet.

⁶²² Markus (2006) S. 85

⁶²³ Markus (2006) S. 86

⁶²⁴ Markus (2006) S. 86

⁶²⁵ Markus (2006) S. 86

⁶²⁶ Markus (2006) S. 84

⁶²⁷ Vgl. Ifkovits (2007) S. 42 - 43

⁶²⁸ Vgl. Steiner (1996) S. 31

⁶²⁹ Orth (1976) S. 227

⁶³⁰ Steiner (1996) S. 31

Während Paula Wessely der NSDAP auch nach dem Anschluss von Österreich nicht beigetreten ist,⁶³¹ hat Attila Hörbiger bereits schon im Jahre 1934, als diese Organisation in Österreich noch verboten war, eine derartige Mitgliedschaft bekundet.⁶³² Rathkolb vermutet, dass diese Aussage von Attila Hörbiger nur dem Zweck gedient hat, trotz der „Kontingentsbestimmung“ dennoch als Schauspieler auch weiterhin eine Rolle in Deutschland zugeteilt zu bekommen und nicht auf wahren Tatsachen beruht hat. Erst ab dem Jahre 1941 lässt sich eine konkrete Parteimitgliedschaft von Attila Hörbiger, laut Rathkolb, belegen, wohingegen der Biograph der Familie Hörbiger „das tatsächliche Beitrittsdatum“ als „nicht mehr eruierbar“⁶³³ definiert. Folgt man den Angaben von Attila Hörbiger in seinem im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens verfassten Schreibens, so wurde ihm nach der Annexion ein Beitritt zur Partei durch die Gestapo unmissverständlich nahe gelegt.⁶³⁴

Im sozialen Umfeld von Paula Wessely gab es seit ihrer Kindheit an, da schon die Kundschaft ihres elterlichen Betriebes „vorwiegend aus Wiener Juden“⁶³⁵ bestand, natürlich Kontakt zu den von den Nationalsozialisten als Feindbild deklarierten Menschen. Sie selbst pflegte als Erwachsene neben den beruflichen Kontakten auch persönlichere zu jenem Personenkreis, dem seit der Machtergreifung von Hitler, man könnte beinahe sagen - das Recht ein Mensch zu sein - abgesprochen worden war. Bereits die Entbindung ihres ersten Kindes durch ihren jüdische Arzt Dr. Ernst Keller wurde, aufgrund des in Österreich bereits vorherrschenden illegalen Spitzelwesens, auch nach Berlin gemeldet.⁶³⁶ Paula Wesselys Anwalt, Herr Marcel Friedmann, der seinen Nachnamen später in Frym umändern sollte, war ebenso ein Jude.⁶³⁷ Trotz des bereits tätigen Abhörwesens und ihrer konkreten Intervention für den Drehbuchautor Walter Reisch⁶³⁸ konnte sich Paula Wessely dennoch den Umgang,

⁶³¹ Vgl. Markus (2006) S. 90

⁶³² Vgl. Rathkolb (1991) S. 241

⁶³³ Markus (2006) S. 131

⁶³⁴ Vgl. WStLA, M. Abt. 119, A42: NS-Registrierung 1945-1957, 19. Bezirk, Zahl 4017 / Ansuchen um Nachsicht von der Registrierung bzw. Streichung aus der Liste der Nationalsozialisten vom 15. Jänner 1946

⁶³⁵ Orth (1976) S. 68

⁶³⁶ Vgl. Steiner (1996) S. 68

⁶³⁷ Vgl. Ifkovits (2007) S. 53

⁶³⁸ Vgl. Fröhlich (2001) S. 80

aufgrund ihres „Sonderstatus als Künstlerin“, mit „Nicht-Ariern“ leisten - ohne ihre Karriere in Deutschland dabei zu gefährden.⁶³⁹

Wie Herr Dr. Herbert Mühlbauer, ein Redakteur vom Wiener Kurier, eidesstattlich erklärt hat, war es Anfang des Jahres 1939 jedoch verboten gewesen "Bilder Attila Hörbiger's oder Interviews mit ihm in den Tageszeitungen zu veröffentlichen"⁶⁴⁰. Grund dafür war eine bereits vor dem März 1938 stattgefundene finanzielle Spende für einen bereits ausgeschiedenen, jedoch unter einer Krankheit leidenden, Fußballer des jüdischen Fußballklubs Hakoah.⁶⁴¹

Gespräche über das in Betracht ziehen ihrer eigenen Emigration, als sich eine politische Übernahme Österreichs verstärkt abgezeichnet hat, beschäftigten das Ehepaar Hörbiger/Wessely. Die mangelnden Kenntnisse der Englischen Sprache schienen, trotz diverser Rollenofferte und eines eigens engagierten Privatlehrers, dennoch ihre Entscheidung zu bleiben stark beeinflusst zu haben.⁶⁴²

Im Jahre 1938 wird die Vermutung zur Gewissheit - Österreich wird von deutschen Truppen eingenommen.

„In der Folge emigrieren einige der engsten Mitarbeiter und Freunde Paula Wesselys (Reisch, Jaray, Lothar, Gessner, Kalbeck, Reinhardt, Darvas, Karlweis, Zuckmayer). [...] Rudolf Beer, Paula Wesselys früher Förderer, wird eines der ersten Opfer der Nationalsozialisten. Nach schweren Misshandlungen durch faschistische Schläger begeht er Selbstmord. [...] Mit der Okkupation und der darauf folgenden Vertreibung und Ermordung vieler Menschen verliert Paula Wessely fast sämtliche ihrer engsten Freunde, Berater und Kollegen.“⁶⁴³

Auch die engste Familie von Paula Wessely hatte die Auswirkungen der neuen Regierung zu spüren bekommen - Carl Wessely ist noch im Jahre 1938 sein Fleischhauerbetrieb einfach geschlossen worden.⁶⁴⁴ Paula Wessely selbst war ebenso gezwungen ihre Filmproduktion zu schließen, „aufgrund der Beteiligung ihrer (im Sinne der Nürnberger Rassengesetze) jüdischen Gesellschafter“⁶⁴⁵.

⁶³⁹ Vgl. Ifkovits (2007) S. 117

⁶⁴⁰ WStLA, M. Abt. 119, A42: NS-Registrierung 1945-1957, 19. Bezirk, Zahl 4017 / Eidesstattliche Erklärung Dr. Herbert Mühlbauer

⁶⁴¹ Vgl. WStLA, M. Abt. 119, A42: NS-Registrierung 1945-1957, 19. Bezirk, Zahl 4017 / Eidesstattliche Erklärung Dr. Herbert Mühlbauer

⁶⁴² Vgl. Orth (1976) S. 250 - 251

⁶⁴³ Ifkovits (2007) S. 52 - 53

⁶⁴⁴ Vgl. Orth (1976) S. 72

⁶⁴⁵ Ifkovits (2007) S. 113

Sowohl Paula Wessely, als auch Attila Hörbiger bekannten sich, neben vielen anderen berühmten Österreichern, am 10. April 1938 öffentlich zur „Wiedervereinigung Österreichs mit dem deutschen Reich“. ⁶⁴⁶ Obwohl das Ehepaar Hörbiger/Wessely einerseits „bei ihren offiziellen Äußerungen und Auftritten [...] streng auf die politisch opportune Linie“ ⁶⁴⁷ geachtet haben, haben sie auf der anderen Seite „vielen jüdischen Freunden“ ⁶⁴⁸ geholfen und damit Handlungen gesetzt, „die zweifellos mutig waren und sie von vielen Kollegen und Kolleginnen unterschieden“ ⁶⁴⁹ haben.

Schon zur Zeit der Machtübernahme des Hitler-Regimes in Österreich halfen sie ihrem damaligen Theaterdirektor Ernst Lothar bei seiner Flucht. ⁶⁵⁰ Paula Wessely und Attila Hörbiger probten noch am Tag des Einmarsches im Theater in der Josefstadt die Hauptrollen des Stückes „Bellmann“, das jedoch nicht mehr zur Uraufführung kommen sollte, da dessen Autor keinen rein „arischen“ Stammbaum vorweisen konnte. ⁶⁵¹ Ebenso unterstützten sie ihren Schauspielkollegen Hans Jaray und brachten ihn und Lily Darvas drei Tage nach dem Anschluss persönlich zum Bahnhof, damit er samt seiner Freundin emigrieren konnte. ⁶⁵²

Des Weiteren - zum Beispiel - verbarg Paula Wessely ihren Rechtsanwalt Marcel Friedmann bei sich zu Hause und ermöglichte ihm das Verlassen des Landes. ⁶⁵³

„Weiters unterstützten Paula Wessely und Attila Hörbiger den im Untergrund lebenden ehemaligen Leiter des Theaters in der Josefstadt, Emil Geyer, sowie ihren jüdischen Arzt, Dr. Ernst Keller.“ ⁶⁵⁴

Auch Hermine Ehrenstein, die Sekretärin von Paula Wessely, die mit einem Juden verheiratet war, bedankte sich nach dem Krieg für die vielfältig geleistete Unterstützung durch das Ehepaar Hörbiger/Wessely. ⁶⁵⁵

Nachdem Attila Hörbiger noch im Jahre 1938 schriftlich für den Regisseur Paul Kalbeck, einem so genannten „Halbjuden“, interveniert hatte und dies leider ohne

⁶⁴⁶ Vgl. Steiner (1996) S. 79 - 81

⁶⁴⁷ Steiner (1996) S. 87

⁶⁴⁸ Ifkovits (2007) S. 53

⁶⁴⁹ Ifkovits (2007) S. 53

⁶⁵⁰ Vgl. Lothar (1960) S.114

⁶⁵¹ Vgl. Markus (2006) S. 128 - 129

⁶⁵² Vgl. Jaray (1990) S. 97 - 99

⁶⁵³ Vgl. Ifkovits (2007) S. 53

⁶⁵⁴ Ifkovits (2007) S. 53

⁶⁵⁵ Vgl. Ifkovits (2007) S. 53

Erfolg geblieben war,⁶⁵⁶ konnte das Schauspielerpaar für die emigrierte Familie Kalbeck zumindest ihr Haus in der Starkfriedgasse während der Kriegszeit vor der Übernahme der Nationalsozialisten bewahren und ihnen dieses nach dem Zweiten Weltkrieg wohlbehalten wieder zurückgeben.⁶⁵⁷

Diese ausgewählten Beispiele geben bereits ein näheres Bild über das Verhalten der beiden Menschen Paula Wessely und Attila Hörbiger, das nicht mit den Denkstrukturen des Nationalsozialismus vereinbar war.

Dennoch drehten Attila Hörbiger und Paula Wessely im Jahre 1941 den Film „Heimkehr“, einen eindeutigen Propagandafilm.⁶⁵⁸ Für dieses Filmprojekt sind sogar „40 Prozent der Produktionsmittel des Wien-Films im Geschäftsjahr 1941/42“⁶⁵⁹ aufgewendet worden. Nach der Uraufführung in Venedig,⁶⁶⁰ fand die Premiere in Wien am 10. Oktober 1941 in der Scala statt.⁶⁶¹ Paula Wessely bekannte nach dem Krieg, dass sie es nicht gewagt hat diesen Film abzulehnen, da sie Bedenken bezüglich der Sicherheit ihrer Familie hatte.⁶⁶² Der Biograph der Familie Hörbiger, Georg Markus, gibt bezüglich des Filmes „Heimkehr“ an, dass er im Jahre 2001 mit Leo Bei ein Interview geführt hat. Der Sohn der Kostümausstatterin Ella Bei gab dabei an, dass sowohl seine Eltern, Gustav Ucicky (der Regisseur von „Heimkehr“) als auch Attila Hörbiger und Paula Wessely sich im Jahr 1941 in seiner Anwesenheit eindeutig geäußert hatten, nicht an diesem Film mitwirken zu wollen. Aufgrund der bereits gegenüber dem Regisseur geäußerten Drohung durch Goebbels mit der Belegung durch ein Berufsverbot, fanden dann jedoch keine weiteren diesbezüglichen Vorsprachen im Propagandaministerium mehr statt.⁶⁶³

Der Film "Heimkehr" wurde von "der Alliierten Militärregierung nach Kriegsende verboten"⁶⁶⁴ und zählt noch heute zu den sogenannten "Vorbehaltsfilmen" die nur nach historisch fachkundiger Einleitung in geschlossenem Rahmen vorgeführt werden dürfen.

Paul Hörbiger, der Bruder von Attila Hörbiger, landete gegen Ende des Krieges im Gefängnis, da er einer Widerstandsbewegung einen Scheck zu ihrer Unterstützung

⁶⁵⁶ Vgl. Steiner (1996) S. 88 - 89

⁶⁵⁷ Vgl. Ifkovits (2007) S. 53 - 54

⁶⁵⁸ Vgl. Ifkovits (2007) S. 60

⁶⁵⁹ Ifkovits (2007) S. 60

⁶⁶⁰ Vgl. Ifkovits S. 60

⁶⁶¹ Vgl. Steiner (1996) S. 121

⁶⁶² Vgl. Ifkovits (2007) S. 62

⁶⁶³ Vgl. Markus (2006) S. 159 - 160

⁶⁶⁴ Orth (1976) S. 302

ausgestellt hatte.⁶⁶⁵ Laut Christiane Hörbiger wurde aus diesem Grunde Attila Hörbiger, der nach den beginnenden schweren Bombenangriffen auf Wien, samt seiner Familie bereits in Tirol Schutz gesucht hatte,⁶⁶⁶ im Sinne der „Sippenhaftung“ sogar noch zum Kriegsdienst einberufen,⁶⁶⁷ den er jedoch aufgrund einer schweren Magenverstimmung nicht mehr antreten musste.⁶⁶⁸

Das Kriegsende am 12. Mai 1945 hat die Familie Hörbiger/Wessely in Tirol erlebt.⁶⁶⁹ In der Zone der amerikanischen Besatzungskräfte, zu der auch Wien zählte, war über das Ehepaar Hörbiger/Wessely ein Auftrittsverbot verhängt worden, einerseits wegen der Mitwirkung an dem Film "Heimkehr"⁶⁷⁰ und andererseits aufgrund Attila Hörbigers Parteizugehörigkeit.⁶⁷¹ Tirol zählte jedoch zu der von den Franzosen besetzten Zone und hier konnte Attila Hörbiger bereits ab dem 14. Juli und Paula Wessely ab dem 30. August des Jahres 1945 wieder im Landestheater von Innsbruck auf der Bühne stehen.⁶⁷² Erst ab dem Ende des Jahres 1945 war Paula Wessely ihr Theaterspiel in den amerikanisch besetzten Gebieten wieder erlaubt,⁶⁷³ dennoch blieb das Verbot für ein Mitwirken ihrer Person in Filmen bis Mitte des nächsten Jahres noch aufrecht.⁶⁷⁴

„Attila Hörbiger, dessen Entnazifizierung sich aufgrund seiner ungeklärten Parteimitgliedschaft etwas länger hinzog, trat 1946 ebenfalls am Theater [Anm.: in Wien!] auf.“⁶⁷⁵

Attila Hörbiger hat, sowie viele andere nach dem Kriegsende, in Wien die Straßen von den Überresten der bei Bombenangriffen zerstörten Häuser frei geschaufelt.⁶⁷⁶

Die Grinzinger Villa hatte die Bombenabwürfe über Wien ohne Schaden überstanden, wurde jedoch zuerst von den Russen und dann von den Amerikanern besetzt.⁶⁷⁷ Sowohl die Wohnung der Eltern von Paula Wessely, als auch die ihrer

⁶⁶⁵ Vgl. Hörbiger (1994) S. 279 - 321

⁶⁶⁶ Vgl. Orth (1976) S. 292

⁶⁶⁷ Vgl. Hörbiger (2008) S. 21

⁶⁶⁸ Vgl. Orth (1976) S. 294

⁶⁶⁹ Vgl. Orth (1976) S. 294

⁶⁷⁰ Vgl. Steiner (1996) S. 152

⁶⁷¹ Vgl. Markus (2006) S. 187

⁶⁷² Vgl. Steiner (1996) S. 152 - 153

⁶⁷³ Vgl. Ifkovits (2007) S. 63

⁶⁷⁴ Vgl. Steiner (1996) S. 157

⁶⁷⁵ Steiner (1996) S. 157

⁶⁷⁶ Vgl. Markus (2006) S. 191

⁶⁷⁷ Vgl. Orth (1976) S. 302

Schwester Maria, sowie deren Kaffeehaus waren jedoch zerstört worden. Die Villa bot ihnen allen daher eine zeitweilige Unterkunft.⁶⁷⁸

Im Herbst des Jahres 1946 erlitt Paula Wessely einen Nervenzusammenbruch. Sie musste "sich für sieben Monate vom Theater zurückziehen"⁶⁷⁹ und sich aufgrund ihrer aufgetretenen extremen Existenzängste, die laut Markus auf die zahlreichen Befragungen hinsichtlich des Filmes "Heimkehr" und ihrer Tätigkeit während des Nationalsozialismus zurückzuführen waren, in Behandlung begeben. In dieser Zeit soll ein Messerattentat von ihr - auf ihre jüngste Tochter Maresa - gerade noch von Attila Hörbiger und der Betreuerin der Kinder vereitelt worden sein und durch deren beständige Aufsicht wurde ihr ebenso die Umsetzung ihrer verkündeten Suizidabsicht erfolgreich unterbunden.⁶⁸⁰

Diese Folgen des, oder vielleicht bereits beider Kriege, die Paula Wessely miterlebt hatte, sind bewusst in dem Kapitel über ihr politisches Verhalten mit aufgenommen worden. Bei kritischer Betrachtung könnte die "Nervenkrisis" sehr wohl nur ein erfolgsverwöhntes Verhaltensmuster von Paula Wessely gewesen sein, da sie sich bereits der Stubenmädchenrolle durch den Gang ins Sanatorium (neben der Intervention durch ihren Anwalt) entziehen hat können. Andererseits ist Paula Wessely in jener Zeit aufgewachsen in der der Wiener Sigmund Freud die Psychoanalyse bekannt gemacht hat und daher die Menschen - vor allem aus der finanziell gehobenen Schicht - wahrscheinlich auch damit begonnen haben, diesem Anteil ihrer Selbst mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Klar nachvollziehbar ist des weiteren, dass gerade in der Zeit des Nationalsozialismus, ein sehr großer psychischer Druck auf den einzelnen Personen gelastet haben muss, vor allem wenn sie - wie Paula Wessely - jüdische Freunde hatten, denen sie ihre Unterstützung zukommen haben lassen. Die Angaben zu den Hilfestellungen für die - plötzlich als "Staatsfeinde" deklarierten - Mitmenschen sind deswegen glaubwürdig, da Paula Wessely Juden zu ihren engeren Vertrauenspersonen (zum Beispiel: Rechtsanwalt Marcel Friedmann, Arzt Dr. Ernst Keller) gezählt hatte und sie diese sicher nicht auf einmal mit den Augen Hitlers gesehen hat.

⁶⁷⁸ Vgl. Markus (2006) S. 190

⁶⁷⁹ Markus (2006) S. 210

⁶⁸⁰ Vgl. Markus (2006) S. 208 - 210

Fest steht auch, dass Paula Wessely in einer Zeit als Frau Karriere gemacht hat, in der dem Großteil der weiblichen Bevölkerung nur die Mehrfachbelastung Ehefrau, Mutter, Hausfrau und Mitarbeit in der Rüstungsindustrie geblieben war. Doch gerade dadurch hatte sie überhaupt über die notwendigen Ressourcen, Einflüsse und das finanzielle Kapital verfügt um anderen ihre Hilfe wirklich gewähren zu können. Dafür musste sie jedoch ebenso das Wohl ihrer eigenen Familie und ihrer selbst im Auge behalten und daher ist ihr öffentliches Auftreten, das den Staatswünschen gerecht gestaltet war, aus diesem Blickwinkel heraus verständlich.

Es ließe sich hier die Frage eröffnen, ob man in derartigen Belastungssituationen (Krieg) überhaupt von einem eindeutigen, immer bewussten politischen Agieren sprechen kann oder ob hier vielmehr der Begriff des Reagierens auf die Umstände, mit dem Ziel der Sicherung der eigenen Existenz, des eigenen Lebens, angebrachter wäre. Eine derartige Untersuchung würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit überschreiten.

V FILMANALYSEN

„Man möchte meinen, daß der Spielfilm mit dem Dokumentarfilm nicht allzuviel zu tun hat. Doch so ist es nicht: In vielfacher Weise wird der Spielfilm zum Ausdruck seiner Zeit, dokumentiert den Zeitgeist, läßt Lebensart, Sorgen und Nöte, Freude und Vergnügungen, Ängste und Hoffnungen der damaligen Menschen erkennen.“⁶⁸¹

In den folgenden Abschnitten werden die Filme „Maskerade“, „Die ganz großen Torheiten“ und „Ein Leben lang“ auf ihre mögliche Funktion im Rahmen der Etablierung von sozialen Werten und Normen, im Kontext der nationalsozialistischen Phasen ihres Premierenjahres hin, untersucht.

V.1 PHASE I: MASKERADE

V.1.1 PRODUKTION

„Reisch: „Ich weiß jetzt auch, warum der Film kein Erfolg war. Und ich weiß jetzt auch den Satz, den die Wessely sagen muss:

‘Ich? Warum gerade ich? Er kann doch ganz andere Frauen haben.’“⁶⁸²

Gerade die Betonung der fehlende Attraktivität, die von einem weiblichen Filmstar erwartet wird, war der Kernpunkt um den sich die erste für Paula Wessely geschriebene Filmrolle drehte, die diese auch angenommen hat. Wobei Steiner darauf hinweist, dass sich die Variante, dass „sie alle ihr vor 1934 angebotenen Drehbücher abgelehnt habe“⁶⁸³ sich erst mit dem „Erscheinen Ihrer ersten Biographie (1937)“⁶⁸⁴ durchgesetzt hatte. Der Drehbuchautor Walter Reisch machte jedoch aus dem objektiven filmischen Manko von Paula Wessely ihre Stärke - sie wurde dadurch zur „einfachen Frau aus dem Volk“ - einem Filmobjekt in dem sich der Großteil der weiblichen Bevölkerung selbst entdeckte, obwohl sie vielleicht lieber einem der glamourösen Filmidole des frühen Tonfilms entsprochen hätten.⁶⁸⁵

⁶⁸¹ Fritz (1991) S. 9

⁶⁸² Ifkovits (2007) S. 6

⁶⁸³ Steiner (1996) S. 40

⁶⁸⁴ Steiner (1996) S. 40

⁶⁸⁵ Vgl. Ifkovits (2007) S. 38 - 42

„Wie Willi Forst indirekt eingestand, speiste sich das Drehbuch von *Maskerade* aus den Rollen Paula Wesselys am Theater in der Josefstadt. In vielen Boulevardkomödien stellte sie eine junge Frau dar, die, wenig attraktiv, um die Liebe eines von den Frauen Begehrten kämpft - oft Hans Jaray - und ihn am Ende auch bekommt.“⁶⁸⁶

Paula Wessely entsprach durch diese Positionierung dem Ideal der nationalsozialistischen Frau, die sich nicht durch die Unterstreichung ihrer körperlichen femininen Vorzüge sondern nur durch ihr „weibliches Wesen“ - das wiederum einer sozialpolitischen Vorgabe unterlag - definieren sollte. Ihre Identifikationsfunktion wird durch den „Gewinn“ des allgemein umschwärmten Mannes, bei gleichzeitiger Einhaltung der für die Frau im Nationalsozialismus vorgegebenen Rolle, stark erhöht und positiv belegt. Ein Umstand der für die Karriere von Paula Wessely in den darauf folgenden Jahren sicher förderlich war.

Das Drehbuch, „das intern unter dem Arbeitstitel „Paula“ lief“⁶⁸⁷, wurde unter der Regie von Willi Forst erfolgreich umgesetzt. Willi Forst, geboren als Wilhelm Frohs, war selbst bereits als Schauspieler tätig gewesen und konnte daher seine diesbezüglichen Erfahrungen in seinen Filmen einbringen.⁶⁸⁸

„Man macht sich heute kaum eine Vorstellung mehr, was Willi Forst für die damalige Zeit in den dreißiger Jahren bedeutet hat. [...] mit dem Film 'Maskerade' den großen Wurf gemacht, den stärksten Erfolg des deutschsprachigen Films für die damalige Zeit begründet. Und er hat mit diesem Film den Österreichern, die von der Landkarte des Films mit Beginn des Tonfilms überhaupt wegradiert waren, zum erstenmal wieder das Selbstbewusstsein gegeben, daß man in diesem Land Filme machen konnte, die die Welt auf Österreich aufmerksam machten.“⁶⁸⁹

Aufgrund des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934 musste das Drehbuch zu dem österreichischen Film „Maskerade“ bereits in Deutschland zur Genehmigung vor dem Produktionsbeginn eingereicht werden.⁶⁹⁰ Die Produktion selbst hat „in dem technisch neu ausgestatten“⁶⁹¹ Atelier der Tobis-Sascha Filmindustrie AG „kurz nach der blutigen Niederschlagung des sozialdemokratischen Widerstandes“⁶⁹² „am 1. März 1934“⁶⁹³ begonnen. Wobei Kurt von Ifkovits davon ausgeht, dass die

⁶⁸⁶ Ifkovits (2007) S. 39

⁶⁸⁷ Ifkovits (2007) S. 38

⁶⁸⁸ Vgl. Fritz (1991) S. 31

⁶⁸⁹ Gesek, Ludwig (Zeitzeuge) - zit. n. Fritz (1991) S. 50

⁶⁹⁰ Vgl. Ifkovits (2007) S. 43

⁶⁹¹ Steiner (1996) S. 33

⁶⁹² Steiner (1996) S. 31

⁶⁹³ Ifkovits (2007) S. 39

Dreharbeiten über die Produktionsfirma Victoria-Film von Walter Reisch abgewickelt worden sind und nicht über die Tobis-Sascha Filmindustrie AG.⁶⁹⁴

Die Beziehung zwischen Österreich und Deutschland war aufgrund der Ermordung des österreichischen Bundeskanzlers Dollfuß, am 25. Juli desselben Jahres, durch Nationalsozialisten bereits stark gespannt,⁶⁹⁵ als am 21. August 1934 die Film Premiere im Gloria-Palast in Berlin stattgefunden hat.⁶⁹⁶

Weder der Name des Drehbuchautoren Walter Reisch noch der des Bühnenbildners Oskar Strnad war, aufgrund ihrer jüdischen Herkunft, in den Vorankündigungen für den Kinostreifen in Deutschland zu finden.⁶⁹⁷ Der prominente Bühnenausstatter verstarb im Jahre 1935 in Altaussee und der Autor des Drehbuches emigrierte bereits im Jahre 1936.⁶⁹⁸ Ebenso 1936⁶⁹⁹ ist der männliche Hauptdarsteller Adolf Wohlbrück nach England emigriert, seinen Namen hat er dort auf Anton Walbrook geändert.⁷⁰⁰

In Österreich ist der Film Maskerade am 26. September 1934 im Apollo-Kino in Wien in der Anwesenheit des neuen Bundeskanzlers Dr. Kurt von Schuschnigg uraufgeführt worden.⁷⁰¹

Anfang Oktober 1934 hatten in Berlin bereits einhunderttausend Kinogänger den Film Maskerade gesehen.⁷⁰² Der Filmerfolg war international zu verzeichnen⁷⁰³ und ist „1935 auf der internationalen Filmkunstausstellung in Venedig mit der Großen Goldmedaille der Nationalen Faschistischen Vereinigung der Freischaffenden und Künstler“⁷⁰⁴ für das Drehbuch⁷⁰⁵ ausgezeichnet worden.

„Nach dem Tode von Willi Forst brachte Walter Reisch das Wiener Stück mit Musik „Maskerade“ im Wiener Theater in der Josefstadt, fast fünfzig Jahre nach der Film Premiere, heraus. [...] Reisch starb noch vor der Festwochenaufführung.“⁷⁰⁶

⁶⁹⁴ Vgl. Ifkovits (2007) S. 117

⁶⁹⁵ Vgl. Fritz (1991) S. 42

⁶⁹⁶ Vgl. Markus (2006) S. 96

⁶⁹⁷ Vgl. Steiner (1996) S. 34 - 35

⁶⁹⁸ Vgl. Fritz (1991) S. 53

⁶⁹⁹ Vgl. Steiner (1996) S. 31

⁷⁰⁰ Vgl. Markus (2006) S. 107

⁷⁰¹ Vgl. Steiner (1996) S. 21 und vgl. S. 37 - 38

⁷⁰² Vgl. Steiner (1996) S. 37

⁷⁰³ Vgl. Ifkovits (2007) S. 42

⁷⁰⁴ Romani (2001) S. 154

⁷⁰⁵ Vgl. Fritz (1991) S. 55

⁷⁰⁶ Fritz (1991) S. 52

V.1.2 PLOT

Der Plot des Filmes *Maskerade* ist in der Karnevalszeit in Wien des Jahres 1905 angesiedelt. Das gehobene Bürgertum und der Adel genießt die Ballnächte. Der bei einer Tombola verlorene Muff aus Chinchilla dient dabei ein Stück weit als Träger der Handlung. Bei den bereits zu Beginn eingeführten Protagonisten handelt es sich um das Ehepaar Gerda und Prof. Dr. Carl-Ludwig Harrantdt, den Hofkapellmeister Paul Harrantdt und seiner Verlobten Anita Keller, sowie um den Maler Baron Paul Heideneck, der zugleich bis vor kurzem der Geliebte von Anita Keller war und von ihr - trotz bevorstehender Hochzeit - noch immer die Präferenz vor ihrem zukünftigen Ehegatten hat.

Das noch in dieser ersten Ballnacht entstandene Portrait von Gerda Harrantdt - nur mit dem Muff den Anita gewonnen hat und einer Faschingsmaske - landet am folgenden Tag aufgrund eines ungünstigen Zufalls auf der Faschingszeitschrift am Titelblatt. Prof. Dr. Harrantdt, um die Ehre seines Bruders bemüht, denn es wäre der Muff von - und somit - Anita, die er in diesem Bild zu erkennen glaubt, schickt Paul zu dem Maler um die Angelegenheit zu klären. Im Zuge dieses Gesprächs wird die weibliche Protagonistin Leopoldine Dur, vorerst nur als notgedrungener - für den Rezipienten nachvollziehbar - erfundener Name eingeführt und kurz darauf als reale Mitarbeiterin im Haushalt einer Fürstin. Der Baron Heideneck und Fräulein Dur werden in der Folge als ein Liebespaar präsentiert, dessen „Glück“ durch die - wie wir im 21. Jahrhundert sagen würden - Eifersucht der Gegenspielerin Anita Keller bedroht wird. Als dramatischer Höhepunkt fungiert der Schuss auf Heideneck durch Fräulein Keller und die Rettung seines Lebens, somit der „Liebe“.

Bereits 1935 hat Oskar Kalbus, ein Filmhistoriker, in einer seiner Monographien darauf hingewiesen, dass dieser Plot auf realen wienerischen, als skandalös erachteten, Geschehen zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert basiert.⁷⁰⁷ Die Filmfiguren repräsentieren - auf der optischen Ebene erkennbar - Alma Mahler-Werfel (Anita Keller), Gustav Mahler (Paul Harrantdt), Arthur Schnitzler (Prof. Dr. Carl-Ludwig Harrantdt), Adele Sandrock (Gerda Harrantdt) - zu der Schnitzler ein außereheliches Verhältnis gepflegt hat - und die Fürstin Pauline Metternich

⁷⁰⁷ Vgl. Romani (2001) S. 154

(Fürstin).⁷⁰⁸ In einer Filmkritik im Film-Kurier, Ausgabe 196, vom 22. August 1934, ist bereits der Maler Heideneck als der bekannte Zeichner und Illustrator Ferdinand von Reznicek deklariert.⁷⁰⁹ Leopoldine Dur könnte ihr namentliches Vorbild in der ältesten Schwester Leopoldine von Gustav Mahler gefunden haben, die gezwungen zu einer ungewollten Heirat sehr früh verstorben ist, worüber er äußerst traurig gewesen war.⁷¹⁰

V.1.3 FILMANALYSE

Im Kontext der ersten sozialpolitischen Phase des Nationalsozialismus betrachtet, stechen die dargestellten weiblichen Berufe signifikant hervor: Krankenschwester⁷¹¹ und Hauswirtschafterin. Daneben, auch interessant im Hinblick auf die Rollenzuschreibung für die Frauen, erscheinen nur die zukünftigen oder bereits seienden Ehefrauen, gezeigt aus der gehobenen Gesellschaft.

Zwei Aspekte im Hinblick auf diese Berufsbilder erscheinen in Bezug auf den Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft als wesentlich. Einerseits handelt es sich dabei um zwei Tätigkeitsbereiche, die gerade in dem Zeitraum 1933 - 1934 den Frauen als die ihnen „wesensgemäßen“ beruflichen Positionen „zugestanden“ worden sind und andererseits sind seitens der nationalsozialistischen Regierung über den gesamten Zeitraum ihres Bestehens die Versuche unternommen worden „alle Frauen“, sowohl in der Krankenpflege als auch im hauswirtschaftlichen Bereich, zu unterrichten.

Gerade die Position der Hauswirtschafterin wird in dem Film Maskerade mehrfach positiv konnotiert. Bereits in der Szene im Atelier des Malers Heideneck, als sich Carmen ausdrücklich gegen die in der Ansprache von Gerda Harrandt gefallene Bezeichnung „Dienstmädchen“ zur Wehr setzt und auf den „Titel“ der Hauswirtschafterin besteht,⁷¹² erscheint diese Position sozial erhöht.

⁷⁰⁸ Vgl. Markus (2006) S. 95 - 96

⁷⁰⁹ Vgl. Romani (2001) S. 155

⁷¹⁰ Vgl. Mahler-Werfel (2011) S. 20

⁷¹¹ Vgl. Maskerade (1934) 20:46 - 21:03

⁷¹² Vgl. Maskerade (1934) 09:48 - 10:00

Die Hauptdarstellerin Paula Wessely - und somit „die“ weibliche Identifikationsfigur - wird zwar als eine Vorleserin bei der Fürstin vorgestellt,⁷¹³ fungiert aber im Laufe des Films klar erkennbar als Hauswirtschafterin.⁷¹⁴

Die hohe soziale Achtung einer Frau in einer derartigen Position wird durch das zukünftige Eheglück mit dem Baron (!) Heideneck⁷¹⁵ - somit hinaufgehoben bis zum obersten sozialen Status - suggeriert.

Auffallend in diesem Film ist zusätzlich die Darstellung der Geschlechterrollen in Bezug auf den Umgang mit der (sexuellen) Treue. Die gezeigten Männer sind absolut treu - scheinbar stark betont in der Atelier-Szene als Baron Heideneck Gerda Harrandt nach Beendigung der Aktzeichnung diese, sogar trotz ihres gegenteiligen Begehrens, ohne weiteres nach Hause schickt.⁷¹⁶ Die sexuell aktiv agierenden weiblichen Figuren Anita Keller und Gerda Harrandt kontrastieren - gerade durch ihre bewusst negativ überzeichneten Rollen - die als „Natürlichkeit“ bezeichnete Verhaltensweise der Hauswirtschafterin Leopoldine Dur.

Dieser Aspekt der Treue, der hier in Bezug auf die Liebe präsentiert wird, kann sehr vielschichtig gelesen werden.

Im Film Maskerade wird - verdeutlicht durch ein Bild von ihm⁷¹⁷ - durch den Maler Heideneck, der Zeichner der Wochenzeitschrift „Simplicissimus“ Ferdinand von Reznicek verkörpert.⁷¹⁸ In den Arbeiten von Reznicek spiegelt sich wiederum die Grundthematik des Films Maskerade.

„In diesen Blättern sehen wir ein Spiegelbild der dekadenten feudalen und bürgerlichen Welt um die Jahrhundertwende. [...] Diese Oberflächlichkeit ist typisch und charakteristisch für jene Gesellschaftskreise, mit denen sich die meisten Darstellungen Rezniceks befassen. In ihnen agieren vor allem Frauen. Sie sind in der Regel die Aktiven, während die Männer zum Objekt werden. [...] In seinen karnevalistischen Blättern spiegelt sich das Leben und Treiben einer liebeshollen und leichtlebigen Gesellschaft wider.“⁷¹⁹

⁷¹³ Vgl. Maskerade (1934) 28:33 - 28:37 und vgl. 31:56 - 31:59

⁷¹⁴ Vgl. Maskerade (1934) 01:07:08 - 01:07:48 und vgl. 01:10:00 - 01:12:52

⁷¹⁵ Vgl. Maskerade (1934) 92:33 - 94:07

⁷¹⁶ Vgl. Maskerade (1934) 13:25 - 14:36

⁷¹⁷ Vgl. Maskerade (1934) 42:11 - 42:26

⁷¹⁸ Vgl. Flügge (1973) S. 95

⁷¹⁹ Flügge (1973) S. 100 - 102

Rezniceks Zugang zur „Treue“ kann daher als eine tatsächliche Grundlage für das Drehbuch von Walter Reisch angesehen werden.

Auf der Plotebene bleibend, kann diese in Bezug zur Treue innerhalb von Geschlechterbeziehungen jedoch - gerade zur damaligen Zeit in der sehr viele junge Frauen, vorrangig vom Land, in den Städten als Hausmädchen beschäftigt waren - auch in einer gewissen Form der Funktionalisierung gelesen werden. 1934 hatte der Mann, sogar rechtlich gedeckt, durch das im gültigen ABGB geregelte Familienrecht aus dem Jahre 1811 (!),⁷²⁰ vermeintlich eine Position inne, die ihn über seine Familie zu stellen schien. Es kann davon ausgegangen werden, dass es zu sehr häufigen sexuellen Übergriffen gegenüber den Dienstmädchen gekommen ist, die in diesen - in der Identifizierung mit Leopoldine Dur - nun die „wahre“ Liebe dahinter sehen sollten und diese daher nicht abwehren oder gar weitererzählen sollten, sondern in falsche Hoffnung gebettet, diese widerstandslos ertragen sollten.

Doch der in Maskerade dargestellte Aspekt der Treue kann im Kontext der nationalsozialistischen Herrschaft noch ganz anders gedeutet werden; und zwar - in Anlehnung an die Dolchstoßlegende - als „Treue zur Nation“.

Für die Männer der SS galt:

„Meine Ehre heißt Treue.“⁷²¹

Und um „die Ehre“ hatte man sich bis zum Ersten Weltkrieg sowohl in Deutschland als auch in Österreich duelliert.⁷²²

Waren es in der Realität die Männer die mittels einer Schusswaffe ihr Gesicht - oder vielmehr die Maske ihrer gesellschaftlichen Rolle - wahren wollten, so ist es in dem Film „Maskerade“ Anita Keller die auf den Maler Heideneck eine Pistole richtet:

„Eines Tages knall ich dich nieder.“⁷²³

⁷²⁰ Vgl. Gasperlmaier in: Floßmann (1999) S. 50 - 52

⁷²¹ Speitkamp (2010) S. 193

⁷²² Vgl. Speitkamp (2010) S. 135

⁷²³ Maskerade (1934) 04:23 - 04:35

Obwohl die männlichen Protagonisten ganz klar die Praxis des Duells ansprechen, lehnen sie es jedoch ab. Paul Harrandt befürchtet sogar von seinem Bruder zu einem Duell gezwungen zu werden⁷²⁴ und ist daher glücklich mit einem falschen Namen zu diesem gehen zu können. Nachdem Prof. Dr. Carl-Ludwig Harrandt seine Ehefrau als Aktmodell erkannt hat, lehnt er jedoch ein Duell mit der Begründung ab, dass er sich aufgrund seiner beruflichen Position dies nicht leisten könnte.⁷²⁵ Obwohl Baron Heideneck es sogar von sich aus angeboten hat:

„Verfügen sie über mich.“⁷²⁶

Dennoch findet eine besondere Form des „Duells“ in Maskerade statt, wobei aber der „Sacher-Konfekt-Schuss“ von Heideneck - die Aktzeichnung von Gerda Harrandt⁷²⁷ - von seinem Pendant Anita Keller mit einer echten Kugel⁷²⁸ beantwortet wird.

Zur realen Zeit des Filmplots ist „die Tötung beim Duell [...] von der Rechtsprechung regelmäßig besonders nachsichtig behandelt“⁷²⁹ worden. Die Übergabe der Schusswaffe in der Opernloge rekuriert auf diese Thematik.⁷³⁰

Die Juristen der nationalsozialistischen Ära haben den Begriff der Ehre seiner Neutralität enthoben und diesen „an gesellschaftliche und staatliche Interessen“⁷³¹ gebunden; somit wurde plötzlich die Ehre des Einzelnen einzig abhängig von seinen Taten für Volk und Staat definiert.⁷³²

„[...] eine Flut an immer neuen Orden und absurden, jedes menschliche Maß sprengende Ehrenrituale schienen dafür hinreichende Belege zu bieten.“⁷³³

Der sinnentleerte Kult um den persönlichen Status im Zeitraum der Nationalsozialisten konnte ohne seinen Gegenpol - der Denunziation - nicht bestehen.⁷³⁴ Basiert die echte Ehre auf Vertrauen, so lebt die Denunziation vom

⁷²⁴ Vgl. Maskerade (1934) 23:12 - 23:33

⁷²⁵ Vgl. Maskerade (1934) 01:05:06 - 01:05:15

⁷²⁶ Maskerade (1934) 01:04:34 - 01:04:48

⁷²⁷ Vgl. Maskerade (1934) 10:55 - 11:22

⁷²⁸ Vgl. Maskerade (1934) 01:19:47

⁷²⁹ Speitkamp (2010) S. 135

⁷³⁰ Vgl. Maskerade (1934) 89:55 - 90:12

⁷³¹ Speitkamp (2010) S. 192 - 193

⁷³² Vgl. Speitkamp (2010) S. 192 - 193

⁷³³ Speitkamp (2010) S. 10

⁷³⁴ Vgl. Speitkamp (2010) S. 211

Missbrauch dessen und ist somit „zum Inbegriff für unehrenhaftes Verhalten geworden“^{735 736}.

Die Aktivitäten der Geheimpolizei basieren bereits seit dem Vormärz auf dem Instrument der Denunziation.⁷³⁷

„Und die Antriebskräfte wurden vielfältiger: Missgunst und Neid gehören ebenso dazu wie ideologische Überzeugungen oder die Hoffnung auf persönliches Fortkommen oder materielle Entlohnung.“⁷³⁸

Im vermeintlichen Kampf um „die Ehre“ kommt jedoch auch die Demütigung - als die Gewalt „der Macht- und Waffenlosen“⁷³⁹ zu tragen; Wobei der Demütiger mutwillig „die vom Anstand gebotene Distanz“⁷⁴⁰ zwischen zwei Menschen überschreitet, um damit „Macht“ zu demonstrieren, weil er dadurch dem Gegenüber Hilflosigkeit vermitteln will und er damit sinnentleert dessen Seele verletzen will.⁷⁴¹

Eine besonders abstruse Form der Demütigung - jene in der diese ethisch überhöht sogar als vermeintliche Wertschätzung dargestellt wird⁷⁴² - wird auch in dem Film Maskerade, zum Beispiel mit dem „Liebesgeständnis“ des Malers Heideneck, gezeigt.⁷⁴³

Der Begriff der „Ehre“ fungiert dabei im Rahmen der dysfunktionalen Verhaltensmuster als Rechtfertigung und als positive Konnotation für das willkürliche Ausleben des eigenen unaufgelösten Hasses, für den die Verantwortlichkeit nicht getragen wird.

„Von jetzt an lechzte ich nach dem Tag meiner Freiheit, wie ich nach Rache lechzte. Alle Menschen hatten mich beleidigt, denn alle waren besser und glücklicher als ich.“
[Friedrich Schiller]⁷⁴⁴

Da in Maskerade eine Frau „das Duell gewinnt“, könnte man dies - im Hinblick auf die Dolchstoßlegende - sehr wohl im Sinne der Funktionalisierung des weiblichen Volkes zum Kampf um „die Ehre“ des nationalsozialistischen Staates lesen.

⁷³⁵ Speitkamp (2010) S. 208

⁷³⁶ Vgl. Speitkamp (2010) S. 207 - 208

⁷³⁷ Vgl. Speitkamp (2010) S. 208

⁷³⁸ Speitkamp (2010) S. 208

⁷³⁹ Speitkamp (2010) S. 62

⁷⁴⁰ Speitkamp (2010) S. 26

⁷⁴¹ Vgl. Speitkamp (2010) S. 52

⁷⁴² Vgl. Speitkamp (2010) S. 44

⁷⁴³ Vgl. Maskerade (1934) 57:03 - 59:05

⁷⁴⁴ Zit. n. Speitkamp (2010) S. 115

V.2 PHASE II: DIE GANZ GROßEN TORHEITEN

V.2.1 PRODUKTION

„Der Regisseur war Carl Froelich - später Präsident der Reichsfilmkammer -, der hier in Wien in einem Film nach einem Roman von Marianne von Angern eine seltsame Untergangsstimmung inszenierte. Melancholie, Selbstmordversuch, ausgelassene Feste mit sehr viel Sekt, Eifersucht und stille Resignation beherrschen diese Arbeit kurz vor dem Anschluß: [...]“⁷⁴⁵

Doch im Gegensatz zum Roman wird im Film ein Happy-End gezeigt.⁷⁴⁶ Der Roman von Marianne von Angern war darüber hinaus als Fortsetzungsgeschichte in der Hamburger Illustrierten mit dem Namen „Die Theres will Theater spielen“ schon vor dem Erscheinen des Filmes abgedruckt worden.⁷⁴⁷ Der Film „Die ganz großen Torheiten“ selbst ist jedoch in Berlin gedreht worden,⁷⁴⁸ in dem eigenen Filmatelier von Carl Froelich.⁷⁴⁹

„Tatsächlich stammen nur wenige Aufnahmen vom Originalschauplatz, darunter jene sehr eindrucksvoll inszenierten Szenen in dem damals neuen »Hochhaus« in der Wiener Herrengasse.“⁷⁵⁰

Vor seiner Emigration hatte auch der Drehbuchautor von Maskerade - Walter Reisch - in der Herrengasse 6 - 8⁷⁵¹ eine Junggesellenwohnung bewohnt.⁷⁵²

„Schon vor dem „Anschluss“ Österreichs hatte Wessely ihren Wiener Kollegen geschildert, wie schwer es war, Goebbels einen Film abzuschlagen.“⁷⁵³

Kurt von Ifkovits geht dabei davon aus, dass sie damit den Film „Die ganz großen Torheiten“ gemeint haben müsste, denn die ursprünglich als Besetzung geplante Renate Müller, „wollte sich von ihrem jüdischen Lebensgefährten nicht trennen und starb 1937 unter ungeklärten Umständen“^{754 755}.

⁷⁴⁵ Fritz (1991) S. 100

⁷⁴⁶ Vgl. Angern (1951) S. 239 - 247

⁷⁴⁷ Vgl. Steiner (1996) S. 69

⁷⁴⁸ Vgl. Ifkovits (2007) S. 47

⁷⁴⁹ Vgl. Steiner (1996) S. 70

⁷⁵⁰ Steiner (1996) S. 70

⁷⁵¹ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 04:02 - 04:21

⁷⁵² Vgl. Steiner (1996) S. 70 und vgl. S. 204

⁷⁵³ Ifkovits (2007) S. 119

⁷⁵⁴ Ifkovits (2007) S. 119

⁷⁵⁵ Vgl. Ifkovits (2007) S. 119

Bereits am 24. September 1934 hatte Joseph Goebbels in seinem Tagebuch notiert:⁷⁵⁶

„Freitag: abends zum Führer. Sehr nett. Paula Wessely da. Eine große Frau. Und dabei sehr lieb und amüsan. Typ Renate Müller.“⁷⁵⁷

Die Uraufführung hat in Berlin am 30. April 1937 stattgefunden.⁷⁵⁸

Die im Film, im Rahmen des Schauspielunterrichts von Paula Wessely, zitierte Passage aus „Des Meeres und der Liebe Wellen“ - von Grillparzer - entstammten dem Theaterstück „Hero und Leander“, in dem Paula Wessely ab 6. November 1937 in Berlin am Deutschen Theater aufgetreten ist.⁷⁵⁹

V.2.2 PLOT

Therese Brandl hat für die Akademie der darstellenden Künste in Wien das Stipendium der Gräfin Hoyer erworben und reist daher mit dem Zug aus der Steiermark nach Wien. Gleich in der ersten Nacht für die sie sich, entgegen der Vereinbarung, ein Hotelzimmer gemietet hat, lernt sie in dem Lokal „Gross Mogul“ ihren Professor von der Akademie kennen. Doch dieser gibt sich vorerst als Mitarbeiter eines Warenhauses aus und Therese sich als Schneiderin. Da Therese nach der gemeinsam verbrachten Nacht aber alleine in ihrem Hotelzimmer erwacht, ist diese so enttäuscht, dass sie sofort wieder in die Steiermark zurück fahren will. Am Bahnhof wartet jedoch erneut die Rot-Kreuz-Schwester, die sie bereits am Vortag zur Gräfin Hoyer hätte bringen sollen. Die Aufnahmeprüfung absolviert sie auf der Akademie erfolgreich, dabei bemerkt Prof. Dr. Alexander Dahlen, der aus guter Entfernung zugesehen hat, dass er die neue Schülerin bereits näher kennen gelernt hat. Nina Baldass, Journalistin der Wiener Presse, gibt ihrem Liebhaber Alexander Dahlen den Rat gegenüber Therese so zu tun, als ob er sie noch nie gesehen hätte, den dieser befolgt. Als Therese ihn jedoch dennoch auf die gemeinsam verbrachte Nacht anspricht, appelliert er an ihre Vernunft und verlobt sich umgehend mit Nina Baldass. Baron Gigi, der Neffe der Gräfin Hoyer zeigt schon länger sein Interesse für

⁷⁵⁶ Vgl. Fröhlich (2005) S. 110

⁷⁵⁷ Fröhlich (2005) S. 110

⁷⁵⁸ Vgl. Steiner (1996) S. 71

⁷⁵⁹ Vgl. Steiner (1996) S. 71 - 72

Therese und als diese am Faschingsdienstag bei einer Veranstaltung den Kuss von Nina Baldass und Prof. Dahlen mitansehen muss, verlobt sie sich spontan mit ihm. Als sie dann noch vom Sekretär der Akademie über die Verlobung von Prof. Dahlen unterrichtet wird, wird ihr Versuch sich vom Hochhaus zu stürzen gerade noch von einem Kellner unterbunden. Nach der Aussprache bei der Gräfin Hoyer will Therese nach St. Peter zurück fahren und ihre akademische Ausbildung abbrechen. Doch Gräfin Hoyer spricht mit Prof. Dahlen, der zwischenzeitlich seine Verlobung gelöst hat. Somit kommt es am Bahnhof in Wien zu einem filmischen Happy-End.

V.2.3 FILMANALYSE

„Darüber hinaus aber ist der Film in seiner modernen Entwicklung ein nationales Erziehungsmittel erster Klasse. In seiner Breitenwirkung kann er fast mit der Volksschule verglichen werden, nur mit dem Unterschied, daß die Volksschule dem jungen Menschen das elementare Wissen beibringt, das nicht so stark an das Weltanschauliche und Erzieherische herangreift, während der Film dem erwachsenen und reifen Volk ununterbrochen seine nationale Einwirkung und Erziehung zuteil werden läßt.“⁷⁶⁰
[Joseph Goebbels]

Der 30. April 1937 war für die Premiere von „Die ganz großen Torheiten“ wahrscheinlich sehr passend für die nationalsozialistische Regierung, da mit dem 20. März desselben Jahres - somit kurz davor - eine große Schulreform stattgefunden hatte. Die steirische Schauspiel-Schülerin, die im Grunde genommen eine Studentin an der Akademie darstellt, konnotiert die Beziehung zum Unterrichtsinstitut über die Liebe zu ihrem Professor positiv. Via ihrer steirischen Kolleginnen, die sich auf das Lehrerinnenexamen vorbereiten,⁷⁶¹ sowie über das Gespräch im Zug mit dem älteren Paar, dass eine berufliche Position als Lehrerin erachtenswerter wäre,⁷⁶² wird zugleich die Figur des Professors Dahlen zur Lehrkraft „reduziert“.

Doch bei dem Erziehungsaspekt ist noch eine andere sozialpolitische Entwicklung des Nationalsozialismus von Bedeutung: Denn neben der Bildung durch die reformierten Schulen, war seit Ende 1936 die Hitlerjugend sogar per Gesetz nun „die neue“ Erziehungsinstanz der Jugend,⁷⁶³ die „auch das Leben der Erwachsenen

⁷⁶⁰ Zit. n. Albrecht (1969) S. 480

⁷⁶¹ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 05:48 - 06:04

⁷⁶² Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 06:07 - 06:40

⁷⁶³ Vgl. Frauengruppe Faschismusforschung (1981) S. 174

bestimmt haben“⁷⁶⁴ muss, da diese Organisation sich sogar als oberste Priorität in der Erziehung zum nationalsozialistischen Ideal - noch vor den Eltern - verstanden hat.⁷⁶⁵

Die Abschlussworte der Ansprache der Gräfin Hoyer über die Ausbildung die sie via dem Stipendium gewährt, kann in diesem Kontext gelesen werden:

„[...] die schönste Gelegenheit der Jugend zu danken für die Begeisterung und den Beifall.“⁷⁶⁶

Dieser Ansprache lauschen vor dem Volksempfänger auch die in der Heimat verbliebenen Kolleginnen von Therese;⁷⁶⁷ 1937 - zum Zeitpunkt des Erscheinen dieses Filmes - hat das Volk die Reden „des Führers“ ebenso in dieser Art übermittelt bekommen.

Die Organisationsform der Hitlerjugend ist in dem steirischen Erziehungsheim,⁷⁶⁸ sowie über die Rot-Kreuz-Schwester, die auf „ihren Schützling“ „Obacht“ zu geben gedenkt,⁷⁶⁹ erkennbar dargestellt. Des Weiteren gab es auf der Akademie - ebenso wie in der Hitlerjugend - eine Aufnahmeprüfung.⁷⁷⁰

Darüber hinaus ist der Kontext des größeren Arbeitskräftebedarfs im Rahmen der vermehrten Aufrüstungstätigkeit im Film durch die vielen gezeigten, sowie erwähnten, Berufe erkennbar und - nicht zu vergessen - bildet sich die Hauptdarstellerin selbst beruflich weiter.

Dass der Krieg nur mehr eine Frage der Zeit ist, wird durch die Standuhr⁷⁷¹ im Anschluss an das Gespräch zwischen dem Grafenpaar zum Ausdruck gebracht:

„Graf: Wenn man nur Mut hat.
Gräfin: Das ist kein Mut, das ist schon Leichtsinn.
Graf: Frohes Herz und heiterer Sinn.
Gräfin: Fort ist fort und hin ist hin.“⁷⁷²

⁷⁶⁴ Mosse (1978) S. 289

⁷⁶⁵ Vgl. Mosse (1978) S. 289

⁷⁶⁶ Die ganz großen Torheiten (1937) 05:12 - 05:30

⁷⁶⁷ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 05:48 - 06:04

⁷⁶⁸ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 02:23 - 03:00

⁷⁶⁹ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 07:56 - 08:02

⁷⁷⁰ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 33:57 - 35:35

⁷⁷¹ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 11:52 - 12:01

⁷⁷² Die ganz großen Torheiten (1937) 11:43 - 11:52

Dieser Satzwechsel findet bei einer Schachpartie statt und das Schachspiel war ursprünglich ein Kriegsstrategiespiel.

Wie man dem Tagebuch von Joseph Goebbels entnehmen kann, hat es starke Spannungen mit und innerhalb von England gegeben,⁷⁷³ die diesbezüglichen filmischen Anspielungen könnten ansonsten, aus der Sicht des 21. Jahrhunderts, sogar als Persiflage über Adolf Hitler gelesen werden.

„Größenwahn - nix als Größenwahn.
Der englische Bart, die Künstlerlocke, die Krawatte. [...] Alles nicht echt.“⁷⁷⁴

„Im ersten Akt wird der Held von der Welt verkannt.“⁷⁷⁵

„Was tut er dann, wenn er reich ist?
Dann kauft er sich ein Schloss und ist ganz allein. [...] Er verachtet die Welt.“⁷⁷⁶

Allerdings ist darin auch die Projektionsleistung der Nationalsozialisten zu erkennen, denn der Berghof in Obersalzberg war das Domizil von Adolf Hitler und seine Geliebte Eva Braun blieb lange Zeit inoffiziell.

Ein Blick auf die Beziehungen zwischen den Geschlechtern zeigt bereits das Aufbrechen der christlich-sozialen Werte, denn der Geschlechtsverkehr ist hier vor der Ehe nicht nur akzeptiert, sondern erscheint als Usus. Ohne direktes Vorzeigen wird der voreheliche Intimverkehr von Therese und Prof. Dahlen durch die Hotelnacht⁷⁷⁷ und zwischen Prof. Dahlen und Nina Baldass durch den Schiurlaub⁷⁷⁸ vermittelt.

Darüber hinaus ist die als Geliebte von Prof. Dahlen auftretende Pressedame sogar noch hilfreich bei der Lösung des Problems mit dem nun als Schülerin vor ihm stehenden One-Night-Stands.⁷⁷⁹

Vielleicht hatte sich die nationalsozialistische Regierung die Umsetzung der mittels Lehrplan bereits in der Schulzeit angestrebten Ziele in dieser Art vorgestellt:

⁷⁷³ Vgl. Fröhlich (2001) S. 253 - 379

⁷⁷⁴ Die ganz großen Torheiten (1937) 17:32 - 17:48

⁷⁷⁵ Die ganz großen Torheiten (1937) 21:35 - 21:37

⁷⁷⁶ Die ganz großen Torheiten (1937) 22:35 - 22:44

⁷⁷⁷ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 25:04 - 25:32 und vgl. 26:40 - 27:08

⁷⁷⁸ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 54:42 - 56:14

⁷⁷⁹ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 38:20 - 40:48

„[...] während bei den Mädchen opferbereite Hingabe und dienende Liebe Leit motive der gesamten Erziehung sein sollen.“
[Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Unterricht 1935]⁷⁸⁰

Verlobungen werden ebenso schnell geschlossen, wie auch wieder gelöst.⁷⁸¹

Nachdem Therese's „hingabevolle Selbstaufopferung“⁷⁸² verhindert wird, opfert sie dann gleich bereitwillig ihre berufliche Ausbildung.⁷⁸³

Und im Gegensatz zu der einfach nur dienenden Nina Baldass erhält sie am Schluss - für ihre Opferbereitschaft - die „Belohnung“ in Form von Prof. Dahlen.⁷⁸⁴

V.3 PHASE III: EIN LEBEN LANG

V.3.1 PRODUKTION

Die Wien-Film produzierte unter der Regie von Gustav Ucicky nach dem Drehbuch von Gerhard Menzel im Jahre 1940 den Filmstreifen „Ein Leben lang“. Der Film wurde mit dem Prädikat „künstlerisch wertvoll“ ausgezeichnet.⁷⁸⁵ Es war dies die erste Zusammenarbeit der beiden Herren mit Paula Wessely, der während der Zeit des Nationalsozialismus jedoch noch weitere gefolgt sind.⁷⁸⁶

„Ursprünglich war der Film unter dem für den »großdeutschen« Raum wahrscheinlich ungeeigneten Titel *Tschapperl*, später unter dem Titel *Ich warte auf Dich* angekündigt worden.“⁷⁸⁷

Heinz Hilpert, Direktor des Theaters in Berlin, hatte seinen Abonnenten versprochen, dass Paula Wessely am 1. Juni 1940 auf jeden Fall mit dem Stück „Der Widerspenstigen Zähmung“ in seinem Hause auftreten wird - doch aufgrund der Dreharbeiten zu dem Film „Ein Leben lang“ war ihr dies nun nicht mehr möglich.

⁷⁸⁰ Zit. n. Ardelt (1985) S. 90

⁷⁸¹ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 63:20 - 65:26, vgl. 82:04 - 83:13 und vgl. 72:57 - 73:47

⁷⁸² Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 83:30 - 83:59

⁷⁸³ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 84:24 - 86:05

⁷⁸⁴ Vgl. Die ganz großen Torheiten (1937) 88:48 - 89:28

⁷⁸⁵ Vgl. Fritz (1991) S. 109

⁷⁸⁶ Vgl. Ifkovits (2007) S. 59

⁷⁸⁷ Steiner (1996) S. 118

Hilperts diesbezügliche Intervention bei Joseph Goebbels konnte den zugesagten Termin zwar nicht retten, jedoch konnte er offiziell das Propagandaministerium als Grund für die nunmehrige Absage gegenüber den enttäuschten Stammkunden nennen.⁷⁸⁸

Erfolgreich uraufgeführt wurde „Ein Leben lang“ am 9. Oktober 1940 in Wien. Obwohl der Krieg aus dem Plot des Kinostreifens vollständig ausgespart geblieben ist, hatte dieser sehr wohl, wenn auch in anderer Form, eine negative Nachwirkung für einen Schauspieler aus dieser Produktion. Joachim Gottschalk, der männliche Protagonist des Filmes „Ein Leben lang“ war nicht gewillt „sich von seiner jüdischen Frau zu trennen, sah schließlich keinen Ausweg mehr und beging mit seiner Frau und dem gemeinsamen Sohn“⁷⁸⁹ noch im Jahre 1941 Suizid.

Bereits Ende 1939 sind die Filmproduzenten durch den Filmkurier darauf aufmerksam gemacht worden, dass durch die kriegsbedingte örtliche Trennung vieler Paare und zur Aufrechterhaltung der Kriegsmoral - vor allem der Männer an der Front - in Liebesgeschichten wieder die „Treue“ - vor allem der Frauen - hervorzuheben sei.⁷⁹⁰

V.3.2 PLOT

Die Plotzeit des Filmes „Ein Leben lang“ umfasst die Jahre 1910 bis 1922, Wien und die Steiermark dienen als vorrangige Handlungsorte.

Agnes Seethaler, Tochter der Gasthofinhaberin, und der neue Gast Baron Hans Gallas - der nach einem Duell nun in der Steiermark Zuflucht gesucht hat - verlieben sich ineinander. Nach der überraschenden, beruflich bedingten, Abreise nach Wien von Baron Gallas, stellt Agnes Seethaler fest, dass sie schwanger ist. Doch in Wien kann sie „ihrem Hans“ nur mehr zusehen, wie er mit dem Zug zu einer neuen beruflichen Herausforderung nach China abfährt. Trotzdem verbleibt Agnes Seethaler in der Großstadt, bringt einen Sohn zur Welt ohne den Namen des Vaters bekannt zu geben und erhält somit auch keine finanzielle Unterstützung für ihr Kind;

⁷⁸⁸ Vgl. Markus (2006) S. 151 und vgl. Steiner (1996) S. 96 - 97

⁷⁸⁹ Ifkovits (2007) S. 59

⁷⁹⁰ Vgl. Lange (1994) S. 132

baut sich jedoch eine neue Existenz mit einem eigenen Restaurant auf. Das erneute Wiedersehen zwischen Agnes Seethaler und Baron Gallas zerstreut die Hoffnung auf eine baldige Erfüllung der Sehnsüchte von Agnes, denn Hans hat geheiratet und hat auch einen Sohn - ihren gemeinsamen verschweigt sie dennoch beharrlich. Zum erneuten Abschied wird die Nacht durchgetanzt. Weitere zwei Jahre vergehen und Agnes Traum von der „echten Liebe“ durch die Hans zu ihr und seinem Sohn zurück kehren wird, scheint durch ein Schiffsunglück nun endgültig zu verblassen; doch Baron Gallas starb nicht im Meer - jedoch hat er seine Ehefrau verlassen und seinen Sohn verloren, doch dies soll Agnes erst 1922 erfahren. Im Rollstuhl sitzend wird er von Agnes entdeckt und schlussendlich gibt der Anblick seines ersten (?) Sohnes ihm sogar die Kraft seinen Rollstuhl zu verlassen.

V.3.3 FILMANALYSE

In dem Film „Ein Leben lang“ ist die kriegsbedingte Auflage an die Filmproduzenten - wieder die „Treue“ zu repräsentieren⁷⁹¹ - eindeutig umgesetzt worden. Bereits mit dem Beginn des Filmstreifens wird die staatlich geforderte Thematik durch die Verweise auf das Duell⁷⁹² klar eingeführt und über das Erwarten der „echten Liebe“ durch die Protagonistin über den Zeitraum des gesamten Filmverlaufs aufrechterhalten.

„Ich hab halt das Gefühl, der liebe Gott hat mich für einen bestimmt und auf den wart ich und wenn`s noch so lang dauert.“⁷⁹³

Darüber hinaus wird über die Gasthofinhaberin Frau Seethaler bereits eine alleinerziehende Mutter eingeführt.

„Ihr könnt nicht alle einen Mann kriegen, aber Mutter könnt ihr alle werden!“
[BdM-Führerin]⁷⁹⁴

Dass diese Mütter im Zeitraum des Zweiten Weltkrieges - entgegen den noch vorherrschenden christlich-sozialen Werten - uneheliche Kinder zur Welt gebracht

⁷⁹¹ Vgl. Lange (1994) S. 132

⁷⁹² Vgl. Ein Leben lang (1940) 1:31 - 2:50

⁷⁹³ Ein Leben lang (1940) 38:38 - 38:46

⁷⁹⁴ Zit. n. Tidl (1984) S. 76

haben, wird durch Agnes Seethaler repräsentiert und in der Abschiedsszene von ihrer Mutter über das Ansprechen des Redens der Leute und der Verweigerung des Segens vom Pfarrer zum Ausdruck gebracht.⁷⁹⁵ Im Premierenjahr von „Ein Leben lang“ ist, zeitlich nach Deutschland, auch in Österreich ein Gesetz in Kraft getreten, durch das ebenso den unehelichen berufstätigen Müttern eine finanzielle Unterstützung zugebilligt worden ist.⁷⁹⁶ Desweiteren ist bereits ab Kriegsbeginn medial die Öffentlichkeit zur Achtung von unverheirateten Müttern aufgefordert worden,⁷⁹⁷ denn es galt Himmlers Aufruf⁷⁹⁸ „zur außerehelichen Zeugung“⁷⁹⁹ alle Wege zu ebnet. Agnes Seethaler verkörpert diese Form des Dienstes am Staat, deutlich gezeigt durch die Ehe mit einer Amerikanerin, samt Kind, von Hans.⁸⁰⁰ Durch die Vermischung der Normen und Werte zur „Treue“ und zur „außerehelichen Zeugungsbereitschaft“ wird - zugleich durch die Auflösung des Filmplots - den „Zweitfrauen“ die Erfüllbarkeit ihrer Hoffnung auf die „wahre Liebe“ suggeriert und eine derartige Liaison positiv konnotiert.

Die Frauen sind im Nationalsozialismus bereits schulisch zur „Pflichterfüllung“ erzogen worden; bereits im Verordnungsblatt des Ministeriums für den Unterricht aus dem Jahre 1935 war zu lesen:

„[...] daß das Glück nicht in erfüllten Wünschen, sondern in erfüllten Pflichten besteht und daß höchste Frauenrecht bleibt: viel geben und wenig fordern!“⁸⁰¹

Aufgrund des vorherrschenden Arbeitskräftemangels ist zwar seitens der nationalsozialistischen Regierung die Berufstätigkeit der Frau - auch mit Kind - propagiert worden, deren Mehrfachbelastung wurde dabei jedoch ausgeklammert oder auf eine Frage der Organisation reduziert.⁸⁰² Agnes Seethaler überlässt ihren Sohn einer Frau zur Pflege und ist allzeit bereit für ein erneutes Treffen mit Hans, bei dem einzig das gemeinsame Vergnügen im Vordergrund steht.⁸⁰³

„Naja, weil ich dir halt immer gefallen will, wenn ma uns so wie heut plötzlich wiedersehen.“⁸⁰⁴

⁷⁹⁵ Vgl. Ein Leben lang (1940) 30:25 - 31:26

⁷⁹⁶ Vgl. Steiner (1996) S. 118

⁷⁹⁷ Vgl. Berger (1984) S. 113

⁷⁹⁸ Vgl. Löffler (2007) S. 32

⁷⁹⁹ Löffler (2007) S. 32

⁸⁰⁰ Vgl. Ein Leben lang (1940) 45:16 - 46:33

⁸⁰¹ Zit. n. Ardelt (1985) S. 94

⁸⁰² Vgl. Berger (1984) S. 27

⁸⁰³ Vgl. Ein Leben lang (1940) 43:01 - 59:08

⁸⁰⁴ Ein Leben lang (1940) 43:47 - 43:51

Derartiges, wie das gemeinsame Kind und die daraus resultierenden Pflichten und Verantwortungen werden nicht erwähnt, in der Hoffnung dann geliebt zu werden.

„[...] und wo Pflicht ist, da stirbt leicht die Liebe.“⁸⁰⁵

Die aufgrund des Krieges geänderten Rahmenbedingungen für „die Liebe“ durchziehen den Filmstreifen „Ein Leben lang“ sehr prägnant. Den Menschen sind nur die paar Wochen des Fronturlaubes Zeit geblieben um sich kennen zu lernen,⁸⁰⁶ nur die nächsten dienstfreien Tage des Soldaten gestatteten meist ein kurzes Wiedersehen und diejenigen, die bereits vor Kriegsende nach Hause zurückgekehrt sind, waren zudem meist Invalide. Die dabei unausweichlichen Abschiede werden in „Ein Leben lang“ sowohl durch die beruflich bedingte Abfahrt aus der Steiermark,⁸⁰⁷ als auch durch die Abschiedsszene in Ungarn⁸⁰⁸ gezeigt. Der im Rollstuhl sitzende Hans gleicht einem Kriegsversehrten.⁸⁰⁹ Doch Baron Gallas scheint es - zumindest laut Filmplo - nur an dem Willen gefehlt zu haben,⁸¹⁰ denn beim Anblick seines Sohnes kann er nicht nur den Rollstuhl - zwar am Stock, aber ganz alleine - verlassen, sondern seinen Jungen, sogar ohne diese Stütze, auch noch in die Höhe heben.⁸¹¹

Im Kontext der staatlichen Strafmaßnahmen zur Reduzierung der krankheitsbedingten Arbeitsausfälle im Nationalsozialismus,⁸¹² erscheint die Darstellung der Ursachen und des Umgangs mit körperlichen Verletzungen im Film „Ein Leben lang“ sehr relevant. Bereits kurz nach Beginn des Plots wird der Protagonist mit einem gebrochenen Arm dargestellt,⁸¹³ wobei gezeigt wird, dass die Schmerzen nur vorgetäuscht sind, da er sich schmerzfrei auf den Oberschenkel klopfen kann⁸¹⁴ und auf der Jagdhütte sogar schon die Kraft hat, mit bloßen Armen, die Wagendeichsel zu zerbrechen.⁸¹⁵

⁸⁰⁵ Ein Leben lang (1940) 59:44 - 59:52

⁸⁰⁶ Vgl. Lange (1994) S. 127

⁸⁰⁷ Vgl. Ein Leben lang (1940) 26:26 - 30:10

⁸⁰⁸ Vgl. Ein Leben lang (1940) 57:38 - 59:08

⁸⁰⁹ Vgl. Ein Leben lang (1940) 77:43 - 78:46

⁸¹⁰ Vgl. Ein Leben lang (1940) 83:11 - 83:15

⁸¹¹ Vgl. Ein Leben lang (1940) 85:01 - 87:17

⁸¹² Vgl. Kühnl (2000) S. 255 - 258

⁸¹³ Vgl. Ein Leben lang (1940) 13:37 - 16:08

⁸¹⁴ Vgl. Ein Leben lang (1940) 18:31 - 19:12

⁸¹⁵ Vgl. Ein Leben lang (1940) 19:13 - 20:15

Die schwangere Agnes Seethaler hingegen, welche kurz auf eine Bank niedersinkt, nachdem sie dem Vater ihres Ungeborenen im Zug nach China nachschauen musste, wehrt jedoch die angebotene Hilfe sofort ab.⁸¹⁶

„Muss mich eh langsam daran gewöhnen auf eigenen Beinen zu stehen.“⁸¹⁷

Der Straßenbahn-Unfall⁸¹⁸ der Hauptdarstellerin wird als ihr Vergehen dargestellt:

„Wenn Gott sie nur nicht straft für so viel Hochmut.“⁸¹⁹

Trotz schwerwiegendem Schädelbruch und mehreren Tagen die Agnes Seethaler im Koma verbracht hat, diktiert sie ein Rücktelegramm mit der Behauptung, dass es ihr glänzend gehe.⁸²⁰

Wie man der Ansprache der Trafikantin, die diese zwar über „den Hansl“ hält, entnehmen kann, entspricht damit das Verhalten der Protagonistin genau jenen Tugenden die einen Menschen erst „liebenswert“ machen - er solle dazu auf gar keinen Fall jemandem zur Last fallen und niemals jammern oder gar sich beklagen,⁸²¹ um damit vermeintlich seine „Zugehörigkeit“ zur „Volksgemeinschaft“ zu sichern.

⁸¹⁶ Vgl. Ein Leben lang (1940) 34:41 - 35:45

⁸¹⁷ Ein Leben lang (1940) 35:46 - 35:50

⁸¹⁸ Vgl. Ein Leben lang (1940) 62:38 - 62:50

⁸¹⁹ Ein Leben lang (1940) 62:28 - 62:30

⁸²⁰ Vgl. Ein Leben lang (1940) 63:23 - 66:57

⁸²¹ Vgl. Ein Leben lang (1940) 75:59 - 76:37

VI ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNG

„Denn wir sind ja in der glücklichen Lage, den Film als ein nationalpolitisches Führungsmittel ansehen zu dürfen. [...] ein nationales Erziehungsmittel, das deshalb von so eminenter Bedeutung ist, weil es so ungeheuer tief in die breiten Massen des Volkes hineingreift. Wenn man sich vorstellt, daß der Film im Jahre 1933, als wir an die Macht kamen, 225 Millionen Besucher aufzuweisen hatte und diese 225 Millionen bis zum Jahre 1941 auf über eine Milliarde Besucher angestiegen sind, so können Sie sich ungefähr denken, welche ungeheure Breiten- und Tiefenwirkung durch dieses nationale Erziehungsmittel erreicht wird und auch erzielt werden muß.“

[Joseph Goebbels, 28. Februar 1942]⁸²²

Die der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegende Hypothese einer filmischen Vermittlung von - politisch prädefinierten - sozialen Werten und Normen, die den jeweiligen unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen sozialpolitischen Phasen dem Nationalsozialismus zur besseren Durchführbarkeit gereichen sollten, kann aufgrund des Vergleiches der Filmanalysen mit ihrem entsprechenden nationalsozialistischen sozialpolitischen Kontext als gegeben angesehen werden. Denn trotz der scheinbaren Aussparung der Realität des Nationalsozialismus - weder finanzielle Not, noch der Hitlergruß⁸²³ werden zum Beispiel in den zur Analyse vorgelegten Unterhaltungsfilmern gezeigt - spiegeln sich die sozialpolitischen Besonderheiten der entsprechenden nationalsozialistischen Zeiträume in den Schwerpunkten der Filminhalte.

Die vorliegenden Filmplots beinhalten allesamt die hochemotionale Thematik „der Liebe“ und zeigen daher überaus gut, die sich diesbezüglich wandelnden sozialen (Wunsch-)Normen während der Herrschaft der Nationalsozialisten auf. Stellt im Jahre 1934 die Treue noch das erstrebenswerte Ideal dar, werden 1937 mit den christlich-sozialen Werten innerhalb von Beziehungen vollständig gebrochen und kehrt man 1940, trotz grundlegender weiterer Negierung der christlich-sozialen Tradition, dennoch wieder zur „Treue“, zumindest jener der Frauen, zurück - mit der Intention neben der Zeugungsmoral⁸²⁴, die Kriegsmoral⁸²⁵ weiter aufrecht erhalten zu können.

„Ich gehe nicht davon aus, daß Ideologie in Filmen nur in bestimmten politischen Inhalten besteht, die von selbst oder durch eine Art gewaltsamer Manipulation auf das Publikum wirken. Vielmehr muß Ideologie, soll sie wirksam sein, auf die Menschen eingehen. Sie muß

⁸²² Zit n. Albrecht (1969) S. 485 - 486

⁸²³ Vgl. Bechdorf (1992) S. 12

⁸²⁴ Vgl. Löffler (2007) S. 32

⁸²⁵ Vgl. Lange (1994) S. 132

schon vorhandene Wünsche, Phantasien, Gedanken und Gefühle ansprechen, um sie zu verarbeiten und für ihre Zwecke umzulenken. Ohne die anfängliche Aktivierung solcher persönlichen und kollektiven Impulse könnten die Filme keine emotionale Kraft entwickeln und kaum das Interesse des Publikums wecken, geschweige denn eine Bereitschaft erzeugen, auf die vorgeführten Lösungsmodelle einzugehen.“⁸²⁶

Neben den sich wandelnden Ansichten über moralisch erachtenswertes Verhalten in Bezug auf sozialpolitisch bedarfter Geschlechterbeziehungen, zeigen die ausgewählten Filme jedoch auch andere, den jeweiligen sozialpolitischen Phasen zuordenbare, Aspekte auf: Die grundlegenden Berufsideale der Hauswirtschafterin und der Krankenschwester, sowie die juristische Umdeutung des Ehrbegriffs des Einzelnen im Nationalsozialismus werden in „Maskerade“ vermittelt. „Die ganz großen Torheiten“ verweisen auf die Schulreform und die nunmehr verpflichtende Erziehung der Jugend durch die Hitler-Jugend. „Ein Leben lang“ zeigt die erwünschten Verhaltensweisen im Krankheitsfall auf, denn ab 1940 konnten im Extremfall Arbeitsunwillige, worunter auch das krank sein fallen konnte, sogar in eigens dafür errichteten Konzentrationslagern enden.⁸²⁷

„Damit wurde der offene Terror zu einem unentbehrlichen Erziehungsmittel im Arbeitsalltag, zum letzten und wichtigsten Garanten des Fortbestandes ökonomischer und politischer Herrschaft. Der Weg von der Betriebsgemeinschaft zum Betrieb-als-Konzentrationslager war kurz und geradlinig. Die einzelnen Schritte folgten zwangsläufig auf die Zerstörung der Arbeiterbewegung und bildeten eine Vorbedingung für den Expansionskrieg. Auf die damit eingeleitete totale Instrumentalisierung des einzelnen Arbeiters konnte nur noch ein weiterer Schritt folgen: die Vernichtung von Menschen im Produktionsprozeß um der Produktion willen. Dieses Schicksal blieb ausländischen Arbeitern vorbehalten.“⁸²⁸

Die für diese Untersuchung ausgewählte Protagonistin Paula Wessely verkörpert in allen drei Filmen - neben dem jeweilig vorherrschenden, nationalsozialistisch gewünschten, weiblichen Idealverhaltens - darüber hinaus durchgängig eine züchtig gekleidete Frau, deren soziale Stellung immer weit unter jener des Mannes liegt, wobei aus diesen Überhöhungen des Protagonisten eine generelle Idee der vermeintlichen Höherwertigkeit des Mannes herausgelesen werden kann. Die Hauswirtschafterin Leopoldine Dur liebt in dem Film „Maskerade“ den Maler Baron von Heideneck, in dem Filmstreifen „Die ganz großen Torheiten“ führt die schnelle sexuelle Begegnung eine Studentin und ihren Professor zusammen und in „Ein Leben lang“ ist es wiederum ein Baron, der mit einer Wirtstochter ein uneheliches Kind hat. Diese Vormachtstellung des Mannes spiegelt sich einerseits in der gültigen

⁸²⁶ Lowry (1991) S. 1

⁸²⁷ Vgl. Mason (1975) S. 172 - 173

⁸²⁸ Mason (1975) S. 173

Gesetzgebung des Familienrechtes über den Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft wieder⁸²⁹ und verweist zugleich auf die bereits zu Beginn dieser Untersuchung festgestellte künstliche Konstruktion von Geschlecht.

Der Fokus der Funktionalisierung der weiblichen Bevölkerung im Sinne der nationalsozialistischen Herrschaft durch die als Identifikationsfigur gestaltete weibliche Rolle in den Unterhaltungsfilmern der nationalsozialistischen Ära ist bewusst gewählt worden, da er äquivalent für die Veränderung und Verfestigung jeder sozialpolitischen künstlichen Konstruktion - eingeschrieben in Rassen oder sonstigen Entitäten - stehen kann.

Denn der dem Phänomen des Nationalsozialismus zugrundeliegende Mechanismus der dysfunktionalen Kompensationsmuster - im Zuge von unaufgelösten Traumata - bedingt künstlich erschaffene Projektions- und Übertragungsflächen, um über das sinnentleerte Ausagieren von Aggressionen der eigenen Angst vermeintlich her zu werden, wodurch jedoch leider wiederum neue Traumata verursacht werden. Ein Phänomen, das nicht mit 1945 geendet hat, sondern auch im 21. Jahrhundert bedauerlicherweise noch sehr gut beobachtbar ist.

Ein besseres Verständnis für die Auflösung eines mit einem Trauma immer einhergehenden Schocks – die über die Physis erfolgt, sowie die Anerkennung der grundlegenden Gleichwertigkeit von Lebewesen, bei gleichzeitiger Achtung ihrer Differenziertheit, sind überlegenswerte Ansätze um der Menschheit, sowohl ihr „Mensch sein“ als auch eine weltweite echte Gemeinschaft zu ermöglichen.

⁸²⁹ Vgl. Gasperlmaier in: Floßmann (1999) S. 50 - 52

VII LITERATURNACHWEIS

- Albrecht, Gerd: Der Film im 3. Reich. Schauburg: Fricker & Co 1979.
- Albrecht, Gerd: Nationalsozialistische Filmpolitik. Eine soziologische Untersuchung über die Spielfilme des Dritten Reichs. Stuttgart: Ferdinand Enke 1969.
- Angern, Marianne von: Die ganz großen Torheiten. Salzburg: Pallas 1951.
- Ardelt, Rudolf G. (Hg.): Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl. Zum 60. Geburtstag. Wien; Salzburg: Geyer 1985.
- Bechdorf, Ute: Wunsch-Bilder? Frauen im nationalsozialistischen Unterhaltungsfilm. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 1992.
- Becker, Wolfgang: Film und Herrschaft. Organisationsprinzipien und Organisationsstrukturen der nationalsozialistischen Filmpropaganda. Zur politischen Ökonomie des NS-Films. Band 1. Berlin: Volker Spiess 1973.
- Berger, Karin: Zwischen Eintopf und Fließband. Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus. Österreich 1938 – 1945. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 21. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1984.
- Bracher, Karl Dietrich; u.a. (Hg.): Deutschland 1933 – 1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte. Band 23. Düsseldorf: Droste 1992.
- Courtade, Francis; Cadars, Pierre: Geschichte des Films im Dritten Reich. Dt. Ausgabe gekürzt. München: Heyne 1977.
- Elsaesser, Thomas: Das Weimarer Kino – aufgeklärt und doppelbödig. Aus dem Englischen von Michael Wedel. Berlin: Vorwerk 8 1999.
- Frauengruppe Faschismusforschung: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main: Fischer 1981.
- Frietsch, Elke (Hg.): Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945. Bielefeld: Transcript 2009.
- Fritz, Walter: Kino in Österreich 1929 – 1945. Der Tonfilm. Wien: ÖBV 1991.
- Fröhlich, Elke (Hg.): Goebbels, Joseph. Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil 1, Aufzeichnungen 1923 – 1941. Band 3, 1. April 1934 – Februar 1936. Bearb. von Jana Richter. München: Saur 2005.

- Fröhlich, Elke (Hg.): Goebbels, Joseph. Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil 1, Aufzeichnungen 1923 – 1941. Band 3, 2. März 1936 – Februar 1937. Bearb. von Jana Richter. München: Saur 2001.
- Floßmann, Ursula (Hg.): Nationalsozialistische Spuren im Recht: ausgewählte Stolpersteine für ein selbstbestimmtes Frauenleben. Linzer Schriften zur Frauenforschung 12. Linz: Trauner 1999.
- Flügge, Gerhard (Hg.): Ferdinand von Reznicek. München: Rogner & Bernhard 1973.
- Die ganz großen Torheiten. Regie: Carl Froelich. Drehbuch: Erwin Hess. Österreich; Deutschland: 1937. Fassung: DVD. Studio Froelich, 1937. 90‘.
- Gehmacher, Johanna: Völkische Frauenbewegung. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. Wien: Döcker 1998.
- Hering, Sabine; Schilde, Kurt: Das BDM-Werk Glaube und Schönheit. Die Organisation junger Frauen im Nationalsozialismus. 2. überarb. Aufl.. Opladen: Leske + Budrich 2004.
- Hippler, Fritz: Die Verstrickung. Auch ein Filmbuch....Einstellungen und Rückblenden. 2. Aufl., revidiert und erw..Düsseldorf: Mehr Wissen 1982.
- Hörbiger, Christiane: Ich bin der Weiße Clown. Lebenserinnerungen. München: Langen Müller 2008.
- Hörbiger, Paul: Ich hab für euch gespielt. Erinnerungen. Aufgezeichnet von Georg Markus. Neu durchgesehene, erweiterte 3. Auflage. Himberg: Wiener Verlag 1994.
- Ifkovits, Kurt (Hg.): Die Rollen der Paula Wessely. Spiegel ihrer selbst. Ausstellung 1.3. – 30.9.2007, Österreichisches Theatermuseum. Wien: Brandstätter 2007.
- Jaray, Hans: Was ich kaum erträumen konnte....Ein Lebensbericht. Wien, München: Amalthea Verlag GmbH. 1990.
- Jäger, Martina: Entwicklung, Ziele und Umsetzung der Frauen- und Mädchenerziehung im Nationalsozialismus. Die „Erziehung“ zur deutschen Mutter in NS-Frauenschaft und BDM. Univ. Wien: Dipl. 1994.
- Jaspers, Karl: Die Atombombe und die Zukunft des Menschen. Politisches Bewußtsein in unserer Zeit. München: Piper 1958.
- Kracauer, Siegfried: Theorie des Films. Die Errettung der äußeren Wirklichkeit. Witte, Karsten (Hg.). Frankfurt am Main: Suhrkamp 1985.
- Kuhn, Annette; u.a.: Frauen im deutschen Faschismus. Frauenpolitik im NS-Staat. Geschichtsdidaktik: Studien, Materialien 9. Düsseldorf: Schwann 1982.

- Kühnl, Reinhard: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. 7. durchges. und erw. Aufl.. Köln: Papy Rossa 2000.
- Lange, Gabriele: Das Kino als moralische Anstalt. Soziale Leitbilder und die Darstellung gesellschaftlicher Realität im Spielfilm des Dritten Reiches. Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte. Band 7. Frankfurt am Main; u.a.: Lang 1994.
- Ein Leben lang. Regie: Gustiav Ucicky. Drehbuch: Gerhard Menzel. Österreich: 1940. Fassung: DVD. ORF 2. 14. 10. 2006. 88'.
- Lepenies, Wolf (Hg.): Wissenschaftskolleg Jahrbuch 1987/88. Berlin: Nicolaische Verlagsbuchhandlung 1988.
- Leutheusser, Ulrike: Hitler und die Frauen. München: Heyne 2003.
- Lippmann, Walter: Die öffentliche Meinung. München: Rütten + Loening 1964.
- Lothar, Ernst: Das Wunder des Überlebens. Erinnerungen und Ergebnisse. Hamburg; Wien: Paul Zsolnay 1960.
- Lowry, Stephen: Pathos und Politik. Ideologie im Spielfilm des Nationalsozialismus. Tübingen: Niemeyer 1991.
- Löffler, Christina: Die Rolle und Bedeutung der Frau im Nationalsozialismus. Antifeminismus oder moderne Emanzipationsförderung? Saarbrücken: VDM-Müller 2007.
- Macciocchi, Maria-Antonietta: Jungfrauen, Mütter und ein Führer. Frauen im Faschismus. Aus dem Franz. von Eva Moldenhauer. Politik 73. 11.-14. Tsd. Berlin: Wagenbach 1979.
- Mahler-Werfel, Alma Maria: Gustav Mahler. Erinnerungen. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch 2011.
- Markus, Georg: Die Hörbigers. Biografie einer Familie. Wien: Amalthea Signum 2006.
- Maskerade. Regie: Willi Forst. Drehbuch: Walter Reisch. Österreich: 1934. Fassung: DVD. Tobis-Sascha Film, 1934. 90'.
- Mason, Timothy W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936 – 1939. Schriften des Zentralinstitutes für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin 22. Opladen: Westdeutscher 1975.
- Mosse, George L.: Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler. Aus dem Engl. von Renate Becker. Königstein: Athenäum 1978.
- Orth, Elisabeth: Märchen ihres Lebens. Meine Eltern Paula Wessely und Attila Hörbiger. Wien; München: MTV 1976.

- Osten, Ulrich von der: NS-Film im Kontext sehen! Staatspolitisch besonders wertvoll. Filme der Jahre 1934 – 1938. München: Diskurs-Film 1998.
- Pohl, Astrid: TränenReiche BürgerTräume. Wunsch und Wirklichkeit in deutschsprachigen Filmmelodramen 1933 – 1945. München: Ed. Text und Kritik 2010.
- Rathkolb, Oliver: Führertreu und Gottbegnadet. Künstlereliten im Dritten Reich. Wien: Österreichischer Bundesverlag 1991.
- Romani, Cinzia: Die Filmdiven des Dritten Reiches. Stars zwischen Kult und Terror. Orig.: Le Dive del Terzo Reich. Übersetzung: Blendinger, Friederike. Rom: Gremese 2001.
- Schäfer, Hans Dieter: Das gespaltene Bewusstsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933 – 1945. München; Wien: Hanser 1981.
- Schäf-Koch, Gisela: Frauen im Nationalsozialismus. Arbeitspapiere für Seminarteilnehmer Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Politische Bildung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 1984.
- Schiebinger, Londa: Der Unterschied geht tiefer. In: dies.: Schöne Geister: Frauen in den Anfängen der modernen Wissenschaft. Stuttgart: Klett-Cotta 1993.
- Schmidt, Maruta (Hg.): Frauen unterm Hakenkreuz. Berlin: Elefanten-Press 1983.
- Schweinitz, Jörg: Film und Stereotyp: Eine Herausforderung für das Kino und die Filmtheorie. Zur Geschichte eines Mediendiskurses. Berlin: Akademie 2006.
- Sedlic, Wolfgang: Der Film als Führungsmittel im Dritten Reich. Die Strategie der NS-Filmpropaganda und ihr Einsatz in Wien 1938 – 1945. Wien: Diss. 1988.
- Segeberg, Harro (Hg.): Mediale Mobilmachung. Mediengeschichte des Films. Das Dritte Reich und der Film. München: Fink 2004.
- Speitkamp, Winfried: Ohrfeige, Duell und Ehrenmord. Eine Geschichte der Ehre. Stuttgart: Reclam 2010.
- Spiker, Jürgen: Film und Kapital. Der Weg der deutschen Filmwirtschaft zum nationalsozialistischen Einheitskonzern. Zur politischen Ökonomie des NS-Films Band 2. Berlin: Volker Spiess 1975.
- Steiner, Maria: Paula Wessely. Die verdrängten Jahre. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1996.
- Theweleit, Klaus: Männerphantasien 1 + 2. 3. Aufl.. München: Piper 2005.
- Tidl, Georg: Die Frau im Nationalsozialismus. Wien; u.a.: Europa 1984.
- Weissensteiner, Friedrich: Publikumsliebliche. Von Hans Albers bis Paula Wessely. Wien: Kremayr 1993.

Winkler-Mayerhöfer, Andrea: Starkult als Propagandamittel? Studien zum Unterhaltungsfilm im Dritten Reich. München: Ölschläger 1992.

Witura, Nicole: Die Rettung der Nation und der Rasse ist gelegt in die Hände der Frauen. Das nationalsozialistische Frauenbild und sein Niederschlag im deutschsprachigen Spielfilm des Dritten Reiches. Wien: Dipl. 1997.

WStLA (Wiener Stadt- und Landesarchiv), M. Abt. 119, A42: NS-Registrierung 1945-1957, 19. Bezirk, Zahl 4017

Wulf, Joseph: Theater und Film im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Kunst und Kultur im Dritten Reich. Band 4. Gütersloh: Mohn 1964.

KURZZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der Hypothese der Vermittlung von politisch definierten sozialen Werten und Normen über die Identifikationsfunktion der Protagonistin in den Unterhaltungsfilmern des Dritten Reiches, wird in dieser Untersuchung je ein Film, aus den unterschiedlichen Zeiträumen der drei divergierenden sozialpolitischen Phasen unter der Herrschaft der Nationalsozialisten, dahingehend überprüft.

Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der weiblichen Hauptrolle, wobei bewusst eine einheitliche Protagonistin, Paula Wessely, für alle Filmbeispiele gewählt worden ist. Die Beleuchtung des realen Kontextes der drei sozialpolitischen Phasen des Nationalsozialismus fokussiert ebenso vorrangig auf die jeweiligen Veränderungen für die weibliche Bevölkerung.

„Die Frau“ steht in dieser Untersuchung zugleich stellvertretend für jede Rasse und jede soziale Entität, denn deren künstliche gesellschaftliche Konstruktion baut auf ein und demselben Schemata auf.

Wichtig - im Gesamtkontext - ist die Entwicklung der Filmwirtschaft selbst, denn erst diese hat das damals junge Medium Film zu einem Instrument der nationalsozialistischen Herrschaft erwachsen lassen.

Der dem Nationalsozialismus zugrundeliegende Mechanismus von dysfunktionalen Kompensationsmustern, aufgrund der transgenerationellen Weitergabe von (Kriegs-) Traumatisierungen, hat jedoch diese Zeit überdauert und fungiert auch heute noch - sowohl zur Aufrechterhaltung von vermeintlichen Gemeinschaften, als auch zur künstlichen Erzeugung von neuen Entitäten.

LEBENS LAUF

Michaela S. Köpl

04.01.1972, in Wels

Vor der Aufnahme des Studiums bereits in Werbeagenturen, auf einem Radiosender und in einer Filmproduktion tätig gewesen.

Seit WS 2006/2007: Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft
an der Universität Wien